

Älter werden in Herne

Tipps für Seniorinnen und Senioren Ausgabe 2023

GRUßWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Seniorenratgeber der Stadt Herne „Älter werden in Herne – Tipps für Seniorinnen und Senioren“ wird zum 9. Mal neu aufgelegt. Alle zwei Jahre wird er überarbeitet, damit er stets aktuelle Informationen rund um wichtige Senioren Themen wie Gesundheit, wohnen und Pflege sowie abwechslungsreiche Alltagsgestaltung bereithält. Auch Beratungsangebote zu rechtlichen und sozialen Fragen sind in dieser Broschüre mit den Adressen, Telefonnummern und zum Teil auch Ansprechpartnern aller kommunalen Einrichtungen sowie aller Institutionen, Verbände und Vereine, die in der Seniorenarbeit tätig sind, zusammen gefasst.

Gerade die vergangenen zwei Jahre waren für viele Seniorinnen und Senioren aufgrund der Corona-Pandemie eine große Herausforderung: Als besondere Risikogruppe für schwere Verläufe von Infektionen mit dem SARS-CoV2-Virus mussten sie viele Einschränkungen hinnehmen und miterleben, wie sich ihr Alltag und ihre Strukturen zum eigenen Schutz teilweise radikal veränderten. insbesondere während der Lockdowns konnten kaum Gruppenaktivitäten wie Seniorensport, Ehrenamt oder Kreativkreise stattfinden. Hinzu kam die Belastung durch den eingeschränkten Kontakt mit Familienmitgliedern, Nachbarn und Freunden. Insbesondere in den Pflegeeinrichtungen gab es über Monate drastische Kontaktbeschränkungen, sodass (spontane) Besuche kaum möglich waren.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurde eine Frage für Seniorinnen und Senioren immer wichtiger: Wie lassen sich trotz der pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin Kontakte pflegen? Für viele war es der beste Weg, telefonisch den Kontakt zur Familie und zu Freunden zu halten, aber auch die digitalen Medien wurden zunehmend für den Austausch genutzt. Das hat vielen geholfen, sich in dieser schwierigen Situation nicht zu einsam zu fühlen. Jedoch wurde in dieser Zeit auch deutlich: nicht alle älteren Menschen haben die technischen Möglichkeiten und/oder Fähigkeiten, das Internet und andere digitale Medien zu nutzen. Deshalb ist es für viele ältere Menschen immer noch schwierig, über das Internet oder Smartphone mit anderen in Kontakt zu bleiben.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die digitale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren zukünftig zu stärken. Die digitale Welt muss für ältere Menschen zugänglicher und selbstverständlicher werden, denn der Umgang mit digitalen Medien wird für das selbstbestimmte Älter-werden immer bedeutsamer. Das bedarf vielfältiger und leicht zugänglicher Angebote, die ein niedrighwelliges Heranführen und Begleiten der ersten digitalen Schritte unterstützen. Dies kann bei klassischen Bildungseinrichtungen wie der Volkshochschule genauso erfolgen, wie bei Seniorenbegegnungsstätten der Kommune.

Digitalisierung ist bei der Stadt Herne ein zentrales Leitmotiv, das wir mit einer eigens eingerichteten Stabsstelle und zahlreichen Projekten intensiv vorantreiben. Dazu zählen neben dem flächendeckenden Zugang zu digitalen (Bildungs-)Angeboten, unter anderem auch Partizipationsprozesse und die Förderung digitaler und transparenter Kommunikation. Unsere Aufgabe als Stadt ist es, den Weg der Digitalisierung weiter zu gehen und alle Hernerinnen und Herner dabei mitzunehmen – ganz gleich, ob jung oder alt. Denn zur Sicherung von Lebensqualität in allen Lebensphasen gehört zunehmend auch der souveräne Umgang mit digitalen Medien.

Liebe Leserinnen und Leser,
die Möglichkeit, ein hohes Alter zu erreichen, war noch nie so groß wie heute. Trotzdem bleibt es eine Herausforderung, im Alter gesund und offen für digitale Technologien zu sein. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass das Interesse an den Möglichkeiten digitaler Kommunikations- und Informationstechnologien durch die Pandemie gewachsen ist. Dieses Interesse müssen wir nun nutzen, um die Lebenssituation älterer Menschen stetig zu verbessern und die soziale Teilhabe zu sichern. Denn auch über die digitalen Medien haben Sie und ihre Angehörigen die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Anliegen und Bedürfnisse zu informieren und mit entsprechenden Beratungsstellen in Kontakt zu treten. Auch Verwaltungs- und Dienstleistungen können mithilfe von digitalen Technologien von Zuhause aus beauftragt oder erledigt werden.

Als wichtige Informationsquelle ist auch diese Broschüre gedacht, die sowohl digital im Internet, als auch in gedruckter Form veröffentlicht wird. Wenn Sie Informationen vermissen oder Anregungen haben, zögern Sie nicht und melden Sie sich einfach bei uns. Nennen Sie uns ihr Anliegen und helfen Sie mit, dass Herne eine lebenswerte Stadt für alle Generationen bleibt.

Ihr

Dr. Frank Dudda

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1
INHALTSVERZEICHNIS	2
1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen.....	5
1.2 Beratung für Menschen mit Behinderungen.....	7
1.3 Bürgerberatung	7
1.4 Das BÜRGERlokal	8
1.5 Krankenhaussozialdienste / Krankenhäuser	8
1.6 Mieterschutz.....	9
1.7 Pflegestützpunkte des Landes NRW.....	10
1.8 Rentenberatung	11
1.9 Schuldnerberatung.....	11
1.10 Seniorenberatungsstellen	12
1.11 Beratung für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung.....	13
1.12 Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne	13
1.13 Sicherheits- und Kriminalitätsberatung.....	14
1.14 Verbraucherberatung.....	14
1.15 Beratung durch die Aufsichtsbehörde	15
1.16 Soforthilfe-Herne.....	15
1.17 Vorbeugende Verfügungen und Vollmachten.....	16

1.17.1	Vorsorgevollmacht	16
1.17.2	Betreuungsverfügung	16
1.17.3	Patientenverfügung	17
2.	GESETZLICHE ANSPRÜCHE	17
2.1	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	17
a)	Blindengeld	17
b)	Blindenhilfe	18
c)	Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen	18
d)	Leistungen für Gehörlose	18
2.2	Hilfen für Behinderte	19
2.3	Kriegsopferfürsorge	20
2.4	Pflegeversicherung	20
Leistungen im ambulanten Bereich im Überblick:	21
Leistungen im stationären Bereich im Überblick:	21
2.5	Rentenversicherung	24
2.6	Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung; Telefon-Sozialtarif der Telekom	25
Grundsätzliches	25
2.7	Sozialhilfe	26
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	27
Hilfe zum Lebensunterhalt	28
Hilfen zur Gesundheit	28
Hilfe zur Pflege	28
Pflegewohngeld (bei Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung)	29
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	29
Hilfe in anderen Lebenslagen	29
2.8	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch neuntes Buch (SGB IX)	30
3.	Wenn es zu Hause alleine nicht mehr geht	31
3.1	Hilfen und Pflege zu Hause	31
3.1.1	Ambulante Dienste	31
3.1.2	Essen auf Rädern	34
3.1.3	Hausnotruf	34
3.1.4	Kurse für pflegende Angehörige	35
3.2	Stationäre und teilstationäre Pflege	35
3.2.1	vollstationäre Pflegeheime	35
3.2.2	Spezialisierte stationäre Pflege und Betreuung für Menschen mit Demenz, für junge Pflegebedürftige und für Menschen mit außerklinischem Beatmungsbedarf	38

3.2.3 Kurzzeitpflege.....	39
3.2.4 Tagespflege.....	40
3.2.5 Nachtpflege	43
4. Wohnen im Alter	43
4.1 „Benutzerfreundliches“ Wohnen	43
4.2 Alternative ambulante Wohnformen mit dem Schwerpunkt Demenz	44
4.3 Wohngeld	45
4.4 Wohnberechtigungsschein (WBS)	46
4.5 Wohnberatung	47
5. GESUNDHEIT.....	48
5.1 Herner Gesundheitswoche.....	48
5.2 Hilfsmittel und Hilfsmittelverleih	48
5.3 Behindertenfahrdienst	49
6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und Ehrenamtliche Angebote).....	49
6.1 Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	49
6.2 Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (Büz).....	50
6.3 Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement.....	50
6.4 Herner Bündnis gegen Depression e.V.....	51
6.5 Ehrenamtsbüro.....	51
6.6 Inklusionsbüro der Stadt Herne	52
6.7 Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)/ Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG)	53
6.8 Selbsthilfebeirat	53
6.9 Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Herne	54
6.10 Sozialverband Deutschland (SoVd).....	54
6.11 Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschland e.V. (VdK)	55
6.12 Wohlfahrtsverbände	55
7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit	56
7.1 Begegnung, Bildung und Kultur	56
7.1.1 Emschertalmuseum.....	56
7.1.2 Heimatmuseum unser Fritz	57
7.1.3 Senioren-Internet-Cafés	58
7.1.4 Stadtbibliothek	58
7.1.5 Städtische Musikschule	60
7.1.6 Kino-Café	61
7.1.7 Theater und Konzerte.....	61
7.1.8 Flottmann-Hallen (Herner Szenetreff für Kunst, Kultur, Tanz und Theater).....	61

7.1.9 Mondpalast	62
7.1.10 Kleines Theater Herne - Die kleine Größe im Revier	62
7.1.11 TheaterKohlenpott – Das freie Theater in NRW	63
7.1.12 Volksbühne Körner/KOMÖDIE AM PARK	63
7.1.13 Theater Fidele Horst.....	64
7.1.14 Circus Schnick-Schnack.....	64
7.1.15 Treffpunkte für Senioren.....	65
7.1.16 Volkshochschule	65
7.1.17 Westfälisches Museum für Archäologie.....	66
7.1.18 Künstlerzeche unser Fritz 2/3.....	67
7.2 Sport und Freizeit	68
7.2.1 Lago – die Therme	68
7.2.2 Wanas	68
7.2.3 SÜDPOOL	69
7.2.4 Revierpark Gysenberg	69
7.2.5 Sportangebote für Senioren.....	70
7.2.6 SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e.V.	71
8. Den letzten Weg in Würde gehen	72
8.1 Ambulanter Hospizdienst DIE ZEITSCHENKER	72
8.2 Das Lukas Hospiz – Ein Ort der aktiven Lebenshilfe für Sterbenskranke	73
8.3 Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel e.V.	74
8.4 Palliativstation des ev. Krankenhauses Herne.....	75
8.5 Trauernetzwerk Herne	76
8.6 Trauergesprächskreis des Caritasverbandes Herne e. v.	76
8.7 Nachlassregelung	76
9. Notfall-Telefonnummern.....	77

1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen

Wesentliche Kostenträger im Bereich der Finanzierung von Hilfe- und Pflegeleistungen sind die Kranken- / Pflegekassen. Sie beraten ihre Kunden über deren Leistungsansprüche.

Die Krankenkasse muss den Patienten individuell über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung beraten. Versicherte haben auf Antrag einen Anspruch an ihre Krankenkasse auf Information über die in einem Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Leistungen.

Die Pflegekassen haben die Eigenverantwortung der Versicherten durch Aufklärung und Beratung über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung zu unterstützen und auf die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen hinzuwirken. Weiterhin haben sie die Versicherten und ihre Angehörigen in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, ins besondere über die Leistungen und Hilfen anderer

Träger, zu unterrichten und zu beraten. Mit Einwilligung des Versicherten haben der behandelnde Arzt, das Krankenhaus, die Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen sowie die Sozialleistungsträger unverzüglich die zuständige Pflegekasse zu benachrichtigen, wenn sich der Eintritt von Pflegebedürftigkeit abzeichnet oder wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wird. Für die Beratung erforderliche personenbezogene Daten dürfen nur mit Einwilligung des Versicherten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

AOK Nordwest

Kundencenter Herne
Hermann-Löns-Straße 54, 44623 Herne
Telefon: 02323 144-0
Fax: 02323 144-109
E-Mail: kontakt@nw.aok.de
Internet: www.aok.de/nordwest/

AOK Nordwest

Kundencenter Herne-Eickel Hauptstraße 1 – 5, 44651 Herne
Telefon: 02325 9715-0
Fax: 02325 9715-19
E-Mail: kontakt@nw.aok.de
Internet: www.aok.de/nordwest/

Barmer Herne

Westring 295, 44629 Herne Telefon: 0800 3331010
Fax: 0800 3330091
E-Mail: service@barmer.de
Internet: www.barmer.de

Knappschaft

Westring 219, 44629 Herne
Telefon: 02323 1406-0
Fax: 02323 1406-44
E-Mail: herne@kbs.de Internet:
www.knappschaft.de

IKK Classic Herne

Bebelstraße 22, 44623 Herne
Telefon: 02323 9520-0
Fax: 02323 9520-98
E-Mail: herne@ikk-classic.de
Internet: www.ikk-classic.de

IKK Classic Herne Wanne-Eickel

Gerichtsstraße 1, 44649 Herne
Telefon: 02325 94428-0
Fax: 02325 94428-19
E-Mail: herne@ikk-classic.de
Internet: www.ikk-classic.de

1.2 Beratung für Menschen mit Behinderungen

Der Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne berät und unterstützt Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen in den Fragen, die ihre spezielle Lebenssituation mit sich bringt. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefonische und persönliche Kurzzeitberatung, Absprache von Gesprächsterminen

Hausbesuche

Bei Bedarf und vorheriger Absprache individuelle Beratung im häuslichen Umfeld, Vermittlung weiterer Hilfen im Einzelfall, Klärung der individuellen Lebenssituation und der sich daraus ergebenden Hilfeeorderungen.

Ansprechpartner:

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit
Abteilungsleitung: DR. Florian Ternes
Rathausstraße 6, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-3564
E-Mail: florian.ternes@herne.de

1.3 Bürgerberatung

„Wir für Sie“: die Bürgerberater

Kommen die Bürger*innen nicht zur Stadt, dann geht die Stadt zu ihnen. „wir für Sie“ heißt ein Service, bei dem Bürgerberater*innen Seniorenheime und Seniorenzentren aufsuchen und ein umfangreiches Dienstleistungsangebot unterbreiten – von A wie Anmeldung bis V wie Vermittlung von Sperrmüllterminen. Auch Bürger*innen, die in der Nähe wohnen, können die Sprechstunden in den Senioreneinrichtungen nutzen.

Der Fachbereich Bürgerdienste vereinbart gerne auch Termine für Hausbesuche – für Personen, die körperlich nicht mehr in der Lage sind, Sprechstunden wahrzunehmen.

Leistungen

- An- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften
- Anträge für Personalausweise und deren Aushändigung
- Entgegennahme von Anträgen auf Rundfunkgebührenbefreiung
- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
- Kontakte zu anderen Dienststellen
- Bürgerberatung
- Ausgabe von Anwohner- sowie von Schwerbehinderteparkausweisen
- Anforderungen von Urkunden des Standesamtes
- Anmeldung von Ehejubiläen
- Änderung von Kfz-Scheinen
- An- und Abmeldung von Hunden
- Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Christiane Nickel
Telefon: 02323 16-2456

E-Mail: christiane.nickel@herne.de
Markus König
Telefon: 02323 16-2536
E-Mail: markus.koenig@herne.de

1.4 Das BÜRGERlokal

... ist eine städtische Service-einrichtung für Bürger*innen.

Mehrere Fachbereiche mit sehr vielen Einrichtungen gehören zur Stadtverwaltung – da ist es für den Bürger manchmal nicht einfach, den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Für diese Fälle kann man sich ans BÜRGERlokal wenden. Diese Einrichtung stellt ein wichtiges Beratungsangebot dar, das viele Menschen direkt erreicht.

Das BÜRGERlokal ist derzeit leider nur Telefonisch und per E-Mail unter den nachfolgend aufgeführten Kontaktdaten erreichbar.

Telefon: 02323 16-1616
Fax: 02323 16-1614
E-Mail: buergerlokal@herne.de

Postanschrift: Stadt Herne

BÜRGERlokal
Postfach 10 18 20
44621 Herne

1.5 Krankenhaussozialdienste / Krankenhäuser

Die Mitarbeiter*innen der Sozialdienste in den Krankenhäusern stehen ihnen mit Rat und Tat bei allen Problemen zur Seite, die während eines Krankenhausaufenthaltes entstehen können. Dabei kann es z. B. um die Frage gehen, wie die Versorgung oder Pflege nach der Entlassung organisiert werden kann. Fragen Sie das Pflegepersonal nach dem Krankenhaussozialdienst oder rufen Sie die Zentrale des entsprechenden Krankenhauses an und lassen sich mit dem Krankenhaussozialdienst verbinden.

Evangelisches Krankenhaus Herne

Wiescherstraße 24, 44623 Herne
Telefon: 02323 498-0
Fax: 02323 498-2480
Internet: www.evk-herne.de

Evangelisches Krankenhaus Wanne-Eickel

Hordeler Straße 7 – 9, 44651 Herne
Telefon: 02323 498-90
Fax: 02323 498-92208
Internet: www.evk-herne.de

Marienhospital Herne

Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum Klinik Mitte
Hölkeskampring 40, 44623 Herne
Telefon: 02323 499-0
Fax: 02323 499-399
Internet: www.marienhospital-herne.de

Rheumazentrum Ruhrgebiet

Claudiusstraße 45, 44649 Herne

Telefon: 02325 592-0

Fax: 02325 592-125

Internet: www.rheumazentrum-ruhrgebiet.de

St. Anna Hospital

Hospitalstraße 19, 44649 Herne

Telefon: 02325 986-0

Fax: 02325 986-2649

Internet: www.annahospital.de

St. Marien Hospital

Marienstraße 2, 44651 Herne

Telefon: 02325 374-0

Fax: 02325 374-108

Internet: www.marienhospital-eickel.de

Haranni Clinic GmbH & Co. KG

Schulstraße 30 – 32, 44623 Herne

Telefon: 02323 9468-100

Fax: 02323 9468-111

Internet: www.haranni-clinic.de

1.6 Mieterschutz

Auch als Mieter oder Mieterin haben Sie sowohl Rechte wie auch Pflichten. Diese zu kennen, ist oftmals wichtig, da sich nicht jeder im Mietrecht auskennen kann, gibt es u. a. Mietervereine. Verschiedene Mieter(schutz)organisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Mieter*innen bei mieterrechtlichen Fragestellungen umfassend zu beraten und auch außergerichtlich zu vertreten.

Aufgrund zwingender Vorschriften des Rechtsberatungsgesetzes darf eine konkrete Beratung jedoch nur dann erfolgen, wenn Sie Mitglied in einer Mieterschutzorganisation sind. Dies gilt für alle rechtsberatende Vereine.

Mieterschutzbund e.V.

Büro Herne

Bahnhofplatz 15, 44629 Herne

Telefon: 02323 9430-30

Fax: 02323 9430-32

E-Mail: office@mieterschutzbund.de

Internet: www.mieterschutzbund.de

Mieterschutzverein Herne 1 e.V.

Eschstraße 35, 44629 Herne

Telefon: 02323 51746

Fax: 02323 51745

E-Mail: mieterschutz@t-online.de

Internet: www.mieterschutz-herne1.de

Mieterverein Herne 2 e.V.

Hauptgeschäftsstelle Wanne-Eickel

Overhofstraße 11, 44649 Herne

Telefon: 02325 71539
Fax: 02325 795504
E-Mail: mieterverein@aol.com
Internet: www.mieterverein-herne.de

Geschäftsstelle Herne

Holsterhauser Straße 347, 44625 Herne
Telefon: 02323 50078
Fax: 02325 795504
E-Mail: mieterverein@aol.com
Internet: www.mieterverein-herne.de

1.7 Pflegestützpunkte des Landes NRW

Pflegebedürftig – und jetzt?

Im Falle von Pflegebedürftigkeit werden Betroffene sowie auch pflegende Angehörige vor eine Reihe von Anforderungen gestellt. Zahlreiche Angelegenheiten müssen geregelt werden, sei es z. B. Die Beantragung einer Pflegeleistung, die Auswahl eines passenden Pflegedienstes oder die Sicherstellung der Finanzierung der Pflege.

Die Stadt Herne hat deshalb in Kooperation mit der Knappschaft Bahn-See und der AOK Nordwest drei gemeinsame Pflegestützpunkte im Herner Stadtgebiet errichtet. Sie dienen pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen als zentrale Anlaufstelle, in der sie bei den fachkundigen Mitarbeiter(inne)n Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Belangen rund um das Thema Pflege erhalten:

- Informationen und Beratung zu den Leistungen und Angeboten der Pflegeversicherung
- Hilfestellung bei der Auswahl und Beantragung geeigneter Leistungen (z. B. Antrag auf Pflegegrad, Pflegekurse, Pflegehilfsmittel, Verhinderungspflege etc.)
- Informationen, Beratung und Kontaktvermittlung zu den Anbietern ambulanter Dienste und deren Leistungen (z. B. grundpflegerische Versorgung, hauswirtschaftliche Unterstützung, Essen auf Rädern, Hausnotruf, niederschwellige Betreuungsangebote, etc.)
- Vermittlung und Herstellung von Kontakten zu anderen Institutionen (z. B. Wohnberatung, Anbieter von Senioren Wohnungen, Seniorenberatung, Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege, gerontopsychiatrische Ambulanz, Fachbereich Soziales)
- Alle Fragen rund um die Finanzierung pflegerelevanter Leistungen
- Darüber hinaus wird mit ihnen bei Bedarf gemeinsam ein Versorgungsplan erstellt, der auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die Beratung ist in allen Pflegestützpunkten kostenfrei, neutral, und unabhängig davon, bei welcher Pflegekasse Sie versichert sind. Im Pflegestützpunkt der Stadt Herne finden darüber hinaus regelmäßige Sprechzeiten des Ehrenamtbüros (siehe Kapitel 6 „Gemeinsames Handeln“) statt, so dass ihnen Ansprechpartner für Informationen über das Ehrenamt in Herne zur Verfügung stehen.

Können Sie ihren Pflegestützpunkt aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst aufsuchen, besteht auch die Möglichkeit, einen Hausbesuchstermin zu vereinbaren.

Städtischer Pflegestützpunkt Flora Marzina

zur Zeit:
Hauptstraße 241 (WEZ), 44649 Herne
Telefon: 02323 16-3081
E-Mail: pflegestuetzpunkt@herne.de

Knappschaft

Westring 219, 44629 Herne

Telefon: 02323 1406-17

E-Mail: psp-herne@kbs.de

AOK Nordwest

Hermann-Löns-Straße 54, 44623 Herne

Telefon: 0800 2655-502206

E-Mail andrea.heller@nw.aok.de

Ehrenamtbüro

(im Pflegestützpunkt Flora Marzina)

Jeden 1. Dienstag im Monat 14:00 – 16:00 Uhr

1.8 Rentenberatung

Neben der Gesundheit ist die finanzielle Unabhängigkeit die zweite wichtige Voraussetzung dafür, dass Sie im Alter selbständig bleiben. Und dies bedeutet im Allgemeinen: eine sichere und ausreichende Rente.

Die meisten älteren Mitbürger*innen beziehen schon eine Rente. Sollte dies aber noch nicht der Fall sein, empfiehlt es sich aufgrund der Vielschichtigkeit des Rentenrechts und der ständigen Änderungen in der Rentengesetzgebung sich umfassend zu informieren und beraten zu lassen, um vorhandene Ansprüche verwirklichen zu können. Denn Renten werden nur auf Antrag gezahlt und häufig werden Rentenansprüche erst durch eine solche Beratung bekannt.

Wenden Sie sich deshalb in Rentenfragen an die Experten des Fachbereiches Bürgerdienste, Abteilung Versicherungsamt, der Stadt Herne oder eine Beratungsstelle des für Sie zuständigen Versicherungsträgers (z. B. Der deutschen Rentenversicherung Westfalen, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See).

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Versicherungsamt

Freiligrathstraße 12

Herne – Verwaltungsgebäude, 6. Etage

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind erwünscht und auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Service-Telefon: 02323 16-1635

Fax: 02323 16-2932

E-Mail: versicherungsamt@herne.de

Internet: www.herne.de

1.9 Schuldnerberatung

Steigende Lebenshaltungskosten, Krankheiten, veränderte Lebenssituationen und finanzielle Engpässe führen leicht in die Überschuldung. Ohne professionelle Hilfe kann man schnell in existenzielle Not geraten. Die Schuldnerberatung nimmt auf ihren Wunsch hin Kontakt zu ihren Gläubigern auf. Sie hilft berät und unterstützt Sie gern, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Schuldnerberatung Herne e.V.

Overwegstraße 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 99498-0

Fax: 02323 99498-66

E-Mail: HER-KK-Schuldnerberatung@KK-EKvW.de

1.10 Seniorenberatungsstellen

- Suchen Sie jemanden, mit dem Sie über ihre Zukunft, über Wohnung, Heim, Versorgung, Hilfe zur Pflege reden können, einen Ansprechpartner, der in solchen Dingen Erfahrungen hat?
- Haben Sie Schwierigkeiten mit Ämtern oder Fragen zu Formularen?
- Schlagen Sie sich mit finanziellen Sorgen und persönlichen Problemen herum?
- liegt ihnen etwas auf dem Herzen und Sie finden keinen Zuhörer?
- Haben Sie viel freie Zeit und möchten Sie neue Möglichkeiten kennenlernen, diese noch sinnvoller und aktiver zu gestalten?
- Möchten Sie sich als Angehöriger eines älteren Menschen zu den oben genannten Themen informieren?

Bei den Sozialarbeiter*innen der Seniorenberatungsstellen finden Sie immer ein offenes Ohr. Hier sind Sie auch willkommen, wenn Sie die Beratungsstellen und die Berater*innen einfach nur einmal kennenlernen möchten. wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Beratungsstellen aufzusuchen, können Hausbesuche vereinbart werden.

Städtische Seniorenberatungsstelle

Schulstraße 16, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-1645

E-Mail: cornelia.patz-capelle@herne.de

julia.heinemann@herne.de

Öffnungszeiten: Mo – do 09:00 – 12:00 Uhr

Seniorenberatungsstelle des) iakonischen Werkes im Matthäuszentrums

Bismarckstraße 98 a, 44629 Herne

Telefon: 02323 230749

E-Mail: s.fidora@diakonie-herne.de

Öffnungszeiten: Mo – do 09:30 – 12:00 Uhr

Seniorenberatungsstelle der Familien- und Krankenpflege e.V. Herne

Langforthstraße 8, 44628 Herne

Telefon: 02323 80031

E-Mail: Mechthild.Nijhuis@fuk-herne.de

Öffnungszeiten: Mo 09:00 – 14:00 Uhr

Do 12:00 – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Städtische Seniorenberatungsstelle Flora Marzina

Hauptstraße 241 (WEZ), 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3081

E-Mail: karen.bonkhoff-mueller@herne.de

Internet: www.floramarzina.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Seniorenberatungsstelle des DRK – Kreisverband Herne Wanne-Eickel

Harkortstraße 29, 44652 Herne

Telefon: 02325 969-1522

E-Mail: e.schuetten-butz@drk-herne.de

Öffnungszeiten: Mo – Do 09:30 – 12:00 Uhr

1.11 Beratung für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Beratungsstelle bietet psychologische Hilfestellung für Menschen, die Probleme in ihrer Partnerschaft oder anderen menschlichen Beziehungen haben oder mit beruflichen oder persönlichen Schwierigkeiten kämpfen, für die sie augenblicklich keine Lösung finden.

In Gesprächen mit Einzelnen, Paaren oder Familien werden gemeinsam Wege aus Konflikten und Krisen sowie Möglichkeiten zur Überwindung der belastenden Situation gesucht.

In der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung haben Schwangere die Möglichkeit sich über die Themen Familienplanung, Sexualität, Verhütung, Pränataldiagnostik sowie Schwangerschaftskonflikt beraten zu lassen. Auf Wunsch ist eine anonyme Beratung möglich. Die Beratung ist kostenlos und konfessionsübergreifend.

Diakonisches Werk Herne

Ev. Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen sowie

Schwangerschaftskonfliktberatung

Schaeferstraße 8, 44623 Herne

Telefon: 02323 53048

Fax: 02323 53049

E-Mail: info@evberatherne.de

1.12 Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne

Der Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne berät und unterstützt Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchtkranke sowie ihre Angehörigen in den Fragen, die ihre spezielle Lebenssituation mit sich bringt. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefonische und persönliche Kurzzeitberatung, Absprache von Gesprächsterminen

Hausbesuche

Bei Bedarf und vorheriger Absprache individuelle Beratung im häuslichen Umfeld, Vermittlung weiterer Hilfen im Einzelfall, Klärung der individuellen Lebenssituation und der sich daraus ergebenden Hilfeeorderungen.

Ansprechpartner:

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Abteilungsleitung Sozialpsychiatrischer Dienst

Dr. Florian Ternes

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3564

Fax: 02323 16-1233 3564

E-Mail: florian.ternes@herne.de

1.13 Sicherheits- und Kriminalitätsberatung

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Kriminalität ständig zugenommen. Zurzeit registriert die Polizei bundesweit mehr als vier Millionen Straftaten jährlich.

Die Polizei braucht bei der Kriminalitätsvorbeugung die Unterstützung der Bevölkerung.

Gegen die meisten Straftaten können Sie sich und ihr Eigentum nämlich wirksam selbst schützen.

Zu diesem Zweck hat die Polizei für Sie eine ganze Reihe von praktischen Hinweisen zusammengestellt.

Sie werden beispielsweise über die technische Absicherung ihrer Wohnung genauso wie über richtiges Verhalten, um sich vor Betrügern zu schützen, informiert.

Ratschläge zur Kriminalitätsvorbeugung erhalten Sie bei ihrer örtlichen Polizeidienststelle und bei der Beratungsstelle des Kriminalkommissariats „Vorbeugung“ im Polizeipräsidium Bochum.

Darüber hinaus gibt es mobile Polizeiwachen. Die jeweils aktuellen Standorte dieser mobilen Beratungsstellen der Polizei können Sie der Tageszeitung entnehmen.

Die entsprechenden Rufnummern der Polizeidienststellen in Herne und Wanne-Eickel finden Sie im Kapitel 9 „Notfall-Telefonnummern“.

1.14 Verbraucherberatung

Die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Herne ist ihre Anlaufstelle in allen Fragen des Verbraucheralltags. Die Verbraucherzentrale unterstützt die Bürger*innen auch bei der Durchsetzung berechtigter Interessen gegenüber Anbietern, sowie Kranken- und Pflegekassen. Wenn der Handyvertrag Tücken birgt oder es beim Stromanbieterwechsel hakt, wenn Kostenfallen im Kreditvertrag lauern oder Urlaubsärger zum Reisebegleiter wird – das Team in der Beratungsstelle berät zu fast allen Verbraucherproblemen. Dabei wird das persönliche Beratungsgespräch nach wie vor am stärksten in Anspruch genommen – Anfragen werden aber auch telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

Mit dem Angebot zur außergerichtlichen Rechtsberatung und -vertretung bietet die örtliche Verbraucherzentrale einen bürgernahen Zugang zum Recht. Darüber hinaus gibt es Spezialberatungen zu den Themen:

- **Gesundheit und Pflege** (Fragen zur gesetzlichen Krankenkasse, Abrechnungen, Einstufung durch den Medizinischen Dienst)
- **Geld & Versicherungen** (welche Versicherungen sind noch wichtig und richtig?)
- **Digitale Welt** (welchen Handytarif wähle ich? Musst dann noch sein? Und wenn wie?)
- **Umwelt und Haushalt** (schadstofffrei und nachhaltig leben und Konsumieren)
- **Energie** (ist meine Abrechnung richtig, welche Tarife gibt es?)
- **Reise und Mobilität** (was tun bei einer Stornierung?)
- **Verträge und Reklamation** (was muss ich zahlen, wie kann ich kündigen? Welche Rechte habe ich?)

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Herne

Freiligrathstraße 12, 44623 Herne

Telefon: 02323 96042-50

Fax: 02323 96042-57

www.verbraucherzentrale.NRW/Herne

Öffnungs- und Beratungszeiten:

Mo 09:00 – 13:00 Uhr

Di 09:00 – 13:00 Uhr, 14:00 – 17:30 Uhr

Do 09:00 – 13:00 Uhr, 14:00 – 17:30 Uhr

Fr 09:00 – 13:00 Uhr

1.15 Beratung durch die Aufsichtsbehörde

Für Betreuungseinrichtungen die Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen (ehemals Heimaufsicht) ist zuständig für die Beratung und die Durchführung der Qualitätssicherung nach den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW). Das Wohn- und Teilhabegesetz hat 2008 für Nordrhein-Westfalen das bisherige Heimgesetz auf Bundesebene ersetzt. Seit Oktober 2014 gibt es eine neue Fassung dieses Gesetzes. es enthält u.a. Die ordnungsrechtlichen Standards für die Gestaltung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Dabei geht es zum Beispiel um die bauliche Gestaltung (Einzelzimmerquote, Raumgrößen etc.), aber auch um personelle Mindeststandards und Mitwirkungsmöglichkeiten (Bewohnerbeiräte etc.). Ziel des Gesetzes ist es, die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die entsprechende Wohn- und Betreuungsangebote nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der den Leistungsanbieter*innen obliegenden Pflichten zu sichern.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird regelmäßig durch die zuständige Aufsichtsbehörde kontrolliert.

Die Aufsichtsbehörde berät und informiert außerdem über die Rechte und Pflichten der Nutzer*innen von Betreuungsangeboten sowie der Einrichtungsbetreiber und ist Ansprechpartner für Anregungen und Beschwerden.

Stadt Herne

Fachbereich Soziales

Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3268 oder 02323 16-3203

Telefax: 02323 16-1233 9205

1.16 Soforthilfe-Herne

Sie suchen Hilfe. Die Mitarbeiter*innen der Soforthilfe-Herne helfen gerne! Sofort und ohne Umwege.

Die Not bei Pflege oder Krankheit kommt plötzlich und richtet sich schon gar nicht nach den Details unübersichtlicher Öffnungszeiten. Seit bereits 10 Jahren unterstützen sie Menschen in Herne, die in einer schwierigen Lebenslage stecken. innerhalb weniger Stunden organisieren sie konkrete Hilfen in Form von Vermittlung und Unterstützung bei Formalitäten.

Sie bieten u. a. Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, bei der Versorgung von Senioren und Pflegebedürftigen sowie Hilfe bei psychosozialen Problemen.

Bei Bedarf kommen die Mitarbeiter*innen auch zu ihnen nach Hause, um sich ein genaueres Bild über ihren Hilfebedarf oder den ihres Angehörigen zu machen.

Innerhalb der letzten 10 Jahre wurde ein starkes Netzwerk mit anderen Anbietern gebildet, um ihnen schnell und effizient helfen zu können. So wird z. B. eng mit allen Beratungsstellen und sonstigen Trägern der Stadt Herne zusammengearbeitet.

Die Soforthilfe-Herne organisiert innerhalb von 24 Stunden konkrete und professionelle Hilfe und ist zudem „rund um die Uhr“ unter der kostenlosen Nummer 0800 678 4000 erreichbar.

Selbstverständlich entstehen Ihnen durch die Tätigkeit der Mitarbeiter*innen keinerlei Kosten.

1.17 Vorbeugende Verfügungen und Vollmachten

Der Notfall sollte – auch in rechtlicher Hinsicht – niemanden unvorbereitet treffen. Eine plötzliche oder altersbedingte Krankheit oder ein Unfall können nicht nur zu wesentlichen Veränderungen in der allgemeinen persönlichen Lebensgestaltung führen. Krankheit und Unfall können auch zur Folge haben, dass man seine persönlichen Dinge (rechtlich) nicht mehr selbst regeln kann und auf die Mitwirkung anderer angewiesen ist.

Der nächste Verwandte bzw. Der Ehegatte oder der Lebensgefährte kann in solchen Situationen nicht automatisch für die betroffene Person handeln und entscheiden. Es ist daher ratsam, für solche Fälle Vorsorge zu treffen. So kann vor allem vermieden werden, dass andere fremde Personen allein über das eigene weitere Befinden entscheiden.

Notariate, Ärzt*innen oder die zuständige Betreuungsbehörde bereiten für diese Notfälle als Vorsorge auf den konkreten Einzelfall abgestimmte Vollmachten und andere Anordnungen vor. So wird die Gewähr geboten, dass die ausgesprochenen Vollmachten und weiteren Anordnungen im Notfall auch Geltung erlangen. Im Wesentlichen stehen folgende Vollmachten und Anordnungen zur Verfügung:

1.17.1 Vorsorgevollmacht

Durch eine Vorsorgevollmacht können Sie eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, für Sie bestimmte Angelegenheiten zu regeln. Die von Ihnen ausgewählte Person wird aufgrund der erteilten Vollmacht Ihr Vertreter. Dabei muss sich eine solche Vorsorgevollmacht nicht auf alle denkbaren Angelegenheiten beziehen, sondern sie kann sich auch auf bestimmte Angelegenheiten beschränken, beispielsweise die Vertretung in finanziellen Dingen.

Der Vorteil einer Vorsorgevollmacht liegt darin, dass für die Bereiche, für die eine Vorsorgevollmacht erteilt worden ist, kein gerichtliches Betreuungsverfahren durchgeführt werden muss. Hierzu müssen Sie folgendes wissen: Es gibt im Krankheitsfall keine gesetzliche Vertretungsmacht von Ehegatten untereinander oder von Eltern gegenüber Kindern bzw. umgekehrt. Dies bedeutet, dass im Regelfall kein Vertreter zur Verfügung steht, wenn Sie aufgrund einer Krankheit Ihre Angelegenheiten nicht mehr selber regeln können.

Haben Sie keiner Person Ihres Vertrauens eine Vorsorgevollmacht erteilt, muss durch das Gericht eine Person gefunden werden, die in der Lage ist, Sie zu vertreten. Dies ist das sogenannte Betreuungsverfahren.

1.17.2 Betreuungsverfügung

Soll nicht bereits vorzeitig einer konkreten Person eine Vollmacht erteilt werden, sondern soll lediglich das Handeln dritter Personen von staatlichen Stellen überwacht werden, so kann es sinnvoll sein, nur eine sogenannte Betreuungsverfügung zu erklären.

In einer Betreuungsverfügung können Sie Wünsche hinsichtlich einer Betreuung äußern, die Sie im Betreuungsfall möglicherweise krankheitsbedingt nicht mehr äußern können. Diese Wünsche sind vom Gericht grundsätzlich zu berücksichtigen. Zweckmäßigerweise sollte die Betreuungsverfügung schriftlich verfasst werden.

Sie können in der Betreuungsverfügung beispielsweise festlegen, wer Ihr Betreuer werden soll, aber auch, wer keinesfalls Betreuer werden soll. Ferner können Sie in der Betreuungsverfügung zum

Beispiel festlegen, welche ihrer Wünsche und Gewohnheiten vom Betreuer zu respektieren sind. Hierbei kann es sich um die Frage handeln, ob Sie zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden möchten. Auch ein bestimmtes Senioren- oder Pflegeheim, in dem Sie leben möchten, kann in einer Betreuungsverfügung angegeben werden.

1.17.3 Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Das Gesetz definiert die Patientenverfügung als schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (§ 1901a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Sie können die Patientenverfügung auch um Bitten oder bloße Richtlinien für eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie für die behandelnden Ärzt*innen und das Behandlungsteam ergänzen. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe ihrer Patientenverfügung zu schildern.

Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind.

Es wird empfohlen ärztliche und Notarielle Beratung in Anspruch nehmen. Bitte bedenken Sie, dass diese Beratung mit Gebühren belegt sein kann. Bitte erkundigen Sie sich vor der Beratung über die ggfs. anfallenden Gebühren.

Nähere Auskünfte über die genannten Vollmachten und Verfügungen erhalten Sie auch beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Abteilung Betreuungsstelle für Erwachsene – der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Betreuungsstelle für Erwachsene

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-4671, 4691, 3757

E-Mail: betreuungsstelle@herne.de

2. GESETZLICHE ANSPRÜCHE

2.1 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose

Alle Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Zuständig sind die Landschaftsverbände (für Herne: Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

a) Blindengeld

Definitionen Blindheit/Sehbehinderung

.

=ier die Definitionen nach deutschem Recht:

ein Mensch ist sehbehindert, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 30 Prozent von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt. (Sehrest \leq 30 Prozent)

Ein Mensch ist hochgradig sehbehindert, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 5 Prozent von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt. (Sehrest \leq 5 Prozent)

Ein Mensch ist blind, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 2 Prozent von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt. (Sehrest \leq 2 Prozent)

Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“) erhalten unabhängig von ihrer Einkommenssituation Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG).

Die Höhe des Blindengeldes bestimmt sich nach den Vorschriften über die Blindenhilfe gemäß § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Blinde erwachsene unter 60 Jahren erhalten seit dem 01. Juli 2020 in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 765,43 Euro, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von 383,37 Euro. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473 Euro. Pflegeleistungen werden ab Pflegegrad 2 teilweise auf das Blindengeld angerechnet. Das bedeutet, man erhält die Leistungen aus der Pflegeversicherung vollständig und zusätzlich ein gekürztes Blindengeld.

Erhält man Geld- oder Sachleistungen bei häuslicher Pflege, teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege, wird Blindengeld in folgender Höhe geleistet:

Bei Pflegegrad 2: 569,27 Euro

Bei den Pflegegraden 3 bis 5: 581,86 Euro

Bei Bewohnern stationärer Einrichtungen (z. B. Pflege- oder Behindertenwohnheim) wird das Blindengeld im Regelfall um die Hälfte gekürzt, wenn die Kosten des Aufenthalts ganz oder teilweise durch öffentlich-rechtliche Leistungsträger getragen werden.

b) Blindenhilfe

Blindenhilfe wird abhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Da die Grenzen für Einkommen und Vermögen vergleichsweise hoch sind (z. B. selbst genutztes, angemessenes Wohneigentum wird nicht berücksichtigt), haben viele Blinde einen Anspruch auf Blindenhilfe.

c) Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation eine Hilfe von 77 Euro monatlich. Hochgradig sehbehindert sind Personen, die sich zwar in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung ohne fremde Hilfe noch zurechtfinden, deren Sehvermögen aber für eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, vor allem für einen angemessenen Platz im Arbeitsleben, nicht ausreicht.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn das bessere Auge mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/20 oder krankhafte Veränderungen aufweist, die das Sehvermögen in entsprechendem Maße einschränken.

Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten. Für den Antrag benötigen Sie eine augenärztliche Bescheinigung.

d) Leistungen für Gehörlose

Der Leistungsberechtigte Personenkreis der hörgeminderten Menschen wurde unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Spracherwerbes und der Sprachverständlichkeit vom Gesetzgeber eingeschränkt. Anspruchsberechtigt sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80

Prozent Hörverlust auf beiden Ohren). Personen, deren Hörschädigung sich im späteren Lebensalter (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) bis hin zur Gehörlosigkeit verschlimmert hat, erhalten keine Leistungen. Die Beurteilung der Hörstörung erfolgt mit Einverständnis des Antragstellers und soweit bereits die Feststellung dieser Gesundheitsstörung nach dem Schwerbehindertenrecht durch die Stadt-/Kreisverwaltung erfolgt oder beantragt ist, anhand der dort vorliegenden Unterlagen zur Hörstörung.

Gehörlose Menschen erhalten eine monatliche Geldleistung von 77 Euro nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation. Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten.

Maßgebend für den Leistungsbeginn ist der Monat des Antragseinganges und der Zeitpunkt, ab dem die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen sind.

Grundsätzlich gilt für alle Hilfen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die Leistung ab dem 1. Des Antragsmonats gewährt. Alle angesprochenen Leistungen werden auf Antrag gewährt. Zuständig für Herne ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster. Der Antrag kann beim Landschaftsverband, bei der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung eingereicht werden.

Antragsformulare sind bei allen Sozialämtern erhältlich oder können auch direkt bei der LWL-Behindertenhilfe Westfalen angefordert werden.

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei der:

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. Verwaltungsangelegenheiten
Inklusionsbüro, Altenhilfe und
Schwerbehindertenangelegenheiten
Wanner Einkaufszentrum (WEZ),
Hauptstraße 241 (Eingang C, 3. OG), 4649 Herne
Frau Bärbel Schulte, Zimmer 380
Telefon: 02323 16-3519
E-Mail: baerbel.schulte@herne.de
Kerstin Vogel, Zimmer 381
Telefon: 02323 16-3592
E-Mail: kerstin.vogel@herne.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Fachbereich Soziales

Warendorfer Straße 26 – 28, 48145 Münster
Telefon: 0251 591-0
Internet: www.lwl.org.de

2.2 Hilfen für Behinderte

Von einer Behinderung spricht man, wenn gesundheitliche Schäden einen Menschen dauerhaft beeinträchtigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der gesundheitliche Schaden angeboren, Folge eines Unfalls oder einer Krankheit ist. Alterstypische Beeinträchtigungen werden aber nicht berücksichtigt.

Ausgedrückt wird die Schwere der Einschränkung im „Grad der Behinderung“ („GdB“) in Zehnergraden von 10 bis 100 (ausgedrückt in Prozent).

Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 Prozent gelten als Schwerbehinderte nach dem Schwerbehindertengesetz.

Die Behinderung, der Grad der Behinderung und das Vorliegen gesundheitlicher Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von nachteilsausgleichen werden seit dem 01. Januar 2008 von dem Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen (für Herne) festgestellt.

Liegen mehrere Behinderungen vor, so wird der Grad der Behinderung in seiner Gesamtheit festgestellt.

Ein Schwerbehindertenausweis wird auf Antrag vom Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen ausgestellt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt.

Anträge auf die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises erhalten Sie auch beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Gelsenkirchen – Referat Soziales

Vattmannstraße 2 – 8, 45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 1690

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3519

Fax: 02323 16-31233 3519

E-Mail: baerbel.schulte@herne.de

2.3 Kriegsofferfürsorge

Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten Beschädigte und Hinterbliebene, die infolge des Krieges eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben und die zu gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen geführt hat. Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach dem BVG werden auf Antrag gewährt. Diese Leistungen sind vermögens- und einkommensabhängig und setzen einen Erstanerkennungsbescheid voraus.

Anträge auf die Gewährung von Kriegsofferfürsorge können Sie beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Versorgungsamt Westfalen in Münster stellen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

Von-Vincke-Straße 23 – 25, 48143 Münster

Telefon: 0251 591-01

E-Mail: ser@lwl.org

Internet: www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/Kriegsoffer/

2.4 Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung wurde am 1. Januar 1995 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Seitdem besteht eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten.

Mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz und den Pflegestärkungsgesetzen hat die Bundesregierung mittlerweile die Pflege auf ein völlig neues Fundament gestellt.

Demenzkranke, dauerhaft psychisch erkrankte oder Menschen mit geistiger Behinderung erhalten dadurch seit Januar 2017 alle Pflegeleistungen, die körperlich Kranken schon lange zustanden. Unterstützung gibt es in besonderem Maße für die Pflege zu Hause und die pflegenden Angehörigen.

Seit Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01. Januar 2017 ersetzen fünf Pflegegrade die vorher gültigen drei Pflegestufen. So wurden die Leistungen der Pflegeversicherung bei ambulanter Pflege erheblich ausgeweitet und flexibler und passgenauer gestaltet. Alle pflegebedürftigen Personen haben nun einen umfassenden Anspruch auf Pflegeberatung durch Kassen, Pflegestützpunkte und ambulante Pflegedienste.

Personen, die nicht Pflegeversichert sind, oder bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung zur Sicherstellung der Pflege nicht ausreichen, können im Fachbereich Soziales (ergänzende) Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII beantragen.

Pflegeeinsätze werden z. B. Durch ambulante Pflegedienste und Sozialstationen als Sachleistung erbracht oder es wird ein Pflegegeld für selbstorganisierte Pflege – zum Beispiel durch Angehörige – gezahlt. Die Pflegeversicherung übernimmt nach den Vorschriften des SGB XI je nach Pflegegrad die pflegebedingten Aufwendungen bis zu den dort genannten Höchstbeträgen (die exakten Beträge – nach Leistungsart gestaffelt – finden Sie in den nachfolgend aufgeführten Tabellen).

Leistungen im ambulanten Bereich im Überblick:

Leistungen für die häusliche Pflege nach dem Sozialgesetzbuch 11. Teil können als Pflegegeld, als Pflegesachleistung oder als Kombination gewährt werden, §§ 36, 37, 38 SGB XI. Pflegegeld erhält der Pflegebedürftige, wenn die erforderliche Pflege und Versorgung durch selbst engagierte Personen und/oder Angehörige übernommen wird.

Pflegesachleistungen sind Leistungen, welche durch professionelle Pflegekräfte durchgeführt werden, die einen Versorgungsauftrag mit der Pflegekasse haben (Pflegedienste).

Pflegegrad	Geldleistung	Sachleistung	Entlastungsbetrag
1			125 Euro
2	316 Euro	724 Euro	125 Euro
3	545 Euro	1.363 Euro	125 Euro
4	728 Euro	1.693 Euro	125 Euro
5	901 Euro	2.095 Euro	125 Euro

Zusätzlicher Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 – 5:

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen. Dieser soll die Pflegebedürftigen und die pflegenden Angehörigen unterstützen/entlasten, zum Beispiel um eine Betreuung im Alltag sicherzustellen. Der Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden. im Pflegegrad 1 steht der Entlastungsbetrag darüber hinaus auch für die von ambulanten Pflegediensten erbrachte Körperpflege (Selbstversorgung) zur Verfügung.

Leistungen im stationären Bereich im Überblick:

Kurzzeitpflege (Pflegegrad 2 – 5)

Die Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) ist eine Möglichkeit für die Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist (auch Urlaub des Pflegepersonals ist möglich). Die Pflegekasse gewährt für acht Wochen (56 Tage) im Jahr die Möglichkeit der Kurzzeitpflege in Höhe von bis zu 1.774 Euro. Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1.612 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.386 Euro im Kalenderjahr erhöht werden.

Verhinderungspflege (Pflegegrad 2 – 5)

Die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) kann im Unterschied zur Kurzzeitpflege auch in der häuslichen Umgebung erbracht werden bei einer krankheits-, urlaubsbedingten oder sonstigen Verhinderung der Pflegeperson. Auf diese Leistung besteht ein Anspruch für sechs Wochen (42 Tage) eines Kalenderjahres bis zur Höhe von 1.612 Euro. Der Leistungsbetrag kann um bis zu 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.418 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Voraussetzung ist, dass der zu Betreuende bereits sechs Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt wurde.

Pflegegeldzahlungen bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege

Das bisher bezogene Pflegegeld wird auch während einer Kurzzeitpflege zur Hälfte für maximal acht Wochen oder bei Verhinderungspflege zur Hälfte für maximal sechs Wochen weitergezahlt (§ 37 SGB XI).

Tages-/Nachtpflege

Unter Tages- und Nachtpflege versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer teilstationären Pflegeeinrichtung – wenn die häusliche Pflege nicht mehr sichergestellt oder zu bestimmten Zeiten nicht gewährleistet werden kann. Diese Leistungen können neben dem Pflegegeld und den Pflegesachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Diese teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung der pflegebedürftigen Person von der Wohnung zur Einrichtung und zurück.

Tages- und Nachtpflegeleistungen 41 SGB XI	
Pflegegrad	Betrag
1 – über Entlastungsbetrag bis zu	125 euro
2	689 euro
3	1.298 euro
4	1.612 euro
5	1.995 euro

Vollstationäre Pflege (Heimpflege)

Pflegebedürftige, die in einer Pflegeeinrichtung rund um die Uhr versorgt werden, erhalten von der Pflegeversicherung Leistungen bei vollstationärer Pflege.

Für diese vollstationäre Pflege in Senioren- und Pflegeeinrichtungen übernimmt die Pflegekasse die Leistungen der Pflege bis zur Höhe der in der nachfolgenden Tabelle Genannten Beträge.

Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI	
Pflegegrad	Betrag
1 – Zuschuss in Höhe d. Entlastungsbetrages	125 euro
2	770 euro
3	1.262 euro
4	1.775 euro
5	2.005 euro

Pflegebedürftige, die in vollstationären Einrichtungen leben, erhalten seit 1. Januar 2022 einen „Leistungszuschlag“, der den Eigenanteil an den Pflegekosten und der Ausbildungumlage mindert.

Für Heimbewohner*innen mit Pflegegrad 2 – 5 beträgt der Leistungszuschlag

- 5 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des ersten Jahres
- 25 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 12 Monate,
- 45 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 24 Monate und
- 70 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 36 Monate

in einem Pflegeheim leben.

Die verbleibenden Pflegekosten sowie die Unterkunfts-, Verpflegungs- und Investitionskosten sind von den Bewohner*innen aus eigenen Mitteln zu tragen; ist dies nicht möglich, kann ergänzend Sozialhilfe und/oder Pflegegeld im Fachbereich Soziales beantragt werden.

Die Leistungen der Pflegeversicherung haben Vorrang vor den Leistungen des örtlich zuständigen Sozialhilfeträgers.

Weitere Neuerungen, die mit den Pflegestärkungsgesetzen in das SGB XI eingefügt wurden, sind:

Pflegeberatung und Entscheidung über Anträge

Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, haben Anspruch auf individuelle Beratung durch eine*n Pflegeberater*in bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten.

Die Pflegekassen müssen im Pflegefall eine Pflegeberatung zur Verfügung stellen. Auf Wunsch der pflegebedürftigen Person kann diese Beratung auch im häuslichen Umfeld erfolgen. Wenn Sie eine Pflegeberatung wünschen, setzen Sie sich bitte mit einem Ansprechpartner*in Ihrer Pflegeversicherung in Verbindung.

Begutachtung

Im Rahmen der Begutachtung geht es nicht nur um die Feststellung eines Pflegegrades. Die Gutachter*innen geben auch Empfehlungen zu Maßnahmen der Rehabilitation, zur Wohnumfeldverbesserung und zur Verwendung von Hilfsmitteln. Im Mittelpunkt steht dabei die individuelle Situation der pflegebedürftigen Person. Diese Empfehlungen gelten gleichzeitig als Beantragung bei der Pflegekasse. (§ 40 SGB XI Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen)

Leistung zur sozialen Sicherung der pflegenden Angehörigen

Zur sozialen Absicherung von pflegenden Angehörigen werden von den Pflegekassen Beiträge an den zuständigen Rentenversicherungsträger abgeführt, wenn die Pflegeperson neben der Pflege nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig ist und die Pflege des Angehörigen die Dauer von 10 Stunden pro Woche (regelmäßig verteilt auf mindestens 2 Tage/Woche) überschreitet.

Zusätzliche Leistungen für pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen zusätzlich einen pauschalen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 214 Euro monatlich.

Sinn und Zweck dieses Zuschlages ist, dass die zusätzlichen Aufwendungen einer Wohngruppe finanziert werden können, wenn diese gemeinschaftlich eine Person beauftragen, die die allgemeinen organisatorischen, verwaltenden oder betreuenden Tätigkeiten verrichtet oder hauswirtschaftliche Unterstützung leistet.

Die Gründung einer Wohngruppe wird mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 2.500 Euro je pflegebedürftigem, maximal 10.000 Euro je Wohngemeinschaft gefördert.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wenn pflegebedürftige zu Hause gepflegt und betreut werden, kann es hilfreich sein, das Wohnumfeld an ihre besonderen Belange anzupassen (z. B. Einbau eines Treppenlifts). Der Zuschuss

der Pflegekassen für solche Maßnahmen beträgt bis zu 4.000 Euro je Maßnahme. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, so ist der Zuschuss je Maßnahme auf 16.000 Euro begrenzt. Der Anspruch besteht für die Pflegegrade 1 – 5.

Erweiterte Wahlmöglichkeiten bei Pflegeleistungen

Pflegebedürftige können neben den heutigen Leistungskomplexen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung auch bestimmte Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen und diese niederschweligen Angebote mit Pflegesachleistungen kombinieren. Mit ihrem Pflegedienst und ihrer Pflegekasse können Sie absprechen, welche Leistungen für Sie in Frage kommen. Der in allen Pflegegraden vorgesehene Entlastungsbetrag von 125 Euro kann dafür eingesetzt werden.

Nähere Informationen zur Pflegeversicherung erhalten Sie bei ihren Kranken-/Pflegekassen (Anschriften und Rufnummern finden sie im Kapitel 1.1 „Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen“) sowie beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe, Grundsicherung

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3256

Fax: 02323 16-3687

E-Mail: soziales@herne.de

2.5 Rentenversicherung

Das recht der gesetzlichen Rentenversicherung ist sehr kompliziert. Ohne fachliche Beratung findet sich ein Laie hier kaum zurecht. Erheben Sie Anspruch auf eine Rente? Prüfen Sie, ob Sie als Versicherter oder Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung oder als Hinterbliebene oder Hinterbliebener eines Versicherten oder einer Versicherten einen Anspruch auf Rente haben. Die meisten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger haben Anspruch auf Rentenzahlungen aus der deutschen Rentenversicherung. Diesen Anspruch können Sie bei ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung durch einen Antrag bei dem jeweiligen Rentenversicherungsträger sichern.

Auf jeden Fall sollten Sie den Antrag rechtzeitig stellen – möglichst drei Monate vor Erreichen der Altersgrenze.

Die zur Antragsaufnahme erforderlichen Unterlagen können Sie am Servicetelefon erfragen oder der Internetseite der Stadt Herne – Bürgerservice – unter Eingabe des Suchwortes (Altersrente) ansehen.

Auf Ihren Wunsch hin kann vorab eine Kontenklärung durchgeführt werden.

Nähere Auskünfte zu Ihren Rentenversicherungsangelegenheiten können Ihnen neben Ihrem jeweiligen Rentenversicherungsträger auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Versicherungsamtes der Stadt Herne geben.

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Versicherungsamt

Freiligrathstraße 12, Herne-Verwaltungsgebäude, 6. Etage

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind erwünscht und auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Service-Telefon: 02323 16-1635

Fax: 02323 16-2932

E-Mail: versicherungsamt@herne.de

Internet: www.herne.de

2.6 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung; Telefon-Sozialtarif der Telekom

Schwerbehinderte Menschen, Auszubildende, Studenten, Hilfebedürftige und Heimbewohner zahlen unter bestimmten Voraussetzungen keinen oder einen ermäßigten Rundfunkbeitrag (früher: Rundfunkgebühr). Die Befreiung oder Ermäßigung muss beantragt werden.

Grundsätzliches

Seit dem 1. Januar 2013 ersetzt ein geräteunabhängiger Rundfunkbeitrag die bisherige geräteabhängige Rundfunkgebühr. Das bedeutet, dass für jede Wohnung, unabhängig davon, ob Radios, Fernseher oder Computer vorhanden sind, der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 20. Juli 2021 entschieden, dass die Höhe des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro pro Monat angepasst wird.

Der Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen RF hat Anspruch auf eine Rundfunkbeitragsermäßigung und eine Telefongebührenermäßigung bei der deutschen Telekom. In einigen Kommunen wird auch die Hundesteuer für ausgebildete Assistenzhunde, z. B. Blindenhunde, ermäßigt oder erlassen.

Das Merkzeichen RF erhält, wer die folgenden gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt (§ 4 Abs. 2 rBeitrStv):

- Blind oder wesentlich sehbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 60 alleine für die Sehbehinderung, die nicht vorübergehend ist
- Hörgeschädigt, wenn eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist (GdB für die Hörbehinderung wenigstens 50)
- Eine Behinderung mit einem nicht nur vorübergehenden GdB von mindestens 80, wenn der Betroffene aufgrund seines Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen kann
- Der reduzierte monatliche Beitrag beträgt 6,12 Euro.

Sowohl für eine Befreiung als auch für eine Ermäßigung ist ein Antrag erforderlich.

Auskünfte zur Gebührenbefreiung/-ermäßigung erhalten Sie auch direkt über das Service-telefon oder die Homepage des Beitragsservice von ARD ZDF Deutschlandradio.

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice, 50656 Köln

Telefon: 01806 999 555 10* Telefax: 01806 999 555 01*

(* 20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen) www.rundfunkbeitrag.de

Telefon-Sozialtarif der Telekom

Den Sozialtarif erhalten Privatkundinnen und Privatkunden mit einem Festnetz-Anschluss oder in ihrem Haushalt lebende Angehörige, wenn diese durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind bzw. eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten oder Ausbildungsförderung aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten oder blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Grad der Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht von mindestens 90 Prozent sind.

Nähere Informationen über die Höhe der freiwilligen sozialen Vergünstigung, die Anschlussarten, für die der Sozialtarif gilt, und Antragsformulare gibt es bei der Telekom oder auf der Homepage der Telekom.

Kontakt:

Telefon: 0800 3301000 (Kundenservice)
Telefon: 0800 3303000 (Beratung und Bestellung)
www.telekom.de

Kundenkontaktstelle:

Telekom-Shop Herne Bahnhofstraße 66, 44623 Herne
Telefon: 02323 54915
Telekom-Shop Herne Hauptstraße 257, 44649 Herne
Telefon: 0800 3301000

2.7 Sozialhilfe

Unser soziales Netz ist eine der kostbarsten Errungenschaften, die wir in Deutschland haben. Menschen, die in eine Notlage geraten, können sich auf die Hilfe der Gemeinschaft verlassen. Das ist ein Versprechen unseres Sozialstaates. diese Hilfe zu leisten, ist Aufgabe der Sozialhilfe.

Der Begriff „Sozialhilfe“ steht für eine Vielzahl von Hilfen, die den verschiedenen persönlichen Lebenslagen entsprechen: etwa die Hilfe zum Lebensunterhalt oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Hilfen sorgen dafür, dass niemand fürchten muss, durch das soziale Netz zu fallen. Ziel aller Leistungen der Sozialhilfe ist es, jedem Menschen ein Leben in Würde und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Diese Broschüre kann nur einen kleinen Überblick geben und keine ausführliche Beratung ersetzen.

Unser Sozialsystem besteht aus drei Leistungssystemen zur Absicherung des Lebensunterhalts:

- der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- der Hilfe zum Lebensunterhalt
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Rechtsgrundlage für die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Anspruchsberechtigt sind Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben und **erwerbsfähig** sind.

Die beiden Sozialhilfe-Systeme Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt unterscheiden sich durch die Lebenssituation der jeweiligen Leistungsberechtigten Personen.

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Sie bei Hilfebedürftigkeit, wenn Sie die **Regelaltersgrenze erreicht** haben oder **dauerhaft voll erwerbsgemindert** sind. neben diesem Personenkreis haben Menschen mit Behinderung, die sich im Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Behinderte befinden, Anspruch auf Grundsicherung.
- Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Sie bei Hilfebedürftigkeit, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind, weil Sie befristet voll erwerbsgemindert sind. wenn Sie eine vorgezogene Altersrente beziehen, gehören Sie ebenfalls zu dem Personenkreis, der bei Bedürftigkeit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hat.

Erwerbsgemindert ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die Prüfung, ob eine Erwerbsminderung vorliegt, erfolgt durch den zuständigen Rententräger.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

In der Grundsicherung können nur Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einen Leistungsanspruch haben. Die Leistungen werden dem Grunde nach in gleicher Höhe bemessen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt), sind aber – im Unterschied zu diesen – zu beantragen. Leistungen der Grundsicherung werden in der Regel für einen Zeitraum von zwölf Monaten bewilligt. Einkommen (z. B. Rentenbezüge) oder Vermögen des Leistungsberechtigten, des nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft werden, wie in der Sozialhilfe auch, angerechnet. Gegenüber unterhaltsverpflichteten Kindern bzw. Eltern mit einem Jahreseinkommen unterhalb von 100.000 Euro wird kein Unterhaltsrückgriff vorgenommen (§ 43 SGB XII). Diese Regelung gilt seit dem Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes am 01. Januar 2020 auch für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Grundsicherung wird nach Regelsätzen bemessen, die grundsätzlich jährlich neu festgesetzt werden. Die pauschalierten Regelsätze sollen die Kosten des Lebensunterhalts, hierzu zählen insbesondere Ernährung, Körperpflege, Kleidung, Energiekosten (Strom), Telefongebühren, Renovierungskosten, Beschaffung von Möbeln und Elektrogeräten sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens, decken.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird grundsätzlich als Geldleistung erbracht. Zunächst wird der Bedarf ermittelt, dann werden Einkommen und ggf. Vermögen (elftes Kapitel SGB XII) angerechnet. Der Bedarf an Grundsicherung setzt sich wie folgt zusammen:

- **Regelbedarfe, Regelsätze** (Stand 01. Januar 2022)
Alleinstehende, Alleinerziehende oder nicht erwerbsfähige bzw. behinderte Erwachsene erhalten einen Regelsatz von 449,00 Euro. Bei Paaren beträgt der Regelsatz je Partner 404,00 Euro.
- **Unterkunft und Heizkosten**
Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Kosten anerkannt, werden diese jedoch als „unangemessen hoch“ betrachtet, sind sie so lange zu erbringen, wie ein Wechsel in eine günstigere Wohnung nicht möglich oder zumutbar ist (§ 35 SGB XII).
- **Mehrbedarfe**
Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder voll erwerbsgemindert sind und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ oder „AG“ nachweisen, erhalten einen Mehrbedarfszuschlag. Weiterhin werden Mehrbedarfe für werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche, Alleinerziehende, kostenaufwändige Ernährung und Warmwasser bei dezentraler Warmwassererzeugung gewährt. (§ 30 SGB XII).
- **Einmalige Leistungen**
Einmalige Leistungen sind z. B. Die Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, die Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen. (§ 31 SGB XII).
- **Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung oder Alterssicherung**
Weiterhin können Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge für eine angemessene Altersvorsorge übernommen werden (§§ 32 und 33 SGB XII).

Bei erwerbstätigen Leistungsberechtigten bleibt ein Betrag von 30 Prozent des aus Erwerbstätigkeit erzielten Einkommens unberücksichtigt, maximal jedoch 50 Prozent der regelbedarfsstufe 1. Hiervon abweichend wird bei Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen vom Entgelt ein Achtel der regelbedarfsstufe 1 zuzüglich 50 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Entgelts abgesetzt (§ 82 Abs. 3 SGB XII).

Das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 Satz 4 SGB IX bleibt generell anrechnungsfrei. Bezüge für Ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten werden bis zu einem Betrag i. H. von 200 Euro nicht als Einkommen angerechnet (§ 82 Abs. 3 SGB XII).

Hilfe zum Lebensunterhalt

Auch die Hilfe zum Lebensunterhalt wird grundsätzlich als Geldleistung erbracht. Zunächst wird wie bei der Grundsicherung der Bedarf ermittelt, dann werden Einkommen und ggf. Vermögen (elftes Kapitel SGB XII) angerechnet. Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch an Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt werden. Der Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich wie folgt zusammen:

- **Regelbedarfe, Regelsätze** (Stand 01. Januar 2022)
Alleinstehende, Alleinerziehende oder nicht erwerbsfähige bzw. behinderte Erwachsene erhalten wie in der Grundsicherung einen Regelsatz von 449,00 Euro. Bei Paaren beträgt der Regelsatz je Partner 404,00 Euro. Jugendliche vom 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten 376,00 Euro, Kinder vom 7. Bis Vollendung des 14. Lebensjahres 311,00 Euro und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 286,00 Euro.
- Die Leistungen für **Unterkunft und Heizkosten, Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung oder Alterssicherung** entsprechen im Prinzip den Leistungen in der Grundsicherung
- **Sonstige Hilfe zur Sicherung der Unterkunft**
Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit können in Ausnahmefällen auch Mietschulden übernommen werden (§ 36 SGB XII).

Die Regelbedarfsstufen und die Leistungen für einmalige Bedarfe werden als pauschale Leistungen gewährt. Die übrigen Leistungen werden im Regelfall in der tatsächlich anfallenden Höhe übernommen.

Bei Leistungen nach dem Fünften bis neunten Kapitel (z. B. Hilfe zur Pflege) gelten bei der Prüfung hinsichtlich der Aufbringung der Mittel besondere Einkommensgrenzen (§ 85 SGB XII).

Hilfe zum Lebensunterhalt wird auch für Bewohner*innen von Einrichtungen geleistet. Sie umfasst dann neben den Sachleistungen der Einrichtung in der Regel Kleidung und einen Barbetrag zur persönlichen Verwendung (§ 27b SGB XII).

Die Sozialhilfe umfasst neben der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung folgende Hilfebereiche:

- Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 – 52 SGB XII)
- Hilfe zur Pflege (§§ 61 – 66a SGB XII)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 – 69 SGB XII)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 – 74 SGB XII)

Hilfen zur Gesundheit

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) sind ab dem 01. Januar 2004 grundsätzlich alle nicht krankenversicherten Sozialhilfebeziehende Leistungsrechtlich den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt und werden nunmehr wie Mitglieder der gesetzlichen Kassen behandelt. Personen mit Anspruch auf Hilfe zur Gesundheit nach dem SGB XII erhalten somit die gleichen Leistungen, die das SGB V für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung vorsieht.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII als Teil der Sozialhilfe wird dann geleistet, wenn Pflegebedürftige einen Teil der Pflegekosten nicht selbst finanzieren können und diese auch nicht

von der Pflegeversicherung getragen werden bzw. Die begrenzten Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend sind. In solchen Fällen entsteht Hilfedürftigkeit auch für Menschen, die bis zum Eintritt der Pflegebedürftigkeit und vor allem auch vor einer evtl. erforderlichen Heimaufnahme für sich selbst aufkommen konnten und somit nicht Hilfebedürftig waren.

Pflegewohngeld (bei Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung)

Für Personen, die in Pflegeeinrichtungen in NRW leben und die Kosten nicht aus eigenen Mitteln decken können, kann neben Sozialhilfe (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege) auch Pflegewohngeld gewährt werden. Rechtsgrundlage ist das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Voraussetzung ist, dass der letzte Wohnsitz vor Bezug der Einrichtung in Nordrhein-Westfalen lag. Das Pflegewohngeld ist der Höhe nach begrenzt auf den Betrag der Investitionskosten. Die Beantragung des Pflegewohngeldes kann durch die Bewohner*innen oder durch die Einrichtung erfolgen. Die Einrichtung erhält das Pflegewohngeld direkt vom Fachbereich Soziales. Die Rechnung der Einrichtung wird dann um diesen Betrag gemindert. Der Vermögensfreibetrag beim Pflegewohngeld liegt bei Einzelpersonen bei 10.000 Euro, bei zusammenlebenden Paaren bei 15.000 Euro (Stand 2022).

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere von Obdachlosigkeit und in Verbindung damit von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Personenkreis (§§ 67 – 69 SGB XII).

Hilfe in anderen Lebenslagen

Ein wichtiger Bestandteil der Hilfen in anderen Lebenslagen ist die Möglichkeit der Übernahme von erforderlichen Bestattungskosten durch den Sozialhilfeträger (§74 SGB XII). Ein Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten kann nur dann erfolgen, wenn die verstorbene Person keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen hat und wenn keine anderen Personen oder Stellen, die vorrangig zur Leistung verpflichtet sind, vorhanden sind. Die Übernahme von Bestattungskosten durch den Fachbereich Soziales kann nur beantragen, wer selbst rechtlich dazu verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen.

Dies können sein:

- Erben der verstorbenen Person
- Unterhaltspflichtige der verstorbenen Person (Ehegatte, Abkömmlinge, Eltern)
- nach § 8 Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen Bestattungspflichtige (dies sind in der Rangfolge: Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, volljährige Geschwister, Großeltern, volljährige Enkelkinder).
- vertraglich Verpflichtete (z. B. aus einem Notariellen Vertrag)

Für die Übernahme der Bestattungskosten ist grundsätzlich der Sozialhilfeträger des Sterbeortes zuständig, es sei denn, die verstorbene Person hat bis zum Tod Sozialhilfe erhalten, dann ist der Träger zuständig, der diese Leistungen gewährt hat.

Es wird empfohlen, sich bereits vor Durchführung der Bestattung mit dem Fachbereich Soziales in Verbindung zu setzen und informieren zu lassen. Die zuständigen Kontaktpersonen sind telefonisch unter 02323 16-3701 und 02323 16-3576 oder fb41-uh-bestattungskosten@herne.de zu erreichen.

Neben den Bestattungskosten umfassen die Regelungen der § 70 bis 74 SGB XII verschiedene Leistungen: die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70), die Altenhilfe (§ 71), Blindenhilfe (§ 72) und, als Auffangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII).

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe und Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3256, -3579 oder -3322

Fax 02323 16-3687

E-Mail: FB41-Grundsicherung-ave@herne.de

Abteilung Sozialhilfe in Heimen und gleichartigen Einrichtungen, Pflegegeld

Telefon: 02323 16-3256, 16-3552 oder 16-3304

Fax 02323 16-1233 9302.

E-Mail: sozialhilfe-pflegewohngeld@herne.de

2.8 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch neuntes Buch (SGB IX)

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben unter bestimmten Voraussetzungen Personen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Rechtliche Grundlagen:

Sozialgesetzbuch neuntes Buch (SGB IX)

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung war bis 31. Dezember 2019 eine spezielle Hilfe im Leistungskatalog der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII).

Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist das Eingliederungshilferecht seit dem 01. Januar 2017 nach und nach grundlegend reformiert worden. Ziel war es, die Rechte von behinderten Menschen zu stärken und deren Selbstbestimmung zu fördern – gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung.

Basierend auf den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes wurde die Eingliederungshilfe ab 01. Januar 2020 im SGB IX verankert.

Aufgrund dieser Gesetzesänderungen ist die Stadt Herne als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig für Leistungen an Kinder von der Geburt bis zur Beendigung der Schulausbildung (z. B. Hilfen zur Schulbildung). Für Leistungen an erwachsene Menschen ist der überörtliche Sozialhilfeträger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) zuständig.

Die Eingliederungshilfe ist eine nachrangige Leistung. Sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern (z. B. Krankenkassen, Rententrägern etc.) bestehen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Eingliederungshilfe

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Frau Czabanski

Telefon: 02323 16-3312

Frau Kosfeld-Plath

Telefon: 02323 16-3194

E-Mail: FB41-eingliederungshilfe@herne.de

3. WENN ES ZU HAUSE ALLEINE NICHT MEHR GEHT

3.1 Hilfen und Pflege zu Hause

3.1.1 Ambulante Dienste

Ambulante Pflegedienste (Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände und private Pflegedienste) leisten medizinische Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes, häusliche Krankenpflege und Pflege bei Pflegebedürftigkeit. Die ambulanten Pflegedienste ermöglichen es vielen alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen, solange wie möglich in ihrer Wohnung und in der gewohnten Umgebung zu leben. Die Kosten der medizinischen Behandlungs- und Krankenpflege trägt in der Regel die Krankenkasse. Bei Pflegebedürftigkeit werden die Kosten für die Pflegeleistungen der ambulanten Dienste teilweise oder ganz von der Pflegeversicherung getragen.

Erkundigen Sie sich bei ihrer Kranken- oder Pflegekasse, welche Leistungen der ambulanten Pflegedienste übernommen werden oder wenden Sie sich an die Seniorenberatungsstellen. Viele der ambulanten Pflegedienste bieten auch eine Reihe von Hilfen im nicht-pflegerischen Bereich an, die ihnen eine selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung erleichtern. Dazu gehören z. B. Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, einkaufen, Putzen und sonstige Hilfen im Haushalt.

Ob und wie Sie diese Angebote der Pflegedienste in Anspruch nehmen können und was es kostet, erfahren Sie bei den jeweiligen Sozialstationen und privaten ambulanten Diensten.

Sozialstationen und private ambulante Pflegedienste mit Firmensitz in Herne

Ambulante Dienste der St. Elisabeth Gruppe

Psychische und somatische Pflege

Marienstraße 2, 44651 Herne

Telefon: 02325 374-5141

Fax: 02325 374-1049

Caritasverband Herne e.V.

Sozialstation Wanne-Eickel

Hospitalstraße 12, 44649 Herne

Telefon: 02325 928080

Fax: 02325 928011

Ambulante Kranken- und Altenpflege Rhein-Ruhr

Bochumer Straße 16, 44623 Herne

Telefon: 02323 1797-0

Fax: 02323 1797-33

Ambulanter Pflegedienst Mattig GmbH

Dorstener Straße 508, 44653 Herne

Telefon: 02325 908-5215

Fax: 02325 908-5217

Ambulanter Pflegepartner Kujawka

Burgstraße 1, 44651 Herne

Telefon: 02325 581000

Fax: 02325 581001

Andrea Höhne

Plutostraße 111, 44651 Herne

Telefon: 02325 924202

Fax: 02325 9248853

AVV^o – Häuslicher Pflegedienst

Horsthauser Straße 171, 44628 Herne

Telefon: 02323 388594

Fax: 02323 1479343

AWO Ambulant Ruhr-Mitte

Hermann-Löns-Straße 65, 44623 Herne

Telefon: 02323 5850-115

Fax: 02323 5850-119

Betreuung und Pflege zuhause – Curanum Herne

Ambulanter Dienst

Zur-Nieden-Straße 1 a – d, 44651 Herne

Telefon: 02325 961603

Fax: 02325 961610

Caritasverband Herne e.V.

Sozialstation Herne

Schulstraße 16, 44623 Herne

Telefon: 02323 92960-60

Fax: 02323 9296011

Constantiner Pflegeteam

Kronenstraße 35, 44625 Herne

Telefon: 02323 59769-88

Fax: 02323 59769-90

DRK-Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e.V.

Ambulante Dienste

Bergmannstraße 28 – 30, 44652 Herne

Telefon: 02325 969-470

Fax: 02325 969-493

Diakonisches Werk

Diakoniestation Herne

Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne

Telefon: 02323 496920 und 496921

Fax: 02323 496925

Diakonisches Werk

Diakoniestation Wanne-Eickel

Dorstener Straße 492, 44653 Herne

Telefon: 02325 58991-12, 11, 22

Fax: 02325 58991-20

Familien- und Krankenpflege e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Freisenstraße 4 – 6, 44649 Herne

Telefon: 02325 9730-0

Fax: 02325 9730-29

Familien- und Krankenpflege e.V.

Ambulante Krankenpflege/Hausnotruf
Vödestraße 119, 44625 Herne
Telefon: 02323 2290567

Herner Pflegedienst GmbH & co. KG

Forellstraße 46 a, 44629 Herne
Telefon: 02323 1460275

KuraU ed-Gesundheitsdienst

Kurhausstraße 31 a, 44652 Herne
Telefon: 02325 4698520
Fax: 02325 4698522

Malteser Hilfsdienst e.V.

Stadtgliederung Herne
Kronenstraße 27, 44625 Herne
Telefon: 02323 1478444
Internet: www.malteser-paderborn.de/unsere-standorte/herne

Mobiles Pflorgeteam Herne

Bielefelder Straße 84, 44625 Herne
Telefon: 02325 6436-78
Fax: 02325 6436-77

MSKS Pflorgeteam Herne UG

Horststraße 28, 44625 Herne
Telefon: 02325 43678
Fax: 02325 643677

noVita GmbH – Ambulante Pflege

Dorstener Straße 178, 44625 Herne
Telefon: 02325 9127-85
Fax: 02325 9127-92

Pflegebüro Bahrenberg

Breddestraße 10 b, 44623 Herne
Telefon: 02323 992910
Fax: 02323 9929123

Pflegedienst Berak UG

Bickernstraße 75, 44649 Herne
Telefon: 02325 9444-147
Fax: 02325 9444-149

Pflegepartner mit Herz

Friedrich der Große 70, 44628 Herne
Telefon: 02323 92972-60
Fax: 02323 92972-63

Pflegeservice Osterloh

Mont-Cenis-Straße 302, 44627 Herne

Telefon: 02323 60090

Fax: 02323 60090

Pflegeteam Pectus

Ambulante Kranken- und Altenpflege

Castroper Straße 312, 44627 Herne

Telefon: 02323 9887380

Fax: 02323 9887381

Pro†itatis GmbH

Ambulante Pflege und Service

Kirchstraße 48, 44627 Herne

Telefon: 02323 9880014

Soli#are - Häusliche Pflege GmbH

Eickeler Markt 17, 44651 Herne

Telefon: 02325 3822

Fax: 02325 3850

SORORES GmbH

Ambulanter Pflegedienst

Kaiserstraße 101, 44629 Herne

Telefon: 02323 9388056

Fax: 02323 9388059

3.1.2 Essen auf Rädern

Ältere, behinderte oder kranke Menschen, die sich nicht selbst eine warme Mahlzeit zubereiten möchten oder können, können sich „Essen auf Rädern“ in Form von warmen Essen oder tiefkühlfrische Mahlzeiten, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können, bringen lassen. Dieser Dienst wird von den ambulanten Pflegediensten und einigen privaten Menübringdiensten angeboten.

Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsmahlzeit vom Fachbereich Soziales der Stadt Herne erhalten. Dafür ist selbstverständlich notwendig, dass Sie dem Fachbereich Soziales die Unterlagen über ihr Einkommen vorlegen.

Weitere Informationen zu diesen Mahlzeitendiensten erhalten Sie auf Anfrage bei den ambulanten Diensten in Herne (siehe Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste) und den entsprechenden privaten Anbietern.

3.1.3 Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen, wie sie in Notsituationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnelle Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme wie zum Beispiel der „Funkfinger“, den Sie am Handgelenk oder um den Hals tragen können, angeboten.

Mit diesem Funkfinger können Sie sich in der Wohnung frei bewegen und im Notfall durch Knopfdruck die Notrufzentrale oder einen gespeicherten Ansprechpartner erreichen.

Zum Teil werden die Kosten einer Hausnotrufanlage von der Pflegeversicherung übernommen (falls eine Pflegestufe vorliegt).

Die Sozialstationen der freien wohlfahrtsverbände und die privaten Pflegedienste (Anschriften und Telefonnummern siehe unter Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste) informieren Sie gerne über diese Notruf-Systeme.

3.1.4 Kurse für pflegende Angehörige

Die Pflege von Angehörigen ist sicherlich eine verantwortungsvolle Aufgabe, die viel Freude mit sich bringen kann. Diese Verantwortung kann jedoch auch zu einer großen physischen und psychischen Belastung für die pflegenden Angehörigen werden.

Die Folgen dieser Belastungen machen sich dann bemerkbar, wenn die Aufgabe „Pflege“ z. B. durch

- das stetige wachsen der Pflegebedürftigkeit des Angehörigen oder
- durch das Erfordernis des Einsatzes der Pflegebereitschaft des pflegenden Angehörigen rund um die Uhr zu schwer werden.

Einige Pflegekassen (Anschriften und Telefonnummern finden Sie im Kapitel 1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen) bieten kostenlose Pflegekurse für pflegende Angehörige an, um die verantwortungsvolle Aufgabe der Pflege von Angehörigen zu unterstützen. Über das Kursangebot informiert man Sie dort.

3.2 Stationäre und teilstationäre Pflege

3.2.1 vollstationäre Pflegeheime

Vollstationäre Pflegeheime sind Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot für stationäre dauerpflege. Sie dienen der Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen.

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in der stationären dauerpflege wohnen entweder in einem Einzelzimmer (mindestens 14 m² mit Bad und dusche) oder teilen sich ein Zimmer (mindestens 18 m²) mit einer zweiten Person.

Eigenes Mobiliar oder persönliche Dinge (z. B. ein Sessel oder ein Regal, Fernseher, Bilder etc.) können Sie nach Absprache mitbringen. einige vollstationäre Pflegeheime bieten auch Altenwohnungen an, bei denen auf Wunsch bestimmte Serviceleistungen genutzt werden können.

Vollstationäre Pflege kann dann insbesondere erforderlich sein bei

- Fehlen einer Pflegeperson,
- Fehlen der Pflegebereitschaft möglicher Pflegepersonen,
- drohender oder bereits eingetretener Überforderung der Pflegeperson,
- drohender oder bereits eingetretener Verwahrlosung des Pflegebedürftigen,
- eigen- und Fremdgefährdungstendenzen des Pflegebedürftigen,
- räumlichen Gegebenheiten im häuslichen Bereich, die keine häusliche Pflege ermöglichen und die auch durch Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes nicht optimiert werden können.

Nach den Bestimmungen der Pflegeversicherung kann der Anteil der pflegebedingten Aufwendungen an den Kosten der stationären dauerpflege von den Pflegekassen bis zu einem monatlichen Höchstbetrag bis zu 2.005 Euro (siehe auch Kapitel 2.4 Pflegeversicherung) übernommen werden. Die verbleibenden Heimkosten (Kosten der Unterkunft und Verpflegung) müssen dann vom Bewohner selbst getragen werden; ist dies nicht möglich, kann ergänzend Sozialhilfe im Fachbereich Soziales beantragt werden.

Zur Klärung der Kostenübernahme beim zuständigen Fachbereich Soziales für eventuell ungedeckte Kosten (d. h. für Kosten, die nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung und das eigene Einkommen gedeckt werden) sind in der Regel folgende Unterlagen erforderlich:

- Personalausweis oder Familienbuch
- Einkommensnachweise (letzter Rentenbescheid etc.)
- Nachweis über Leistungen der Pflegeversicherung (Bescheid der Pflegekasse)
- Vermögensnachweise (Sparbuch etc.)
- Nachweis über die Höhe der Miete (für die bestehende Wohnung)
- Nachweise über bestehende Versicherungen
- Gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis

Da die Vorsprache bei der Pflegekasse und/oder beim Fachbereich Soziales in der Regel durch Angehörige oder dritte Personen erfolgt, werden verschiedene Vollmachten des/der künftigen Bewohners*in benötigt. entsprechende Vordrucke sind beim zuständigen Fachbereich Soziales bzw. bei der Pflegekasse erhältlich.

Anschriften und Telefonnummern finden Sie im Kapitel 1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen sowie im Kapitel 2.7 Sozialhilfe.

Folgende Alten- und Pflegeheime sind im Stadtgebiet Herne zurzeit vorhanden:

.....**Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth Stift**

Sodinger Straße 11, 44623 Herne

Telefon: 02323 175-347

Fax: 02323 175-557

.....**Alten- und Pflegeheim Eva-von-Tiele-Winckler-Haus**

Düngelstraße 30, 44623 Herne

Telefon: 02323 947211

Fax: 02323 947234

.....**Alten- und Pflegeheim Ludwig-Steil-Haus**

Hirtenstraße 5 – 7, 44652 Herne

Telefon: 02325 9014-14

Fax: 02325 9014-77

.....**Senioreneinrichtung Ferdinand-Dienst-Haus**

Hermannstraße 10, 44649 Herne

Telefon: 02325 5589-556

Fax: 02325 5589-100

.....**ASB Begegnungs- und Pflegezentrum „Mont Cenis“**

Jürgen-von-Manger-Straße 15, 44627 Herne

Telefon: 02323 96409-25

Fax: 02323 96409-10

.....**ASB Begegnungs- und Pflegezentrum „Holsterhausen“ Haus Julia**

Eichsfelder Straße 1, 44625 Herne

Telefon: 02325 6378-102

Fax: 02325 6378-140

.....**SB Begegnungs- und Pflegezentrum „Herne-Mitte“**

Siepenstraße 12 a, 44623 Herne

Telefon: 02323 14759-510

Fax: 02323 14759-500

DRK-Altenhilfezentrum „Königsgruber Park“

Bergmannstraße 20, 44651 Herne

Telefon: 02325 969-416

Fax: 02325 969-401

DRK-Altenhilfezentrum „Haus am Flottmannpark“

Am Flottmannpark 6, 44625 Herne

Telefon: 02325 969-5800

Fax: 02325 969-5899

Seniorenresidenz Curanum Herne

Zur-Nieden-Straße 1 a – d, 44651 Herne

Telefon: 02325 961-600

Fax: 02325 961-610

Else-Drenseck-Zentrum der Arbeiterwohlfahrt

Am Katzenbuckel 40 – 44, 44628 Herne

Telefon: 02323 381-102

Fax: 02323 381-199

EMVIA Living GmbH – Seniorenwohnpark Koppenbergs Hof

Koppenbergs Hof 1, 44623 Herne

Telefon: 02323 9949-23

Fax: 02323 9949-259

EMVIA Living GmbH – Seniorenwohnpark Flora Marzina

Heidstraße 132, 44649 Herne

Telefon: 02325 9733-14

Fax: 02325 9733-22

Grete-Fährmann-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt

Burgstraße 45, 44651 Herne

Telefon: 02325 692-0

Fax: 02325 692-200

Willi-Pohlmann-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt

Kronenstraße 6, 44625 Herne

Telefon: 02323 9678-26

Fax: 02323 61766

Protea Seniorenzentrum ‡ ohnen am Schloss

Forellstraße 46, 44629 Herne

Telefon: 02323 96030-0

Fax: 02323 96030-600

Protea Seniorenzentrum ‡ ohnen am Park

Forellstraße 44, 44629 Herne

Telefon: 02323 96030-500

Fax: 02323 96030-599

Senioreneinrichtungen Widumer Höfe

Widumer Straße 8, 44627 Herne

Telefon: 02323 364-576700
Fax: 02323 364-576718

Senioren-Wohnpark Koppenbergs Hof

Koppenbergs Hof 1, 44623 Herne
Telefon: 02323 994923

Senioren-Wohnpark Flora Marzina

Heidstraße 132, 44649 Herne
Telefon: 02323 63685-0

Alloheim – Seniorenhaus Crange

Dorstener Straße 375, 44651 Herne
Telefon: 02325 3773-201
Fax: 02325 3773-245

Alloheim – Senioren-Residenz „Jürgens Hof“

Jürgens Hof 69, 44628 Herne
Telefon: 02323 6237-0
Fax: 02323 6237-409

3.2.2 Spezialisierte stationäre Pflege und Betreuung für Menschen mit Demenz, für junge Pflegebedürftige und für Menschen mit außerklinischem Beatmungsbedarf

Mit dem Fortschreiten einer Demenzerkrankung kommt für viele pflegende Angehörige irgendwann ein Punkt, an dem eine adäquate Versorgung in den eigenen vier Wänden nicht mehr möglich ist – zu sehr können Schlafstörungen, Veränderungen im Verhalten oder auch ein zunehmender Betreuungsbedarf das familiäre Miteinander belasten. Für alle Beteiligten ist es dann wichtig, eine speziell auf die Pflege von Menschen mit Demenz (die nur wenig körperliche Pflegebedürftigkeit aufweisen und aufgrund ihrer Demenzerkrankung in einem klassischen Altenpflegeheim nicht optimal betreut werden können), ausgerichtete Einrichtung zu finden. In Herne gibt es seit einigen Jahren mehrere Häuser, die sich mit besonderen Konzepten dieser Zielgruppe widmen.

In diesen Einrichtungen stehen die Bewohner, ihre persönlichen Geschichten, ihre Wünsche und ihre durch die Erkrankung veränderten Bedürfnisse und Wahrnehmungen im Vordergrund.

Schon die Architektur der Wohngruppen berücksichtigt viele Wahrnehmungsveränderungen und Bedürfnisse, die eine demenzielle Erkrankung mit sich bringt: Große gemeinsame Wohnbereiche wurden so weit wie möglich dem häuslichen Umfeld nachempfunden und bieten viele Möglichkeiten, sich zurückzuziehen und dennoch am Leben der Gemeinschaft teilzuhaben. Auch die Tagesstruktur versucht, an möglichst viele Erinnerungen und Gewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner anzuknüpfen.

ASB Wohn- und Betreuungszentrum Lebensräume

Siepenstraße 12 a, 44623 Herne
Telefon: 02323 14759-0
Fax: 02323 14759-500

DRK Hausgemeinschaften

Bergmannstraße 2, 44651 Herne
Telefon 02325 969-475
Fax: 02325 969-445

ünf Wände Wohnkonzepte

Breddestraße 10 a, 44623 Herne

Telefon: 02323 91903-88

Fax: 02323 91903-89

Senioreneinrichtungen Widumer Höfe – Haus 2

Widumer Straße 8, 44627 Herne

Telefon: 02323 364-5767-00

Fax: 02323 364-5767-18

Um den vielen Menschen, die aufgrund von chronischen Erkrankungen beatmungspflichtig sind, professionelle Pflege, aber auch ein wohnliches Zuhause bieten zu können, gibt es den Sonderpflegebereich „außerklinische Beatmung“ im ASB Begegnungs- und Pflegezentrum Holsterhausen.

Mit diesem Pflegekonzept wird das grundlegende Ziel verfolgt, die in der Einrichtung lebenden beatmungspflichtigen Menschen ganzheitlich zu betreuen und zu begleiten. Dazu wird eine optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit des gesamten Pflege- und Behandlungsteams organisiert und die Angehörigen werden durch Begleitung, Beratung und Unterstützung mit einbezogen. es wird die Weaningphase bis hin zur möglichen Entfernung der Trachealkanüle gefördert und eine transportable Beatmungseinheit zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben bereitgestellt.

ASB Begegnungs- und Pflegezentrum „Holsterhausen“

Haus Sophie

Herforderstraße 6, 44625 Herne

Telefon: 02325 6378-102

Fax: 02325 6378-140

3.2.3 Kurzzeitpflege

Das Angebot der Kurzzeitpflege zielt darauf ab, pflegende Angehörige zeitweise von den pflegerischen Aufgaben zu entlasten. Kurzzeitpflegeeinrichtungen fallen unter den Begriff „Gasteinrichtungen“.

Unter Kurzzeitpflege ist die zeitlich befristete, also nur vorübergehende vollstationäre Versorgung und Betreuung schwer pflegebedürftiger Menschen in einer Pflegeeinrichtung zu verstehen.

Es kann Situationen geben, in denen der Pflegebedürftige vorübergehend nicht zuhause versorgt werden kann. Genau für diesen Fall sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege vor:

Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn eine Pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden muss oder soll.

Die Kurzzeitpflege ist auf eine Dauer von 56 Tage im Jahr beschränkt, für diese Zeit übernehmen die Pflegekassen die Kosten einer stationären Unterbringung. Die Kurzzeitpflege kann zusätzlich mit der Verhinderungspflege kombiniert werden. Im Gegensatz zur Verhinderungspflege ist eine Kurzzeitpflege zu Hause jedoch nicht möglich, da die Kurzzeitpflege laut Definition nur in einer entsprechenden Pflegeeinrichtung durchgeführt werden kann.

Wenn nicht die gesamten sechs Wochen der Verhinderungspflege aufgebraucht sind, kann die verbleibende Zeit für eine Ausdehnung der Kurzzeitpflege genutzt werden. Die Kurzzeitpflege kann mit solchen Restkontingenten auf bis zu acht Wochen ausgeweitet werden, so dass für die verlängerte Pflege 3.224 Euro zur Verfügung stehen.

Im Umkehrschluss können ungenutzte Kurzzeit-Pflegezeiten auch für Verhinderungspflege verwendet werden. Allerdings kann hier nur der halbe Betrag aus der Kurzzeitpflege angesetzt werden. es ergibt sich also ein Höchstbetrag von 2.418 Euro. es kann sich durchaus lohnen, diese beiden Formen der Pflege zu kombinieren.

Nachfolgend werden die Pflegeeinrichtungen in Herne aufgeführt, die Kurzzeitpflegeplätze als solitäre Pflegeform anbieten.

Gästehaus St. Elisabeth

Laurentiusstraße 10, 44649 Herne

24 Kurzzeitpflegeplätze

Telefon: 02325 9126-0

Fax: 02325 9126-99

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth Stift

Sodinger Straße 11, 44623 Herne

11 Kurzzeitpflegeplätze (+ 16 befristet bis 31. Juli 2020)

Telefon: 02323 175-346

Fax: 02323 175-557

Senioreneinrichtungen Widumer Höfe

Kurzzeitpflege im Haus 2

24 Kurzzeitpflegeplätze

Widumer Straße 8, 44627 Herne

Telefon: 02323 36457-6510

Fax: 02323 36457-6718

In der Regel bieten alle vollstationären Pflegeeinrichtungen ebenfalls sogenannte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Diese können von den Pflegeeinrichtungen nach Bedarf sowohl für die Kurzzeitpflege als auch für die Dauerpflege verwendet werden. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen finden Sie im Kapitel 3.2.1

3.2.4 Tagespflege

Tagespflege ist ein Betreuungsangebot, das an werk-, Sonn- und Feiertagen von morgens bis nachmittags alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen offensteht, deren Versorgung während der übrigen Tageszeiten und am Wochenende in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt ist. Die Tagespflege kann dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig zu Hause leben können, ohne auf eine ihrem Zustand angemessene Betreuung und Pflege verzichten zu müssen.

Einrichtungen der Tagespflege fallen unter den Begriff „Gasteinrichtungen“.

Die Inanspruchnahme der Tagespflege durch pflegebedürftige Senioren kann für diejenigen in Frage kommen,

- die so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben möchten,
- die sich nicht mehr alleine versorgen können oder alleine sind,
- deren Angehörige berufstätig sind und/oder sich dem pflegebedürftigen Familienmitglied nicht mehr ausreichend widmen können,
- bei denen Gedächtnis und Merkfähigkeit nachlassen,
- die mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen (z. B. bei Gehbehinderungen oder nach Schlaganfällen) leben müssen,
- die nicht bettlägerig sind und

- die den Erhalt, die Wiedergewinnung und/oder die Verbesserung ihrer alltagspraktischen Fähigkeiten anstreben.

Der Tagesgast wird morgens mit einem Kleinbus abgeholt und abends wieder nach Hause gebracht. der weitere Tagesablauf beginnt dann in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Bis zum Mittagessen werden Gruppen- und Beschäftigungsmaßnahmen, Hilfen zur Rehabilitation (z. B. einüben von täglichen Verrichtungen) sowie medizinische und pflegerische Leistungen angeboten. nach dem Mittagessen bieten Ruheräume die Möglichkeit zur Entspannung. Am Nachmittag werden neben den Gruppen angeboten auch individuelle Beschäftigungen, Spaziergänge, Gesprächskreise und ein anschließendes Kaffeetrinken angeboten.

Nach den Bestimmungen der Pflegeversicherung haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf teilstationäre Pflege in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen einschließlich der Beförderungskosten. Die Kosten für die Unterbringung und die Verpflegung trägt der Pflegegast selbst. es empfiehlt sich, vor Inanspruchnahme der Tagespflege bei der zuständigen Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme der Tagespflegekosten zu stellen.

In bestimmten Fällen ist – abhängig vom Einkommen – auch eine Kostenübernahme durch den Fachbereich Soziales möglich.

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig darüber, welche Zuschüsse im Einzelfall gewährt werden können.

Folgende Einrichtungen (Einrichtungen der Tagespflege fallen unter den Begriff „Gasteinrichtungen“) bieten Tagespflege in Herne an:

Tagespflege im DRK-Altenhilfzentrum „Königsgruber Park“

Bergmannstraße 20, 44651 Herne
 26 Tagespflegeplätze
 Telefon: 02325 969450
 Fax: 02325 969401

Gästehaus St. Elisabeth

Standort Wanne
 Laurentiusstraße 10, 44649 Herne
 12 Tagespflegeplätze
 Telefon: 02325 91260
 Fax: 02325 912699

Gerontopsychiatrische Tagespflegeeinrichtung der AWO

Poststraße 38, 44629 Herne
 12 Tagespflegeplätze
 Telefon: 02323 228433
 Fax: 02323 228434

Diakonisches Zentrum Crange Tagespflege

Dorstener Straße 490, 44653 Herne
 12 Tagespflegeplätze
 Telefon: 02325 9718-22
 Fax: 02325 9718-20

Diakonisches Werk gGmbH Tagespflege

Altenhöfener Straße 21 a, 44623 Herne

14 Tagespflegeplätze
Telefon: 02323 13740-34
Fax: 02323 13740-30

Chelonia Tagespflege

Bochumer Straße 58, 44623 Herne
20 Tagespflegeplätze
Telefon: 02323 9197866
Fax: 02323

Chelonia Tagespflege

Dorstener Straße 191, 44652 Herne
45 Tagespflegeplätze
Telefon: 02325 9617407
Fax: 02323

Senioreneinrichtungen Widumer Höfe Tagespflege im Haus 1

24 Tagespflegeplätze
Widumer Straße 8, 44627 Herne
24 Tagespflegeplätze
Telefon: 02323 36457-6703
Fax: 02323 36457-6718

Aloheim – Seniorenhaus Crange

14 Tagespflegeplätze
Dorstener Straße 375, 44651 Herne
Telefon: 02325 3773-201
Fax: 02325 3773-245

Aloheim Senioren-Residenz „Jürgens Hof“

13 Tagespflegeplätze
Jürgens Hof 69, 44628 Herne
Telefon: 02323 6237-0
Fax: 02323

Tagespflege Herne – W&H GmbH

32 Tagespflegeplätze
Funkenbergstraße 4 – 6, 44623 Herne
Telefon: 02323 9511468
Fax: 02323

ASB-Tagespflege „An der Kaiserstraße“

30 Tagespflegeplätze
Kaiserstraße 93, 44629 Herne
Telefon: 02323 62392-00
Fax: 02323 62392-10

Caritasverband Herne e. V. Tagespflege St. Barbara

24 Tagespflegeplätze
Elpes Hof 1 – 3, Herne
Telefon: 02323 92960-464
Fax: 02323

3.2.5 Nachtpflege

Nachtpflege ist ein Angebot, dass an Werk-, Sonn- und Feiertagen nachts alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen offensteht, deren Schlaf-wach-rhythmus so verändert ist, dass sie nachts keine Ruhe finden. Auch die nachtpflege kann dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig zu Hause leben können, ohne auf eine ihrem speziellen Zustand angemessene Betreuung und Pflege verzichten zu müssen.

Die Inanspruchnahme der Nachtpflege durch pflegebedürftige Senioren*innen kann – ebenso wie bei der Tagespflege – für diejenigen in Frage kommen,

- die so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben möchten,
- die sich nicht mehr alleine versorgen können oder alleine sind,
- deren Angehörige berufstätig sind und/oder sich dem pflegebedürftigen Familienmitglied nicht mehr ausreichend widmen können,
- bei denen Gedächtnis und Merkfähigkeit nachlassen und dies u. a. zur Nachtaktivität führt,
- die mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen (z. B. bei Gehbehinderungen oder nach Schlaganfällen) leben müssen und
- die nicht bettlägerig sind.

Durch die Nachtpflege wird den Gästen ein deutliches Plus an Lebensqualität gegeben, indem ihren nächtlichen Aktivitäts- und Bewegungsbedürfnis Rechnung getragen wird. Durch diese Art der Pflege ist auch die Entlastung der pflegenden Angehörigen beabsichtigt.

Die einzige zurzeit in Herne vorhandene Nachtpflegeeinrichtung mit 6 Plätzen ist das Gästehaus St. Elisabeth der St. Elisabeth Gruppe auf der Laurentiusstraße in Wanne-Nord. Die genaue Anschrift dieser Einrichtung, die Betreuungszeiten sowie das angebotene Leistungsspektrum können Sie der Einzelbeschreibung im vorletzten Abschnitt der Broschüre entnehmen.

Der Nachtgast kann am späten Nachmittag oder am Abend mit dem Fahrdienst der Einrichtung abgeholt und morgens wieder nach Hause gebracht werden. Der einzelne nachtgest kann dabei natürlich selbst entscheiden, zu welchen Uhrzeiten er kommen und gehen möchte.

Den Nachtgästen wird ein Abendessen und ein Frühstück angeboten. Von den Mitarbeiter*innen der Nachtpflegeeinrichtung werden dann – neben einer individuellen Betreuung und Pflege – nachtzeitorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten und therapeutische Übungen angeboten. Die Zeiten des Aufenthaltes können dabei auch variabel und flexibel gestaltet werden. Zum Beispiel kann ein nachtgest auch einmal über Tag bleiben, um das Angebot der Tagespflege des Gästehauses St. Elisabeth auszuprobieren.

Weiterhin wird den Pflegenden gemeinsam mit ihren hilfebedürftigen Angehörigen eine individuelle, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Schulung und Beratung von Fachkräften angeboten. Ein Probebesuch für eine Nacht ist jederzeit möglich, um das Angebot der Nachtpflege kennenzulernen.

Gästehaus St. Elisabeth

Laurentiusstraße 10, 44649 Herne

6 Nachtpflegeplätze

Telefon: 02325 9126-0

Fax: 02325 9126-99

4. WOHNEN IM ALTER

4.1 „Benutzerfreundliches“ Wohnen

Unabhängig davon, ob Sie schon viele Jahre in ihrer Wohnung leben oder gerade umgezogen sind: ihre Wohnung sollte so ausgestattet sein, dass Sie auch bei Einschränkungen, Krankheit oder

Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu Hause wohnen bleiben können. Oft führen schon kleine Veränderungen zu einer erheblichen Verbesserung der Wohnsituation. Manchmal ist eine Umbaumaßnahme sinnvoll, um die häusliche Umgebung an die Bedürfnisse ihrer Bewohner anzupassen.

Bei einem Rundgang durch ihr Wohnumfeld können Sie folgende Fragen klären:

- Sind in der Wohnung Stolperfallen wie Verlängerungsschnüre oder lose aufliegende Teppiche?
- Sind Dusche und WC bequem und sicher zu benutzen?
- Sind in Bad und WC Haltegriffe vorhanden?
- Gibt es Stufen im Zugangsbereich?
- Ist ein Aufzug oder Treppenlift vorhanden?
- Sind die Türen in der Wohnung breit genug, um sie auch mit einem Rollator zu durchfahren?

Die Wohnberatungsstelle des Diakonischen Werkes berät Sie bei kleineren und größeren Veränderungen in ihrer Wohnung und begleitet Sie auf Wunsch über die gesamte Dauer der Maßnahme.

Nicht immer kann die angestammte Wohnung optimal an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden. Auch wenn der Umzug in eine „barrierefreie“ oder „barrierearme“ Wohnung als Alternative in Frage kommt, hilft die Wohnberatung gerne.

Wohnberatungsstelle des diakonischen Werkes Herne

Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne

Telefon: 02323 496932

Fax: 02323 496955

4.2 Alternative ambulante Wohnformen mit dem Schwerpunkt Demenz

Seniorenwohngemeinschaften mit dem Schwerpunkt Demenz des Caritasverbandes Herne e.V.

Mit den Seniorenwohngemeinschaften in Herne-Mitte und in Herne-Röhlinghausen bietet der Caritasverband Herne e.V. älteren Menschen mit einer Demenz die Möglichkeit einer speziellen Lebensform. Eine Wohngemeinschaft, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit demenziellen Einschränkungen ausgerichtet ist, bietet viele Vorteile. Sie ähnelt der eigenen Wohnsituation, ist überschaubar und gemütlich. Im Mittelpunkt steht das aktive und gemeinschaftliche Zusammenleben. So können an Demenz erkrankte, auch wenn sie vieles nicht mehr alleine schaffen, weiterhin mitten im Leben stehen. Gleichzeitig bietet diese spezielle Wohnform auch den Angehörigen Sicherheit. Das Besondere ist die Betreuung nach dem Leitsatz: „leben vor Pflege“. Die Mitarbeitenden des Caritasverbandes Herne e.V. sind immer da, 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche. Sie übernehmen organisatorische Aufgaben und unterstützen die Mieter*innen dabei, den Alltag zu meistern. Gleichzeitig sind sie Ansprechpersonen für Angehörige. Zum ganzheitlichen Konzept gehört zusätzlich die Unterstützung durch die Caritas-Sozialstation; bei der individuellen Grund- und Behandlungspflege genauso wie bei individuellen Betreuungsleistungen, ganz nach Bedarf und Wunsch. Die Gesamtkosten für die Seniorenwohngemeinschaften orientieren sich an den Kosten einer stationären Einrichtung. Sie umfassen Miete, Nebenkosten, Haushaltsgeld und die Betreuungspauschale. Die Pflegekosten werden direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Albert-Schweitzer-Haus

Fritz-Reuter-Straße 13, 44651 Herne

Die Wohngemeinschaften befinden sich im EG und in der 1. Etage des Albert-Schweitzer-Hauses im Herzen des Albert-Schweitzer-Carrés. In jeder Wohngemeinschaft gibt es zehn Einzelzimmer mit

einer Größe von ca. 23 m² mit jeweils einem barrierefreien Duschbad und WC. Außer-dem gibt es eine geräumige Gemeinschaftsküche, einen Gemeinschaftlichen Ess- und Wohnbereich sowie eine große Terrasse bzw. einen großen Balkon. Zu den Wohngemeinschaften gehört ein Gemeinschaftsgarten, der zur intensiven Nutzung einlädt. Sämtliche Räume in den Wohngemeinschaften sind mit Rundfunk-, Fernseh-, Telefon- und Internetanschluss ausgestattet. Die Zimmer können ganz nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen eingerichtet werden. Und für Paare gibt es die Möglichkeit, zwei Einzelzimmer durch eine Tür miteinander zu verbinden.

Caritasverband Herne e.V.

Ansprechpartnerin: Sr. Veronika Walter

Telefon: 0176 11928257

STADTHAUS, Bahnhofstraße 64, 44623 Herne

Die Wohngemeinschaften sind direkt am Robert-Brauner-Platz. Sie befinden sich in der 2. und 3. Etage. In jeder Wohngemeinschaft gibt es 10 Einzelzimmer, die ca. 20 m² groß sind und jeweils über ein barrierefreies Duschbad und WC verfügen. Hinzu kommen eine geräumige Gemeinschaftsküche, ein gemeinschaftlicher ess- und Wohnbereich sowie eine große Terrasse bzw. ein großer Balkon mit Blick auf die Fußgängerzone. Sämtliche Räume in den Wohngemeinschaften sind mit Rundfunk-, Fernseh-, Telefon- und Internetanschluss ausgestattet. Die Zimmer können ganz nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen eingerichtet werden. Und für Paare gibt es die Möglichkeit, zwei Einzelzimmer durch eine Tür miteinander zu verbinden.

Caritasverband Herne e. v.

Ansprechpartnerin: Christoph Etterich

Telefon: 0176 11928002

Darüber hinaus gibt es noch die folgenden anbieterverantworteten Wohngemeinschaften im Stadtgebiet von Herne:

- **Demenz-WG Haus Katharina**
Eickeler Bruch 37, 44651 Herne (Pflegedienst GBS)
- **WG Lebensstärke (Intensivpflege und Beatmung)**
Schulstraße 30, 44623 Herne (Pflegedienst IC Home 24)
- **Demenz-WG Im Emschertal**
Wörthstraße 15, 44629 Herne (Diakonie Ruhr Bochum)
- **WG am Freibad**
Am Freibad 14 – 16, 44649 Herne (Pflegedienst Medicus)
- **WG Herne II (Intensivpflege und Beatmung)**
Wörthstraße 13, 44629 Herne

Sowie 2 selbstverantwortete Wohngemeinschaften

- Am Buschmanns Hof 3, 44649 Herne, 8 Plätze
(seit 01. Februar 2005) und
- Am Buschmanns Hof 5, 44649 Herne, 3 Plätze
(seit 01. März 2018) und 5 Plätze (seit 01. März 2009)

4.3 Wohngeld

Wohngeld wird auf Antrag gewährt, und zwar vom ersten des Monats an, in dem der Antrag gestellt wird. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Haushaltseinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder und von der monatlichen Miete. Das Wohngeldgesetz sieht für schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von 100 oder Pflegegrad 4 oder 5 einen Freibetrag von 1.800 Euro im Jahr vor.

Häuslich pflegebedürftige schwerbehinderte Menschen i. S. D. § 14 SGB XI oder Menschen mit einem Pflegegrad von 1, 2, oder 3, mit einem GdB von unter 100 können ebenfalls einen Freibetrag von 1.800 Euro im Jahr in Anspruch nehmen.

Bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen tritt die monatliche Belastung anstelle der Miete.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Herne – Fachbereich Soziales

Abt. 41/4 – Wohngeld – Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3414

4.4 Wohnberechtigungsschein (WBS)

Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten und in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehung zu begründen, erhalten nach der Einkommensprüfung gemäß §§ 14 und 15 Gesetze zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) einen Wohnberechtigungsschein.

Der Wohnberechtigungsschein kann beim Fachbereich Soziales beantragt werden:

Stadt Herne

Fachbereich Soziales – Abteilung Sonstige Hilfen und Wohnen – Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne

1. Etage Zimmer 24

Telefon: 02323 16-3532 oder 02323 16-3551 oder

02323 16-3168

E-Mail: Wohnungsaufsicht@herne.de

Weitere Informationen erhalten Sie über das Serviceportal der Stadt Herne unter serviceportal.herne.de

Öffnungszeiten: Persönliche Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Gemäß §§ 14 und 15 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung dürfen öffentlich geförderte Wohnungen nur solchen Wohnungssuchenden überlassen oder vermietet werden, deren Jahreseinkommen (Gesamteinkommen aller zur Familie rechnenden Angehörigen) die maßgebende Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Wie hoch darf mein Gesamtjahreseinkommen sein?

Gemäß § 13 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) beträgt die maßgebende Einkommensgrenze:

für einen Einpersonenhaushalt: 20.420,00 € (Stand 2022)

für einen Zweipersonenhaushalt: 24.600,00 € (Stand 2022)

Bei Überschreitung dieser Einkommensgrenzen könnte der Bezug einer Wohnung im zweiten oder dritten Förderweg möglich sein.

Es wird ein Freibetrag für jeden schwer behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 von Hundert gewährt.

Wie groß darf die neue Wohnung sein?

1. für einen Alleinstehenden: 50 m²

2. für einen Haushalt mit zwei Haushaltsangehörigen Personen: 2 Wohnräume oder 65 m² ein zusätzlicher Raum wird u. a. gewährt:

- bei Bezug von Blindengeld
- für Rollstuhlfahrer*innen

Wie lange hat der Wohnberechtigungsschein Gültigkeit?

Der Wohnberechtigungsschein hat nach Ausstellung ein Jahr Gültigkeit.

Muss ich nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Wohnberechtigungsschein beantragen?

Ein neuer Wohnberechtigungsschein muss nur neu beantragt werden, wenn Sie ausziehen und eine neue öffentlich geförderte Wohnung beziehen möchten, oder wenn Sie innerhalb des Hauses umziehen möchten.

Was mach ich nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins?

Nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins können Sie auf Wohnungssuche gehen. Sollten Sie bereits eine Wohnung in Aussicht haben, müssen Sie die zweifache Ausfertigung des Wohnberechtigungsscheins beim Vermieter der neuen Wohnung abgeben. Eine Ausfertigung behält der neue Vermieter für seine Unterlagen und eine Ausfertigung schickt er ausgefüllt an die zuständige Stadtverwaltung zurück. Gerne sind ihnen die Mitarbeiter*innen der Abteilung Wohnungswesen bei der Wohnungssuche behilflich.

Für die Wohnraumvermittlung erreichen Sie sie unter folgenden Telefonnummern:

- 02323 16-3532
- 02323 16-3551
- 02323 16-3168

oder per E-Mail an Wohnungsaufsicht@herne.de

4.5 Wohnberatung

Möchten Sie ihre Wohnung an ihre veränderten Bedürfnisse anpassen?

Suchen Sie Informationen über Hilfsmittel, die es ihnen ermöglichen trotz Beeinträchtigungen so selbstständig wie möglich zu leben?

Wünschen Sie Beratung zu neuen Wohnformen im Alter?

Die Mitarbeiterin der Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen des diakonischen Werkes berät Sie in Fragen der Wohnungsumgestaltung, der Hilfsmittelangebote und der Wohnmöglichkeiten im Alter. Auf Wunsch steht ihnen die Wohnberatung bei Gesprächen mit Vermietern, Ämtern, Kranken- und Pflegekassen etc. zur Seite und unterstützt Sie bei der Beantragung von finanziellen Hilfen.

Wohnberatungsstelle des Diakonischen Werkes Herne

Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne

Telefon: 02323 4969-32

E-Mail: s.kampmann@diakonie-herne.de

Über die Möglichkeiten und Erfordernisse, die mit dem Einzug in eine öffentlich geförderte Wohnung verbunden sind, informiert Sie darüber hinaus die Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Abteilung Wohnungswesen.

Auch Wohnungsunternehmen bieten immer mehr eigene Seniorenberatungsdienste an, die sich um die Belange ihrer Bewohner (Mieter ab 60 Jahre) kümmert.

5. GESUNDHEIT

5.1 Herner Gesundheitswoche

Die Herner Gesundheitswoche (im Jahr 2018 feiert sie ihr 30-jähriges Bestehen) ist ein integraler Bestandteil der kommunalen Herner Gesundheitspolitik und ein wichtiges Instrument der Gesundheitsförderung. Damit befindet sie sich auf einer Ebene mit der Gesundheitskonferenz, der Selbsthilfeförderung und der Gesundheitsberichterstattung. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt regelmäßig Gelegenheit, sich mit dem Thema Gesundheit intensiv auseinanderzusetzen. Ihre Zielsetzung ist eng verknüpft mit den Gedanken der Bürgerselbsthilfe und des Bürgerengagements. Unterstützt wird sie dabei maßgeblich von den Bereichen Sport und Schule. Bei allem Engagement des Fachbereiches Gesundheit und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Gesundheitsförderung und -planung: Ohne die zahlreichen Aktivitäten seitens der Selbsthilfe, des Ehrenamtes und der Akteure des Herner Gesundheitswesens wäre die Herner Gesundheitswoche nicht denkbar. Die Vielzahl und Vielfalt der innerhalb einer Gesundheitswoche angebotenen Veranstaltungen kämen ohne diese Mitwirkenden nicht zustande.

Die Herner Gesundheitswoche hat sich als das Instrument erwiesen, um auch fachlich anspruchsvolle Angebote allen Schichten und Altersgruppen der Herner Bevölkerung zugänglich zu machen. Durch ihre komprimierte und zeitlich fixierte Präsentationsform erreicht die Gesundheitswoche auch jene Bürgerinnen und Bürger, die von ähnlichen, über das Jahr verteilten Angeboten anderer Veranstalter nicht angesprochen werden. Mit den verschiedenen Eröffnungsveranstaltungen und Schwerpunkt Themen, die die Gesundheitswoche im Laufe der Jahre erlebt hat, hat sie sich auch selbst gewandelt: ihre Informationsangebote zu gesundheitlichen Themen waren in den ersten Jahren ein absolutes Novum. inzwischen hat die Deregulierung des Gesundheitssektors für eine Informationsflut gesorgt.

Dass sich die Gesundheitswoche in diesem Feld konkurrierender Informationsanbieter zu gesundheitlichen Themen behaupten kann, spricht für die Qualität ihrer Veranstaltungen und ihre breite Basis in der Herner Bürgerschaft.

Informationen und Hintergrundmaterialien zur Herner Gesundheitswoche erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-4570, 4574

Fax: 02323 16-12334570

E-Mail: marie.meinhardt@herne.de

Internet: www.herner-gesundheitswoche.de

5.2 Hilfsmittel und Hilfsmittelverleih

Pflegehilfsmittel, wie Krankenbetten, Rollstühle, Toilettenstühle, Gehwagen etc., erleichtern die Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen.

Diese Pflegehilfsmittel werden meistens dann ausgeliehen, wenn eine Hilfe durch die Pflege oder Krankenkasse nicht bzw. zumindest nicht kurzfristig bewirkt werden kann.

Die Sozialstationen der freien wohlfahrtsverbände in der Stadt Herne sowie die privaten ambulanten Pflegedienste im Herner Stadtgebiet bieten einen solchen Pflegehilfsmittelverleih an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei dem ambulanten Dienst ihrer Wahl. Die Adressen und Telefonnummern der in Herne ansässigen ambulanten Dienste finden Sie im Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste.

5.3 Behindertenfahrdienst

Berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen, sind Menschen mit Behinderung, die dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind und bei denen das Versorgungsamt das Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen AG) zuerkannt hat und deren Einkommen unterhalb der in den Richtlinien bestimmten Einkommensgrenze liegt. nicht berechtigt sind Menschen mit Behinderung, die Halter eines Kraftfahrzeuges sind.

Der Fahrdienst kann für alle Fahrten des täglichen Lebens benutzt werden. Hierbei soll dem Menschen mit Behinderung insbesondere der Kontakt mit seiner Umwelt und die Beteiligung am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden. Fahrten z. B. für Arztbesuche und für schulische oder berufliche Zwecke sind im Rahmen des Fahrdienstes der Stadt Herne nicht möglich.

Anträge auf Ausstellung eines Berechtigungsausweises zur Nutzung des Beförderungsdienstes und Anträge auf Ausstellung von Fahrgutscheinen können unter Vorlage der notwendigen nachweise bei der Stadt Herne – Fachbereich Soziales – gestellt werden. Hierbei erfolgt eine Einkommensprüfung. Bei Bewilligung des Antrages wird dem nutzungsberechtigten eine Liste der von der Stadt Herne anerkannten Beförderungsdienste ausgehändigt. nutzungsberechtigte können acht Fahrgutscheine pro Monat im Wert von maximal 17,50 Euro pro Fahrt erhalten. Den 17,50 Euro übersteigenden Fahrpreis trägt der Fahrgast selbst.

Auskünfte über den Beförderungsdienst erteilt ihnen der Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Inklusionsbüro/Schwerbehindertenangelegenheiten

Zimmer 3.80/3.81

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Eingang C (barrierefrei)

Telefon: 02323 16-3519 und 02323 16-3592

6. GEMEINSAMES HANDELN (INTERESSENVERTRETUNGEN UND EHRENAMTLICHE ANGEBOTE)

6.1 Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der jetzt tätige „Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Herne löste 2005 das im Jahr 1990 gegründete Gremium ab. Bereits 1977 wirkten neben Mitgliedern des Sozialausschusses, der Bezirksvertretungen und der wohlfahrtsverbände auch Vertreter von Menschen mit Behinderungen in einer Arbeitsgruppe zur geplanten Erstellung eines Behindertenplanes mit.

Der neu ausgerichtete Beirat versteht sich als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Herne. er setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen, die von politischen Gremien sowie mit dem Thema Behinderung befassten Betroffenen- und Interessenvertretungen nominiert werden.

Der Beirat behandelt in seinen Sitzungen die Belange von Menschen mit Behinderungen und fasst dazu Empfehlungsbeschlüsse für die politischen Gremien der Stadt Herne.

Nähere Informationen über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen erhalten Sie über die Geschäftsstelle, die dem Fachbereich Soziales angegliedert ist.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Verwaltungsangelegenheiten

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3519

Telefax: 02323 16-12333519

E-Mail: baerbel.schulte@herne.de

6.2 Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ) informiert über die Herner Selbsthilfe. es vermittelt Kontakte zu den zahlreichen Herner Selbsthilfegruppen, die zu einer Vielzahl gesundheitlicher und sozialer Themen bestehen.

- Das BüZ hilft bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen.
- Das BüZ betreut, begleitet und berät bestehende Selbsthilfegruppen.
- Das BüZ vertritt auch das Anliegen der Selbsthilfe gegenüber anderen sozialen Diensten und Einrichtungen sowie gegenüber Öffentlichkeit und Politik.
- Das BüZ ist regional und national vernetzt.

Besondere Angebote des BüZ:

Offenes Plenum

Im Offenen Plenum der Herner Selbsthilfegruppen treffen sich Mitglieder verschiedener Selbsthilfegruppen und Organisationen zum erfahrungs- und Gedankenaustausch. Zum Offenen Plenum ist jede*r interessierte*r Herner Bürger*in herzlich eingeladen. Das Offene Plenum trifft sich jeden 4. Montag im Monat um 16.00 Uhr im BüZ.

Beratungsgespräche

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen sind Expert*innen in eigener Sache. Sie gestalten erfolgreich ihr Leben trotz der Einschränkungen, die ihre gesundheitliche oder soziale Situation mit sich bringt. In vertraulichen Gesprächen wird die Gelegenheit gegeben, von diesem Wissen der Selbsthilfevertreter*innen zu profitieren und sich über den Umgang mit Krankheiten und/oder schwierigen sozialen Lagen zu informieren. Das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum steht hier als Vermittler gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3636

Fax: 02323 16-3626

E-Mail: buerger-selbsthilfe-zentrum@herne.de

Internet: www.buez-herne.de

Sprechstunden:

Mo/di 09:00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr

do 09:00 – 12.00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

6.3 Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement

Die Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement ist eine gemeinsame Initiative des Bürger-Selbsthilfe-Zentrums (BüZ) und des Ehrenamtsbüros der Stadt Herne.

Bürgerschaftliches Engagement – egal ob im Verein, in der Selbsthilfegruppe oder in der Nachbarschaft – benötigt besondere Fertigkeiten, Informationen und spezielles Wissen. Diese Qualifikationen vermittelt die Akademie in regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Fortbildungskursen und Gesprächskreisen vermitteln.

Das Weiterbildungsangebot der Akademie richtet sich an alle interessierten Herner Bürgerinnen und Bürger. Besonders eingeladen sind jedoch Menschen, die sich bereits bürgerschaftlich engagieren oder zukünftig engagieren wollen. Darüber hinaus sind auch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen und Dienste willkommen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Themen und Zeiten der Veranstaltungen der Akademie erfahren Sie aus der Tageszeitung sowie im BÜZ (Telefon: 02323 16-3636) oder Ehrenamtsbüro Herne (Telefon: 02323 16-1716) und natürlich in den Rubriken auf der Internetseite unter www.herne.de.

6.4 Herner Bündnis gegen Depression e.V.

Das Herner Bündnis gegen Depression e.V. ist eine Initiative, in der Ärzte, Selbsthilfegruppen, politisch Beauftragte, Seelsorge, Psychologen und Psychotherapeuten, Beratungsstellen und soziale Vereine zusammenarbeiten.

Es möchte aufklären über das Krankheitsbild Depression, fortbilden und über Hilfsangebote und Behandlungsmöglichkeiten informieren. In Zukunft sollen Vorträge und Schulungen angeboten werden, beispielsweise für Ärzte, Lehrer, Pflegekräfte, Unternehmen, Mitarbeiter in Beratungstätigkeiten etc.

Geschäftsstelle:

St. Marien-Hospital Eickel

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Marienstraße 2, 44651 Herne

Koordination: Simone Roth Hassan

Telefon: 02325 374-1010

Fax: 02325 374-1019

E-Mail: gegen-depression-herne@web.de

6.5 Ehrenamtsbüro

Das Ehrenamtsbüro ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in Herne.

Als Vermittlungsstelle steht es Herner Bürgerinnen und Bürgern, die sich Ehrenamtlich engagieren möchten, mit Ratschlägen, aktuellen Angeboten und Informationen zur Verfügung.

In der gleichen Funktion arbeitet es mit Vereinen, Verbänden und Initiativen zusammen. Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird versucht „Angebot und Nachfrage“ in Einklang zu bringen. Dabei werden die individuellen Interessen, Wünsche und Möglichkeiten berücksichtigt.

Um einen Einblick in die Vielzahl der Ehrenamtlichen Tätigkeiten zu bekommen, wurden die Angebote für freiwilliges Engagement online gestellt. Hier können sich interessierte mit Suchbegriffen schon gezielt informieren. Natürlich steht das Ehrenamtsbüro auch jederzeit nach Absprache für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Das Ehrenamtsbüro unterstützt und initiiert die Entwicklung neuer Projekte. Hier ergeben sich häufig neue Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige aus allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen.

Als eigene oder Kooperationsprojekte wären z. B. Die „Patengroßeltern“, „Familienpaten“, „Ausbildungspaten“ oder auch „Vorlesepaten“ zu nennen.

Auch notwendige Qualifizierungen für die Ehrenamtlichen werden vom Ehrenamtsbüro organisiert und angeboten.

Die Bearbeitung und Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW wird ebenfalls hier vorgenommen. Durch die Ehrenamtskarte erhalten engagierte Zugang zu vielen Vergünstigungen in ganz NRW als Zeichen des Dankes für ihre freiwillige Arbeit.

Darüber hinaus wird die Anerkennung des Ehrenamtlichen Engagements auch jährlich zum 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamtes, deutlich. Hier werden Herner Bürgerinnen und Bürger in einer Feierstunde durch den Oberbürgermeister ausgezeichnet und für ihr Engagement geehrt. Das Engagement junger Menschen wird alle zwei Jahre im Rahmen der Jugenddehnung gewürdigt.

Stadt Herne, Ehrenamtsbüro

Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-1716

E-Mail: Ehrenamt@herne.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch nachmittags auch 13:30 bis 16:00 Uhr

6.6 Inklusionsbüro der Stadt Herne

Das städtische Inklusionsbüro setzt sich seit seiner Einrichtung im Jahr 2017 im Fachbereich Soziales aktiv für die gleichberechtigte und vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Herner Stadtgesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie für die Umsetzung des Herner Inklusionsplans ein.

Dieser wurde im Jahr 2016 vom Rat der Stadt Herne beschlossen und umfasst Handlungsempfehlungen für die wichtigsten gesellschaftlich relevanten Bereiche wie zum Beispiel Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Familie und politische Mitbestimmung.

Neben einer nachhaltigen Gestaltung und Umsetzung des Inklusionsprozesses sind die Aufgaben des Inklusionsbüros sehr unterschiedlich und vielschichtig:

- Planung und Durchführung von inklusiven Veranstaltungen,
- Prüfung der Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Bauvorhaben sowie im öffentlichen Straßenraum,
- Geschäftsführung für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und den zugehörigen Arbeitskreis Barrierefreies Bauen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- etc.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Gabriele Cypel

Telefon: 02323 16-3451

Frau Bärbel Schulte

Telefon: 02323 16-3519

Frau Marion Mielke

Telefon: 02323 16-3395

6.7 Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)/ Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG)

Im Raum der Katholischen Kirche besteht innerhalb der KAB mit der Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG) eine eigene Seniorenbewegung.

Ihre Aktivitäten entfalten sich im Wesentlichen auf zwei Ebenen:

In den Seniorengruppen, die in den katholischen Kirchengemeinden bestehen und deren Anschriften Sie im Anhang unter dem Stichwort „Seniorenbegegnungsstätten“ finden.

In überörtlichen Veranstaltungen und Gruppen, die von der Bezirksleitung organisiert werden. U. a. werden jährlich zahlreiche Urlaubsreisen angeboten, die in einem eigenen Programmheft zusammengefasst sind. Dieses Heft und weitere Angebote erhalten Sie über die Anschrift des KAB-Bezirkssekretariats.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung

KAB Bezirksverband Herne/Wanne-Wickel/Castrop-Rauxel

Postfach 200370, 44633 Herne

Telefon: 02325 46701-13

Fax: 02325 46701-14

E-Mail: bezirksverband@kab-herne.de

Internet: www.kab-herne.de

6.8 Selbsthilfebeirat

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Herne wurde per Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie und des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Herne im Jahre 1995 gegründet.

Ziel des Selbsthilfebeirates ist die Förderung der Herner Selbsthilfebewegung sowie die Verbreitung und Festigung des Gedankens gesundheitlicher und sozialer Selbsthilfe in der Herner Bevölkerung und im örtlichen sozialen System.

Durch den Selbsthilfebeirat wird eine träger-, fach- und problemübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfe sowie eine gemeinsame Initiierung und Umsetzung zielgerichteter Selbst- und Mithilfeaktivitäten sichergestellt.

Der Selbsthilfebeirat ist wesentlich in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, indem er über Anträge zur finanziellen Förderung der Herner Selbsthilfegruppen gemäß den hierfür geltenden Förderrichtlinien der Stadt Herne entscheidet.

Darüber hinaus hat der Selbsthilfebeirat die Aufgabe, den Rat der Stadt Herne und seine Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen in allen Fragen der Selbsthilfe durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Der Selbsthilfebeirat setzt sich aus 7 Vertretern und Vertreterinnen der Herner Selbsthilfegruppen, die aus dem Kreis der Gruppen gewählt sind und nach Möglichkeit den Bereichen Sucht-/Gesundheitsselfhilfe und Selbsthilfe in besonderen Lebenslagen sowie aus weiteren 4 Vertretern und Vertreterinnen aus der Verwaltung und den wohlfahrtsverbänden zusammen.

Informationen über den Selbsthilfebeirat der Stadt Herne erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Geschäftsführung Selbsthilfebeirat Marie Meinhardt
Rathausstraße 6, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-4570
Fax: 02323 16-4572

6.9 Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Herne

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren versteht sich an erster Stelle als Vertretung und Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre und setzt sich aus bis zu 24 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die beweisen wollen, dass die Älteren von heute aktive Bürgerinnen und Bürger sind. Sie werden aus dem Kreis der Ehrenamtlich tätigen Seniorinnen und Senioren von allen in der Altenarbeit in der Stadt Herne tätigen Organisationen, Verbänden und Institutionen nominiert.

Seit dem Jahr 2016 hat der Beirat für Seniorinnen und Senioren eine durch einen Ratsbeschluss verabschiedete Geschäftsordnung, einen festen Sitz im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Soziales und fand Aufnahme in die Hauptsatzung der Stadt Herne.

Darüber hinaus entsendet der Beirat für Seniorinnen und Senioren delegierte in die Kommunale Konferenz Alter & Pflege, in den Programmbeirat des Volkshauses Röhlinghausen und ist auch auf diesem Wege aktiv an der Planung und Ausgestaltung der Altenarbeit vor Ort beteiligt.

Überregional ist der Beirat für Seniorinnen und Senioren Mitglied in der Landesseniorenvertretung NRW e.V. (LSV NRW e.V.).

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren nimmt dabei u. a. folgende Aufgaben wahr:
Die Beratung der Gremien der Altenarbeit, des Rates und der Stadtverwaltung in allen altersrelevanten Fragen wie offene, ambulante und stationäre Altenhilfe, Wohnungswesen, Verkehrsprobleme, Kulturangebote und vieles mehr.

Durch den Beirat für Seniorinnen und Senioren soll die aktive Beteiligung der Senioren gewährleistet und der reiche Erfahrungsschatz der älteren Bürgerinnen und Bürger für die örtliche Altenpolitik genutzt werden.

Wenn auch Sie

- ihre Lebenserfahrung in die Gemeinschaft einbringen möchten,
- Vorschläge, Wünsche, Anregungen oder Kritik äußern wollen,

dann suchen Sie den Kontakt zum Beirat für Seniorinnen und Senioren.

Informationen rund um den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Herne erhalten Sie über seine Geschäftsstelle im Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Geschäftsstelle des Beirates für Seniorinnen und Senioren
Hauptstraße 241, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-3526
Fax: 02323 16-1233 3526
E-Mail: seniorenbeirat@herne.de

6.10 Sozialverband Deutschland (SoVd)

Aufgabenbereich und Klientel des Sozialverbandes Deutschland (ehemals Reichsbund) haben sich im Laufe der Jahrzehnte geändert. 1917 als Selbsthilfeorganisation für Kriegsoffer und Hinterbliebene gegründet, macht sich der SoVD heute außerdem für Rentnerinnen und Rentner, behinderte und

chronisch kranke Menschen, alle Sozialversicherten, Pflegebedürftige und Sozialhilfeempfänger und Arbeitsunfallverletzte stark. wesentliches Merkmal des SoVD ist seine Arbeit als dienstleistungsverband, von der in ganz Deutschland rund 500.000 Mitglieder profitieren.

Sozialverband Deutschland (SoVD)

Kreisverband Herne

Beratungen über den Bezirksverband Bochum-Hattingen

Huestraße 15, 44787 Bochum

Telefon: 0234 66544

E-Mail: herne@sovd-NRW.de

6.11 Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschland e.V. (VdK)

Der VdK ist ein großer Sozialverband. er ist ein Interessenvertreter der Kriegs- und Wehrdienststopfer, der Behinderten und Rentner, der Unfallverletzten, der Sozialhilfeempfänger und Hinterbliebenen. Der VdK hilft ihnen nicht nur bei Anträgen, sondern berät, betreut und vertritt Sie bei Behörden und Sozialgerichten in Fragen des Sozialrechts.

Bei einem außerordentlichen Kreisverbandstag Ende 2000 beschlossen die Delegierten der Kreisverbände Bochum, Gelsenkirchen und Herne einen Zusammenschluss ihrer drei Kreisverbände zum neuen Kreisverband „Mittleres Ruhrgebiet“. dieser wurde nach langer Zeit der Vorbereitung zum 1. Januar 2002 ins Leben gerufen.

Sozialverband VdK

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Geschäftsstelle Herne

Siepenstraße 5, 44623 Herne

Telefon: 0157 39607234

Internet: www.vdk.de/kv-mittleres-ruhrgebiet/id14898

Sozialverband VdK

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Geschäftsstelle Wanne-Eickel

Overhofstraße 6 a, 44649 Herne

Telefon: 02325 795689

Internet: www.vdk.de/kv-mittleres-ruhrgebiet/id14900

6.12 Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände haben eine lange Tradition in der Arbeit mit den älter werdenden und alten Menschen.

Aufgrund dieser Aufgabenstellung nehmen die wohlfahrtsverbände die Interessen der älteren Menschen wahr und tragen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und persönlichen Lebensbedingungen bei. Sie informieren, beraten, unterstützen und begleiten, um die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erhalten und um Schwierigkeiten zu mildern, die durch das Alter entstehen.

In Herne gibt es vielfältige und qualifizierte Angebote in den Bereichen:

- Kultur und Freizeit,
- offene Altenhilfe,
- ambulante Dienste,
- teilstationäre und stationäre Einrichtungen.

Nähere Informationen zu diesen Bereichen finden Sie in diesem Seniorenratgeber.

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Ruhr-Mitte
Kreisgeschäftsstelle Herne
Breddestraße 14, 44623 Herne
Telefon: 02323 95240
Fax: 02323 952425

Caritasverband Herne e.V.

Schulstraße 16, 44623 Herne
Telefon: 02323 92960-0
Fax: 02323 92960-11

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Kreisgruppe Herne
Altenhöfener Straße 83, 44623 Herne
Telefon: 02323 910443 und 14778312
Fax: 02323 910444

DRK-Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e.V.

Harkortstraße 29, 44652 Herne
Telefon: 02325 969-500
Fax: 02325 969-1500

Diakonisches Werk Herne

Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne
Telefon: 02323 4969-0
Fax: 02323 4969-55

Malteser Hilfsdienst e.V.

Stadtgliederung Herne
Kronenstraße 27, 44625 Herne
Telefon: 02323 1478444

7. BEGEGNUNG, BILDUNG, KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

7.1 Begegnung, Bildung und Kultur

7.1.1 Emschertalmuseum

Das Emschertal-Museum bietet Senioren kostenlose Führungen nach telefonischer Vereinbarung in seinen drei Häusern an:

- Kultur- und Schloßgeschichte im Schloß-Strünkede
- Zeitgenössische Kunst in der Städtischen Galerie
- Wirtschaftsgeschichte und Naturkunde im Heimatmuseum in Wanne-Eickel

Außerdem besteht die Möglichkeit, an Führungen zu verschiedenen Wechselausstellungen teilzunehmen, die rechtzeitig durch die Presse bekanntgegeben werden. Nach einem Besuch im Schloß Strünkede kann man in der ehemaligen Schloßmühle, dem heutigen Café Schollbrockhaus, bei Kaffee und Kuchen ausspannen.

Emschertal-Museum

Schloß-Strünkede

Karl-Brandt-weg 5, 44629 Herne
Telefon: 02323 16-2611

Städt. Galerie im Schlosspark Strünkede

Karl-Brandt-weg 2, 44629 Herne
Telefon: 02323 16-2659

7.1.2 Heimatmuseum unser Fritz

Mit der Eröffnung der neuen Ausstellung im Heimatmuseum ist die Sozialgeschichte von Herne und Wanne-Eickel wieder lebendig geworden.

Eine Geschichte, die 1890 beginnt und in den 1980er Jahren endet. insgesamt ist die Ausstellung chronologisch konzipiert. Der Rundgang führt zu Beginn in die Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. einen wichtigen Grundpfeiler in der Geschichte der Stadt spielt ohne Zweifel der Bergbau, der sich natürlich ebenfalls in der Ausstellung widerspiegelt. Der Flöz, der schon zuvor im Heimatmuseum zu sehen war, bleibt erhalten, erfährt aber eine Umdeutung. Auch hier geht es nicht mehr um den technischen Aspekt. „wir interpretieren ihn mehr als Geburtskanal, weil sich die Stadt ohne die Kohle nicht so entwickelt hätte“, erklärt Kurator Ralf Piorr. einige Aspekte wie zum Beispiel der Bergbau, ziehen sich durch die gesamte Ausstellung. Dazu gehört auch die Migrationsgeschichte.

Neben vielen neuen Exponaten werden die Besucher auch einige alte Ausstellungsstücke wiedererkennen. Als erstes ist hier sicherlich die Drogerie Kleffmann zu nennen. Aber auch hier gibt es einen neuen Ansatz. während die Gäste früher durch eine Scheibe getrennt vor dem Thekenbereich standen, dürfen sie in Zukunft auch hinter die Theke. „die Menschen sollen ein Teil der Ausstellung sein und nicht nur davor stehen“, sagt Piorr, der jetzt mehr den Alltag der Menschen in den Mittelpunkt rückt.

Das wird auch in dem historischen Klassenzimmer deutlich: ein Klassenzimmer mit Sitzbänken dokumentiert eindrucksvoll, wie es wirklich um 1900 in dem Gebäude ausgesehen hat. Piorr spricht von einem Schmuckstück und dankt der Stadt Bochum für das Klassenzimmer, das zuvor im Schulmuseum in Bochum bereits von tausenden Schülern besichtigt wurde: „inhaltlich passt es natürlich optimal in dieses ehemalige Schulgebäude. Aber auch museumspädagogisch ist es wertvoll, weil wir die Schüler erreichen und zeigen können, wie der Unterricht vor 100 Jahren ausgesehen hat.“

Das Heimatmuseum Unser Fritz ist das alte Wanneeickeler Stadtmuseum. Ursprünglich diente das unweit des Rhein-Herne-Kanals gelegene Gebäude als Schule des Stadtteils Unser Fritz. Das Heimatmuseum wurde 1926 – im Jahr der Gründung der Stadt Wanne-Eickel – eingerichtet und wechselte in seinen Anfangsjahren mehrfach den Standort, ehe es in das nicht mehr als Schule genutzte Bauwerk zog. Heute ist es als Heimatmuseum Unser Fritz ein vielbesuchtes Haus des Emschertal-Museums. Besondere Exponate sind die alte Drogerie mit einer Einrichtung aus der Zeit des Jugendstils sowie ein alter Kiosk, die im Ruhrgebiet bekannte „Bude“, die von der Gestalt der Glücksgöttin Fortuna gekrönt wird. Besondere Symbolik für das ehemalige Wanne-Eickel haben die Statuen des Bergmanns, des Eisenbahners und des Binnenschiffers, die einst für die wichtigsten Wirtschaftszweige der Stadt standen und heute am Heimat- und naturkunde-Museum an die industrielle Vergangenheit erinnern. Früher befanden sie sich exponiert an einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt, vom Volksmund als „Drei-Männer-Eck“ bezeichnet.

Heimatmuseum unser Fritz

Unser-Fritz-Straße 108, 44653 Herne

Service-Hotline: 02325 75255

E-Mail: emschertal-museum@herne.de

7.1.3 Senioren-Internet-Cafés

Computer und Internet – kein Thema für Menschen über 55? der große Zuspruch, den die Herner Internetcafés für Senioren erfahren, beweist das Gegenteil.

Egal, ob die Besucher nur mal sehen wollen, was es mit dem Computer, mit Internet oder Maus, mit chatten, surfen oder mailen überhaupt auf sich hat, oder ob sie erste oder weitere Erfahrungen mit dem neuen Medium suchen – hier sind sie richtig!

Es werden Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten sowie eine Begleitung für Interessenten, welche auf eigene Faust mit den Geräten arbeiten wollen.

In den meisten Internetcafés stehen mehrere PCs zur Verfügung, die zu den Öffnungszeiten gegen eine geringe Gebühr genutzt werden können.

Die Herner Senioren-internetcafés bieten interessierten Seniorinnen und Senioren:

Lernen in Gemeinschaft

Die Lerngruppen sind klein, so dass auf jeden Teilnehmer eingegangen werden kann. Die Kursleiter sind Ehrenamtlich tätig und überwiegend selber im Seniorenalter.

Lernen ohne Stress

Alles braucht seine Zeit. Besonders dann, wenn es gilt, sich so viele neue Begriffe und Fertigkeiten anzueignen. Wiederholungen sind eingeplant und es darf auch x-mal die gleiche Frage gestellt werden.

Orientierung an den Bedürfnissen

Es soll nur das gelernt werden, was Interesse findet, Spaß macht und gebraucht wird.

Beratung

Welcher Kurs ist für mich passend?

Wann läuft der richtige Kurs für mich?

Wann kann das Internetcafé auf eigene Faust benutzt werden?

Für jedes Internetcafé gibt es Ansprechpartner, die gerne beraten und helfen.

Internetcafé für Senioren

Caritasverband Herne e.V.

Schulstraße 16, 44623 Herne

Telefon: 02323 92960-27

E-Mail: m.greifenberg@caritas-herne.de

Internet: www.caritas-herne.de

Internetcafé Flora Marzina

c/o Senioren-Internetcafé Herne e.V.

Telefon: 0173 2727081 + 0172 3995024

E-Mail: post@internetcafe-herne.de

Internet: www.internetcafe-herne.de

7.1.4 Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Herne – faszinierend vielseitig!

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Herne und ermöglicht mit zwei Standorten allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Medien und Information. insgesamt über 230.000 Medien vermitteln Wissen zu vielen Bereichen des Lebens, egal ob es um Aus- und Weiterbildung oder Unterhaltung und Freizeitgestaltung geht. Auch fremdsprachige Literatur gibt es im Angebot der Bibliothek.

Die Bibliotheksräume laden mit vielen Aufenthaltsmöglichkeiten zum Lesen, Arbeiten, Spielen oder Verweilen ein. Freundliches Bibliothekspersonal hilft und berät gerne bei der Literatursuche.

Im Gesamtbestand der Stadtbibliothek befinden sich zahlreiche Bücher und andere Medien, die sich speziell an ältere Menschen richten.

Spezielles Medienangebot

- Romane in Großdruck
- Hörbücher und Musik-CDs
- Zeitungen und Zeitschriften
- Sachmedien zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise Gesundheit, Sport und Gymnastik, Liebe und Partnerschaft, Ratgeber zum Umgang mit Computern, zur Vorsorge im Alter, aktuelle Reiseliteratur ...
- DVDs und Blu-rays, darunter auch beliebte Klassiker
- Spiele für die Wii und PlayStation 3

OnleiheRuhr (www.onleihuerruhr.de)

Die OnleiheRuhr ist ein elektronisches Angebot der Stadtbibliothek. e-Books, digitale Hörbücher und digitale Zeitschriften für den e-Book-reader oder das Tablet können ausgeliehen und heruntergeladen werden. Das eBook hat zwei besonders erwähnenswerte Vorteile. Zum einen ist die Schriftgröße variabel und erlaubt die Anpassung an das eigene Sehvermögen. Zum anderen können viele verschiedene eBooks gleichzeitig auf einem e-Book-reader gespeichert werden. Dies ist besonders zur Urlaubszeit von Vorteil, wenn statt eines Bücherstapels lediglich ein leichtes Lesegerät in den Koffer gepackt werden kann. In der Stadtbibliothek finden regelmäßige Einführungen in die Benutzung der OnleiheRuhr statt. Um die OnleiheRuhr nutzen zu können, reicht der gültige Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek.

Stadtbibliothek mobil

Wer körperlich nicht in der Lage ist, die Bibliothek selbst aufzusuchen, kann das mobile Angebot der Stadtbibliothek nutzen. „Stadtbibliothek mobil“ beliefert die Betroffenen nach telefonischer Beratung kostenlos mit den gewünschten Medien.

Junior-Fahrbibliothek

Die Junior-Fahrbibliothek ist ein Angebot, das sich nicht nur an Kinder richtet. Ein kleiner Bestand an Romanen befindet sich an Bord. Der Bücherbus fährt neben verschiedenen Haltestellen an Schulen und Kindertageseinrichtungen auch zwei „freie“ Haltestellen an. Dienstagnachmittag steht die Junior-Fahrbibliothek in Eickel am Sud- und Treberhaus und Donnerstagnachmittag am Marktplatz in Sodingen. Der aktuelle Fahrplan der Junior-Fahrbibliothek ist zu finden unter www.stadtbibliothek.herne.de.

Der Bibliotheksausweis

Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können alle Angebote der Stadtbibliothek genutzt werden. Für die Anmeldung benötigt die Bibliothek einen gültigen Personalausweis oder einen gleichwertigen Lichtbildausweis mit Foto und Adresse. Der Bibliotheksausweis ist in allen Einrichtungen der Stadtbibliothek gültig. Er ist nicht übertragbar.

Was die Bibliotheksbenutzung kostet

Erwachsene, die Bücher und andere Medien ausleihen möchten, zahlen ein Jahresentgelt von 15,00 Euro, ermäßigt 7,50 Euro.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Medienausleihe kostenlos.

Weitere Informationen unter: www.stadtbibliothek.herne.de

Anschrift und Öffnungszeiten

Stadtbibliothek Herne-Mitte

Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10:00 – 19:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Leihfristverlängerung: 02323 16-2801

Information: 02323 16-2803

E-Mail: stadtbibliothek@herne.de

Stadtbibliothek Herne-Wanne

Wanner Straße 21, 44649 Herne

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Samstag 10:00 – 13:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Leihfristverlängerung: 02323 16-3261

Information: 02323 16-3264

E-Mail: stadtbibliothek@herne.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.herne.de/Kultur-und-Freizeit/Kulturelle-Bildung/Stadtbibliothek/

7.1.5 Städtische Musikschule

Die Städtische Musikschule bietet bereits seit mehreren Jahren spezielle Unterrichtsangebote für Senioren. Besonders beliebt sind hier die Seniorenkurse Elektronenorgel, Keyboard sowie die Fächer Akkordeon und Gitarre – hier finden die Teilnehmer Spaß und Freude am Instrument und am gemeinsamen Musizieren.

Für jene Musikfreunde, die bereits früher einmal ein Instrument erlernt haben und ihr Können auffrischen möchten, besteht die Möglichkeit, Unterricht an ihrem Instrument zu nehmen – einzeln oder in einer Gruppe Gleichgesinnter.

Informationen zum Unterrichtsangebot gibt das Sekretariat der Musikschule.

Städtische Musikschule Herne

Gräffstraße 43, 44623 Herne

Zentrale: 02323 919010

Hotline bei Unterrichtsausfall: 02323 9190127

Telefon Cafeteria: 02323 9190121

Fax: 02323 9190111

E-Mail: musikschule@herne.de

7.1.6 Kino-Café

Kaffeekränzchen war gestern, heute geht man ins Kino-Café. Alle zwei Wochen können Sie unvergessliche Filmklassiker und aktuelle Highlights auf der großen Leinwand erleben. Anschließend erwartet Sie ein gemeinsames Kaffeetrinken und Kuchenessen.

Dieses seit mehreren Jahren erfolgreiche spezielle Angebot richtet sich auch besonders an ältere Filmfreunde und lockt regelmäßig viele Besucherinnen und Besucher in den Kinosaal. nach den ausgewählten, aktuellsten Filmen treffen sich die Gäste anschließend bei Kaffee und Kuchen zur fröhlichen Plauderei im Foyer.

Filmwelt Herne

Berliner Platz 7 – 9, 44623 Herne

Telefon: 02323 14777-0

E-Mail: info@filmwelt-herne.de

Über das aktuelle Kino-Programm können Sie sich online unter www.filmwelt-herne.de/programm informieren.

Online können Karten NUR GEKAUFT und NICHT RESERVIERT werden. VOR ORT können auch Karten gekauft werden. Telefonisch ist eine RESERVIERUNG NICHT möglich.

Wenn Sie Hilfe bei ihrer Buchung benötigen, schreiben Sie einfach eine E-Mail an: support@kinotickets.online

7.1.7 Theater und Konzerte

Theater- und Konzertfreunde finden in Herne ein attraktives und vielseitiges Programmangebot. im Kulturzentrum Herne, in verschiedenen Einrichtungen in den Stadtteilen und im Sommer mit neuem Schwerpunkt auf den Straßen und Plätzen der Stadt. Das Angebot des städtischen Kulturamtes berücksichtigt dabei die unterschiedlichsten Vorlieben in zahlreichen Einzelveranstaltungen oder z. B. in der Vermittlung und Durchführung von Theater und Konzervormieten. Genaue Informationen hierüber findet man in dem Kulturprospekt, der jährlich im Frühjahr veröffentlicht wird.

Jeden Monat neu erscheint der städtische Veranstaltungskalender mit einer aktuellen Programmübersicht verschiedener Veranstalter in Herne. Dieses informative Heftchen liegt kostenlos in allen öffentlichen Einrichtungen, in Geschäften, Banken und Sparkassen aus.

Weitere Auskünfte zu dem städtischen Kulturangebot gibt das Kulturamt im Kulturzentrum.

Stadt Herne – Fachbereich Kultur

Kulturzentrum

Berliner Platz 11, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-1641

Fax: 02323 16-2977

E-Mail: kulturbuero@herne.de

7.1.8 Flottmann-Hallen (Herne Szenetreff für Kunst, Kultur, Tanz und Theater)

70 Jahre lang wurden in dem Jugendstilbau von 1909 Bohrhämmer und Kompressoren für den Bergbau in der ganzen Welt gebaut, bevor 1986 Kunst, Kultur und der Sport Einzug hielten.

Kabarett & Kleinkunst, Schauspiel, Tanztheater, Avant-garde-Musik, Ausstellungen zeitgenössischer Kunst, ferner Judo & Aikido und dazu eine außergewöhnliche Szenekneipe: das alles verbirgt sich seit nunmehr über 25 Jahren in und vor den denkmalgeschützten Flottmann-Hallen. darüber hinaus finden über das Format „RoomService“ als Plattform für die Jugendkultur regelmäßig unter anderem Poetry-Slams, Kurzfilmfestivals und Konzerte statt. Das im Hause seit Jahren ansässige freie

theaterKohlenpott vervollständigt das umfangreiche Kulturangebot mit professionellen Inszenierungen, Projektangeboten und Jugendclubs für junge Menschen.

Das weitläufige Außengelände selbst wurde zu einem parkähnlichen Gelände umgestaltet und bietet ferner durch einen neu angelegten Skulpturenpark der Kunst im öffentlichen Raum ein entsprechendes Forum.

Kurzum: die Flottmann-Hallen bieten Jung und Alt einen Ort für ein abwechslungsreiches und interessantes Kulturspektrum.

Flottmann-Hallen

Straße des Bohrhammers 5, 44625 Herne

Telefon: 02323 16-2953

E-Mail: flottmann-hallen@herne.de

Internet: www.flottmann-hallen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 10:00 bis 16:00 Uhr sowie jeweils zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn

7.1.9 Mondpalast

Wer hätte das gedacht? nach seinem fulminanten Start im Jahr 2004 zählt der Mondpalast von Wanne-Eickel heute längst zu den beliebtesten Volkstheatern Deutschlands. Aus dem Ruhrgebiet ist er nicht mehr wegzudenken. In seinen unverwechselbaren Komödien, die es nur hier und sonst nirgends zu sehen gibt, zeigt er die Eigenarten der „Ruhris“ frech und unterhaltsam, aber immer mit Respekt und spürbarer Liebe zur Region. Der Mondpalast ist einfach Ruhrgebiet, das muss man gesehen haben!

Mondpalast von Wanne-Eickel

Wilhelmstraße 26, 44649 Herne

Telefon: 02325 588 999

Fax: 02325 6508200

E-Mail: info@garantiert-stratmann.com

Internet: www.mondpalast.com

7.1.10 Kleines Theater Herne - Die kleine Größe im Revier

Das „Kleines Theater Herne“ hat sich 1995 als Konsens einer Gruppe von Künstlern gegründet, die bereits seit 1977 fortlaufend in verschiedenen Theaterprojekten im Ruhrgebiet zusammengearbeitet haben. Mit der Eröffnung eines eigenen Theaters im November 1998 – mit 50 Plätzen – wollen sie an eine alte Zimmertheater-tradition anknüpfen, die nach Schließung des letzten Theaters in den siebziger Jahren nun eine Renaissance erleben soll.

In den Produktionen werden sowohl ernste Werke als auch Boulevard- und Kindertheater angeboten. Gastspiele mit Künstlern aus dem regionalen und überregionalen Umfeld erweitern das Veranstaltungsprogramm. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen unterhaltsame Stunden in Ihrem „Kleines Theater Herne“.

Mittlerweile hat sich das Theater als erstklassige Adresse für Gäste aus Herne und darüber hinaus im ganzen Ruhrgebiet herumgesprochen. Unsere Besucher schätzen die ganz besondere Atmosphäre zu den Darstellern und dem gesamten Team. Obwohl das Theater nur über 50 Plätze verfügt, ist das Haus mit einer modernen Ton- und Lichtanlage ausgestattet und ist klimatisiert.

Kleines Theater Herne e.V.

Neustraße 67, 44623 Herne

Telefon: 02323 911191

Fax: 02323 911192

E-Mail: info@theaterherne.de

Internet: www.theater-herne.de

7.1.11 theaterKohlenpott – Das freie Theater in NRW

Das theaterKohlenpott Herne gehört zu den ältesten freien Theatern in NRW. es wird institutionell vom Land NRW und der Stadt Herne gefördert und ist in den Flottmann-Hallen Herne zu Hause.

Seit der Spielzeit 2006/2007 ist das theaterKohlenpott ein reines Kinder- und Jugendtheater und wird von dem Regisseur Frank Hörner und der Dramaturgin und Theaterpädagogin Gabriele Kloke geleitet. neben zwei Theaterproduktionen pro Spielzeit werden vor allem Projekte für und mit Jugendlichen angeboten.

Das theaterKohlenpott arbeitet mit Künstlerinnen und Künstlern aus allen Sparten zusammen und verfügt über einen großen Pool von freiberuflichen Mitarbeitern, die für Produktionen oder Projekte eingesetzt werden.

Die Schwerpunkte des Theaters liegen in der Projekt- und Stückentwicklung sowie in der theaterpädagogischen Begleitung der Produktionen und Projekte.

heaterKohlenpott

Postanschrift

Bruchstraße 30, 44799 Bochum

Internet: www.theater-kohlenpott.de

Spielort

Flottmann-Hallen Herne

Flottmannstraße 94, 44625 Herne

Telefon: 02323 16-2953 oder 02323 16-2961

E-Mail: flottmann-hallen@herne.de

7.1.12 Volksbühne Körner/KOMÖDIE AM PARK

In dem nun seit 1908 gelebten künstlerischen wirken und damit über einhundert Jahren kulturellen Schaffens im Herzen des Ruhrgebiets ist das Ensemble der Volksbühne Körner fester Bestandteil der reichhaltigen Kulturszene der Stadt Herne in der ehemals selbständigen Stadt Wanne-Eickel.

Nach Jahrzehnten künstlerischen Wirkens im „Kulturzentrum Herne“ und dem ehemals „Städt. Saalbau Wanne-Eickel“ hat die Volksbühne Körner im Jahre 2006 die „KOMÖDIE AM PARK“ in Eickel als ein eigenes kleines Theater errichtet.

Kurz vor dem einhundertjährigen Bestehen der Volksbühne Körner in Wanne-Eickel verwirklichte sich im Herbst 2006 mit der Eröffnung der „KOMÖDIE AM PARK“ der lang gehegten Wunsch nach einem eigenen Theater für das breit angelegte Ensemble, das bis hierher Komödien, Schauspiel, Operetten und Musicals gezeigt hatte.

Aus eigenen Mitteln, ohne öffentliche Förderung und in knapp 14 monatiger Bauzeit entstand in einer ehemaligen Diskothek im Haus der Familie Albrecht (ehem. Firma Bresser) in Herne-Eickel ein Theater mit Platz für knapp 100 Besucher, mit einer Bühne, Vorhängen, Lichttechnik, Tontechnik, Maskenbildnerei und Werkstätten, einer kleinen Gastronomie und allem, was ein richtiges Theater ausmacht, nämlich die „KOMÖDIE AM PARK“.

Seitdem hat Herne neben dem „Kulturzentrum“, den „Flottmannhallen“, dem „Kleinen Theater Herne“ und dem „Mondpalast von Wanne-Eickel“ eine weitere feste – kleine aber feine - Kulturstätte, die „KOMÖDIE AM PARK“ der Volksbühne Körner Wanne-Eickel.

Seit der Eröffnung 2006 konnten sich die zahlreichen Besucher in den letzten zehn Jahren aus Anlass von inzwischen 16 eigenen Produktionen und ungezählten Gastspielen befreundeter Künstler bester Unterhaltung in der KOMÖDIE AM PARK erfreuen.

Volksbühne Körner Wanne-Eickel e.V.

Eickeler Markt 3a, 44651 Herne

Telefon: 02325 35027

Fax: 02325 36040

Internet: www.volksbuehne-koerner.de

KOMÖDIE AM PARK

Hauptstraße 21, 44651 Herne

Internet: www.komoedie-am-park.de

7.1.13 Theater Fidele Horst

Der „leichten Muse“ verschrieben hat sich das Theater Fidele Horst. Der dahinter stehende Verein wurde bereits 1919 gegründet und entstand aus einer Gruppe junger Bergleute. Von Anfang an wollte man mit ambitionierter Arbeit die Menschen erfreuen. Das Publikum zum Lachen bringen ist bis auf den heutigen Tag oberstes Gebot. die Aufführungen finden fast ausnahmslos im Frühjahr im Mondpalast von Wanne-Eickel und im Kulturzentrum Herne statt. es gibt jedoch auch Gastspiele in anderen Städten sowie Auftritte bei Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen.

Theater Fidele Horst

Königstraße 79 – 81, 44652 Herne

Telefon: 02325 3776315

E-Mail: info@theater-fidele-horst.de

Internet: www.theater-fidele-horst.de

7.1.14 Circus Schnick-Schnack

1996/97 wurde der Circus Schnick-Schnack als Kinder- und Familienzirkus in Herne gegründet. Die Kinder legen sich nach einem Kennlern-wochenende auf eine Disziplin fest. diese Disziplin wird unter Anleitung erlernt, eine Nummer wird erarbeitet und soweit „ausgefeilt“, dass sie in der gemeinsamen Zeltwoche (zumeist zu Fronleichnam) auch vorgeführt werden kann. Das Training findet zurzeit in zwölf verschiedenen Trainingsgruppen an verschiedenen Trainingstagen statt.

Schnick-Schnack ist Pantomime- und Choreografie-Grundschulung für alle Circus-Kinder.

Schnick-Schnack sind gemeinsame Ausflüge und Aktionen, Auftritte zu Festen mit der Gauklergruppe, Besuch von Festivals, Schulungen und Projektstage in Schulen und in Jugendeinrichtungen, Aktionen in Krankenhäusern, Ausrichtung von Straßenfesten, Vorführungen bei Firmenfeiern und und und.

Schnick-Schnack sind engagierte Eltern, die in den verschiedensten Aufgabenbereichen ihre Kontakte, Begabungen und Interessen zum Wohle der Kinder und des gesamten Projektes einbringen. Satzungsziel: „die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz der Kinder über sportliche, künstlerische, artistische und freizeitorientierte Tätigkeiten. Dabei orientiert sich die Arbeit am biblischen Menschenbild, wonach alle Menschen Gottes Geschöpfe mit besonderen Gaben und Begabungen sind. Die Individualität der einzelnen entdecken zu helfen und zueinander und zum Schöpfer in Beziehung zu setzen, ist Aufgabe des Vereins.“

Weiteres info-Material (auch für interessierte Förderer) unter der Kontaktadresse:

Circus Schnick-Schnack e.V.

Roonstraße 22, 44629 Herne

Telefon: 02323 14641-22

(Mo., Di., Do. und Fr. 10:00 – 12:00 Uhr, danach Anrufbeantworter oder E-Mail)

Fax: 02323 14641-26

E-Mail: info@schnick-schnack.de

Internet: www.schnick-schnack.de

7.1.15 Treffpunkte für Senioren

Überall in unserer Stadt – auch in ihrer Nähe – gibt es eine Fülle von Möglichkeiten zu aktiver Freizeitgestaltung.

Ganz gleich wie sich die Treffpunkte nennen, Alten- oder Seniorenbegegnungsstätte, Alten- oder Seniorenkreis, Alten- oder Seniorenclub oder Seniorencafé, immer geht es um das Angebot

- Gemeinsamkeiten mit anderen zu entdecken und Geselligkeit zu pflegen,
- alte Hobbys und Interessen wieder aufleben zu lassen,
- neues kennenzulernen und auszuprobieren und andere Menschen zu treffen,
- etwas für die Gesundheit zu tun oder die grauen Zellen zu trainieren,
- eigene Fähigkeiten und Begabungen einzusetzen.

Ebenso vielfältig wie die Einrichtungen sind auch die Angebote in den verschiedenen Bereichen:

Hobby und Kreativität

Tiffany, Töpfern, Malen, Seidenmalen, Nähen, Handarbeiten, Puppen- und Teddywerkstatt, Batik, Singen, Theaterspielen, Kochen.

Bewegung und Gesundheit

Gymnastik für Männer, Frauen, gemischte Gruppen, Gymnastik, die auf bestimmte Krankheiten abgestellt ist, Sitzgymnastik, tänzerische Gymnastik, Kegeln, Fahrrad- und Wandertreffs.

Denken, Spielen, Lernen

Gedächtnistraining, Gesprächskreise, Geschichts- und Geschichtenwerkstätten, Sprachkurse, Schach, Skat, Gesellschaftsspiele.

Tanzen und Geselligkeit

Tanznachmittage mit Musikkapellen, Tanzkurse, Tanzgruppen im Gesellschafts- und Seniorentanz, bunte Nachmittage, Ausflüge und Besichtigungen.

Selbstverständlich gibt es nicht in jeder Einrichtung alle Angebote. Aber überall wird man ihnen gerne weiterhelfen, um das für Sie Passende zu finden. Informationen über Treffpunkte und Freizeitangebote erhalten Sie bei allen Sportvereinen, wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und allen anderen in dieser Broschüre genannten Institutionen.

7.1.16 Volkshochschule

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind grundsätzlich in allen Veranstaltungen der Volkshochschule gern gesehen. Sie finden hier auch Gelegenheit, Kontakte zu jüngeren Menschen zu finden und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln.

Quer durch das Programm gibt es Angebote, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen besonders Rücksicht nehmen (Tageszeit, Lerntempo), so z. B. Englischkurse am Vormittag, „Französisch mit Muße“ oder „Seidenmalerei und Batik“ am Nachmittag.

Darüber hinaus gibt es spezielle Veranstaltungen für Ältere, die gern auch unter sich sind. es werden Einzelveranstaltungen und Kurse zu bestimmten Themen, so z. B. Partnerverlust, Entwicklung der Renten usw. und Kurse zum Erhalt der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit (tanzen, Gymnastik, Schwimmen) angeboten. Diese Veranstaltungen finden teilweise auch direkt in den Seniorenzentren statt.

Wenn Sie mehr über das Angebot wissen wollen, gibt ihnen die Volkshochschule gerne Auskunft.

VHS

Geschäftsstelle im Kulturzentrum
Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne
Telefon: 02323 16-2920
E-Mail: vhs@herne.de
Internet: www.vhs-herne.de

VHS

Geschäftsstelle im Haus am Grünen Ring
Wilhelmstraße 37, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-3584
E-Mail: vhs@herne.de
Internet: www.vhs-herne.de

7.1.17 Westfälisches Museum für Archäologie

Nur einen Steinwurf von der Fußgängerzone entfernt, im urbanen Zentrum der Stadt zwischen Kreuzkirche und Kulturzentrum eröffnete der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im März 2003 das westfälische Museum für Archäologie, das mit seiner einzigartigen Konzeption und Gestaltung zu den modernsten archäologischen Museen in Europa gehört.

Die Sammlung prähistorischer und historischer Schätze lädt seitdem viele Besucher zu einer Entdeckungstour quer durch die Geschichte der Menschheit ein. Die Chronik startet 250.000 Jahre v. Chr. und endet in der Jetztzeit. Der interessierte erfährt, wie der Ur-westfale vor 80.000 Jahren auf die Jagd ging, wie Europas größtes Haus aus der Jungsteinzeit aussah, welche Schmuck- und Kleidermode bei den Germanen „in“ war.

Die Dauerausstellung informiert zudem, mit welchen Methoden und Werkzeugen die Archäologen arbeiten und was ihnen die Fundstücke alles erzählen. Zusammen mit der Ruhr-Universität Bochum bildet das Museum den wissenschaftlichen Nachwuchs sogar aus. Seit dem Frühjahr 2005 können Besucher im Forscherlabor den Blickwinkel eines Wissenschaftlers einnehmen.

Mindestens einmal jährlich werden mit Sonderausstellungen wissenschaftliche und thematische Akzente gesetzt. im Fokus stehen dabei nicht nur regionalgeschichtlich bedeutende Themen und Ereignisse, die interdisziplinär aufgearbeitet und präsentiert werden, sondern auch archäologische Ausgrabungen und Schätze internationalen Rangs und kulturhistorische Themen von globaler Bedeutung.

Westfälisches Museum für Archäologie

Europaplatz 1, 44623 Herne
Telefon: 02323 94628-0
Fax: 02323 94628-33
E-Mail: archaeologiemuseum@lwl.org
Internet: www.lwl-landesmuseum-herne.de

7.1.18 Künstlerzeche unser Fritz 2/3

400 Quadratmeter Platz für die Kunst

Durch viele Ausstellungen und Veranstaltungen hat sich die Künstlerzeche Unser Fritz nicht nur einen Namen als Begegnungsstätte der Kunst erworben – sie ist auch Arbeitsstätte vieler Künstler. Um genau zu sein: derzeit kommen elf Künstler ihrem kreativen Schaffen in jeweils eigenen Atelierräumen im alten Kauengebäude der Zeche nach.

Der erste, der diese Idee hatte und in die Tat umsetzte, war der Herner Grafiker und Objektkünstler Helmut Bettenhausen. 1964 richtete er dort sein Atelier ein – auf dem Pütt, auf dem sein Vater ein halbes Leben lang eingefahren war. Bettenhausen kann damit zu Recht als Vorreiter einer Bewegung bezeichnet werden, die erst viele Jahre später unter dem Einfluss der >IBA Emscherpark zentrale Bedeutung gewann und die kurz und knapp mit dem Wort Strukturwandel auf den Punkt gebracht werden kann. denn das Ruhrgebiet stand wie keine andere Region vor allem vor der Herausforderung, die Hinterlassenschaften des Bergbaus in Zukunftsträchtiges umzuwandeln.

Ein Bergwerk wird zur Künstlerzeche: eine faszinierende Vision, der sich 1972 weitere Künstler anschlossen, z. B. Winfried Labus, Jörg und Jens Blome, HD Gölzenleuchter, Angelika Voss und der inzwischen verstorbene Günter Dworak (um nur einige zu nennen).

Begegnungsstätte und Arbeitsplatz von Künstlern

Wo Künstler arbeiten, sind offene Türen: Gäste, Sammler, Freunde, Kollegen anderer Sparten stellten sich ein. Vor allem Musiker entdeckten bald, dass Rock und Jazz und Zeche ideal miteinander harmonieren. Ausstellungen, Diskussionen, Konzerte, Lesungen verdichteten sich förmlich zu einem üppigen Veranstaltungsprogramm.

Spätestens seit dem ersten Heringsessen im Jahr 1978, bei dem sich auch Hernes Kommunalpolitik zur Künstlerzeche bekannte, zählte „Unser Fritz“ zu den unangreifbaren Kulturinstitutionen der Stadt und der Region. Zum Glück signalisierte auch das Ministerium des Landes NRW für Stadtentwicklung und Verkehr 1994, dass an ihm eine dringend erforderliche Sanierung des Zechengebäudes nicht scheitern sollte. Der ein Jahr zuvor gegründete Förderverein erarbeitete ein Konzept, der Aus- und Umbau konnte Ende der 90er Jahre beginnen – und zwei Jahre später, nämlich am 29. November 2002 mit einer feierlichen Eröffnung des neuen Begegnungszentrums an der Alleestraße 50 abgeschlossen werden. Das 1,3 Millionen Euro teure Projekt wurde von Stadt, Förderverein und dem Land NRW gemeinsam gestemmt.

Seit dem 1. Januar 2000 ist die Stadt Herne Besitzerin des Gebäudes. im Oktober 2002 schloss der Förderverein mit der Stadt einen Mietvertrag ab und ist seitdem offizieller Träger der Künstlerzeche Unser Fritz 2/3. 400 Quadratmeter Raum für Begegnungen mit der Kunst.

Künstlerzeche unser Fritz 2/3

Zur Künstlerzeche 10, 44653 Herne

(ehemals Alleestraße 50 – 60; für Routenplaner „Grimberger Feld“ nutzen)

Busverbindungen:

312, 342 ab Wanne-Eickel Hauptbahnhof

(Haltestelle: Künstlerzeche)

Förderverein: Jens Blome

Telefon: 02325 3934

E-Mail: jens.blome@kuenstlerzeche.de

Internet: www.kuenstlerzeche.de

7.2 Sport und Freizeit

7.2.1 Lago – die Therme

Die drei Erholungsbecken des Lago mit frischer Natursole machen das Bad nicht nur zum Vergnügen, sondern zum vitalisierenden Gesundbrunnen. es wird ihnen hier auch hochmoderne Ganzkörper-Solarien und Gesichtsbräuner sowie eine kostenlose Rotlichtanlage angeboten. Die wohltuende Bestrahlung bewirkt bei vielen wahre Wunder. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten ist das bis zu 34 Grad warme Wasser ein Kurzurlaub für Körper und Geist.

Weiterhin bietet das Lago einen etwa 10.000 Quadratmeter großen Saunagarten mit verschiedenen Saunen und Dampfbädern. ein künstlicher Wasserlauf, ein Teich, frisch angelegte Beete, zahlreiche Ruheplätze mit Liegen und Stühlen sorgen für Entspannung und Erholung fernab von Stress und Hektik – und in den neuen Strandkörben kommt echtes Westerland-Gefühl auf. Kreislaufbelebende Unterwassermassagedüsen, neue Luftsprudelsitze, belebende Massage-Strahler und eine Schwalldusche im Soleinnenbecken unterstützen die seit Jahrhunderten bekannte positive Wirkung der Sole. Als Ergänzung wird im Außenbereich ein Solesprudelbecken und ein Solebewegungsbecken angeboten.

Lago – die Therme

Revierpark Gysenberg Herne GmbH
Am Revierpark 40, 44627 Herne
Telefon: 02323 969-0
Fax: 02323 969-111
E-Mail: info@gysenberg.de
Internet: www.gysenberg.de

7.2.2 Wananas

Das Wananas ist ein öffentliches Bad im Besitz der Stadt Herne.

Als Betreiberin tritt die Herner Bädergesellschaft mbH auf, die neben dem Sport- und Erlebnisbad Wananas und dem benachbarten Bistro am Wananas auch das Kombibad SÜDPOOL in Herne-Süd unterhält.

Nachdem das alte Wananas bei einem Großbrand im November 2011 komplett zerstört worden war, entstand innerhalb von nur 24 Monaten Bauzeit an gleicher Stelle ein Schwimmbad nach modernen Gesichtspunkten der Bädergestaltung.

Das Sport- und Erlebnisbad Wananas überzeugt mit edler Optik und freundlichen, maritimen Farben. Großzügig und übersichtlich gestaltet, lässt der Raum mit seiner bis zu acht Meter hohen Glasfassade ringsherum das Tageslicht ungehindert hereinfluten.

Gebaut nach zeitgemäßen Aspekten der Bädergestaltung, bietet das neue Wananas Badespaß für die ganze Familie ebenso wie optimale Trainingsbedingungen für ambitionierte Schwimmer.

Regelmäßige Saunabesuche stärken den Kreislauf und das Immunsystem. Vor allem aber entspannt der Wechselreiz von heiß und kalt auf wohltuende Art Körper und Seele.

Einfach abschalten und genießen. In der Finnischen Sauna oder in der Salzauna.

Das Wananas bietet mit eigenem Fachpersonal und gemeinsam mit externen Veranstaltern verschiedene Kurse für Kinder und Erwachsene an.

Die Kurse finden in einem 8 x 8 Meter großen Becken statt. Der Kursbereich ist räumlich abgetrennt, sodass Unterricht und Training ungestört vom übrigen Badbetrieb erfolgen können. Der Hubboden lässt sich stufenlos auf jede gewünschte Höhe verstellen.

Im Kursentgelt inbegriffen ist die Nutzung von Schwimmbad und Textilsauna vor und nach dem jeweiligen Kurs. Sie ist auf maximal drei Stunden begrenzt.

Im Erlebnisbad gibt es eine Gastronomie mit einem reichhaltigen Speise- und Getränkeangebot. Es wird ein automatisches Aufrufsystem genutzt, so dass für den Gast lästige Wartezeiten nach der Bestellung entfallen.

Warme Küche wird von Sonntag bis Donnerstag (bis 20:00 Uhr) und am Freitag und Samstag bis 21:00 Uhr angeboten. Erfrischungen wie Getränke und Eis bis zum Ende der Badezeit.

So macht Kindergeburtstag Spaß. er kann auf originelle Art gefeiert werden: Mit einem „Happy Birthday“-Menü und vielen Überraschungen in unseren Räumlichkeiten im Erlebnisbad.

Alle Infos zum Wananas (Preise, Öffnungszeiten, spezielle Angebote etc.) können auch auf der Internetseite www.Wananas.de nachgelesen werden.

Wananas

Herner Bädergesellschaft mbH
Am Freibad 30, 44649 Herne
Telefon: 02325 9260-0
Fax: 02325 9260-12
E-Mail: info@herner-baeder.de

7.2.3 SÜDPOOL

Der SÜDPOOL stellt einen zeitgemäßen Ersatz für die sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Bäder an der Bergstraße und in Herne-Mitte dar.

Der SÜDPOOL schließt damit eine Lücke im städtischen Bäderkonzept. Das neue Schwimmbad bietet dabei nicht nur der breiten Öffentlichkeit einen hohen Freizeitwert. Sowohl Schul- und Vereinssport als auch das Gesundheitsschwimmen finden hier ihren Platz.

Das Hallenbad des SÜDPOOLS bietet ihnen pures Schwimmvergnügen während des ganzen Jahres. Das SÜDPOOL-Freibad hält zwei große Schwimm-POOLS für Sie bereit. ein 25-Meter-Schwimmerbecken mit vier Bahnen und einer Wassertiefe von 1,35 m und ein Nichtschwimmerbecken mit einer Wassertiefe von 0,90 bis 1,35 m.

Die Gesamt-Wasserfläche im Außenbereich beträgt 750 m², die Wassertemperatur 24°C. wohlfühlen unter freiem Himmel! Auf den gepflegten Grünanlagen wird ihnen 20 ha Liegewiese geboten.

SÜDPOOL Herne

Bergstraße 27, 44625 Herne
Telefon: 02323 592690
E-Mail: suedpool@stadtwerke-herne.de
Internet: www.suedpool-herne.de

7.2.4 Revierpark Gysenberg

Der Revierpark Gysenberg ist ein Freizeitpark für die Bevölkerung der Region. Seine vielfältigen Angebote zur Freizeitgestaltung werden von der Revierpark Gysenberg Herne GmbH initiiert und organisiert. Und dies an 365 Tagen im Jahr!

1970 eingeweiht, hat er sich entwickelt, ist gewachsen und bietet in der Vielfalt der Betriebseinrichtungen von Squash über Eislaufen bis hin zu kulturellen und gastronomischen Angeboten Freizeitmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien. Den Kern bildet das LAGO – eine Solewelt mit allen nur denkbaren Möglichkeiten von der Wasserrutsche bis zur Saunawelt.

Der Gysenbergpark ist die Oase im Ruhrgebiet, die ihre Freizeit zur Wohlfühlzeit macht. Sommer und Winter. Morgens, mittags und abends. Alleine, mit der Familie und mit Freunden. eine geballte Ladung Freizeitvergnügen für alle, denen der Platz auf der heimischen Couch einfach zu langweilig ist.

Freizeit ist im Gysenbergpark kein teures Vergnügen – Spaß und gute Laune lassen sich sowieso nicht kaufen. Ob Picknick oder Fußballspiel – die meisten der Außenanlagen können Sie kostenlos nutzen. Das Sportzentrum bietet zahlreiche günstige Kurspakete an. Sie sparen und bleiben gleich doppelt fit.

Kurse, Ausstellungen, Konzerte oder einfach ungezwungenes Beisammensein.

Im Gysenbergpark haben Sie viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. der Veranstaltungsplaner des Revierparks Gysenberg, die Aktiva, und die Internetseiten des Parks informieren Sie über das aktuelle Programm.

Im Freizeithaus haben Sie daneben aber auch die Chance, in den dafür vorgesehenen räumen eigene Ideen zu verwirklichen.

Revierpark Gysenberg Herne GmbH

Am Revierpark 40, 44627 Herne

Telefon: 02323-969-0

Fax: 02323-969-111

E-Mail: info@gysenberg.de

Internet: www.gysenberg.de

7.2.5 Sportangebote für Senioren

Um ein vielfältiges Sportangebot für ältere Menschen bemühen sich insbesondere der Stadtsportbund Herne e.V. mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt Älter werden in Herne!“ und zahlreiche Herner Sportvereine.

Durch regelmäßigen Sport wird die Beweglichkeit, Kraft, Reaktion sowie Ausdauer verbessert.

Ein weiteres wichtiges Motiv ist das soziale Miteinander im Sportverein, vor allem aber das verbesserte Wohlbefinden durch regelmäßige Bewegung. Der Spaß am Vereinssport steht neben der Gesundheitsförderung für viele ältere Menschen im Vordergrund.

Fitness in vielen Bereichen wirkt sich positiv auf die Alltagsbeweglichkeit und Alltagsmobilität aus. interessierte haben die Möglichkeit, unverbindlich verschiedene Angebote zu testen und auszuprobieren. Die Palette reicht von Badminton und Billard, den verschiedensten Formen der Gymnastik über Tanz, Radfahren bis hin zum Kegeln, Tennis, Wandern, Walken und Laufen.

Durch eine Vereinsmitgliedschaft können viele Vorteile in einem Sportverein genutzt werden.

Viele Herner Sportvereine haben sich der Landesarbeitsgemeinschaft des LandesSportBundes NRW „Sport mit Älteren“ angeschlossen und kümmern sich insbesondere um den Seniorensport.

Die jeweiligen Geschäftsstellen der Sportvereine sowie der Stadtsportbund Herne e.V. geben gerne Auskunft bezüglich Ansprechpartner*in sowie Orts- und Zeitangaben der Angebote.

Wenn Sie sich beraten lassen möchten, weil Sie durch Sport- und Bewegungsangebote ihr Leben bewegter gestalten wollen oder etwas gegen bereits bestehende chronische Krankheiten tun möchten, informiert der Stadtsportbund Herne e.V. mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt ÄLTER werden in HERNE!“

Stadtsportbund Herne e.V.

Geschäftsstelle

Bahnhofstraße 143, 44623 Herne
Telefon: 02323 53693
E-Mail: senioren@ssb-herne.de
Internet: www.ssb-herne.de

7.2.6 SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e.V.

Ein Sportverein für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 50 Jahre ist der Verein „SmS–Sport mit Senioren Herne 1984 e.V.“ Über 400 Mitglieder nehmen in verschiedenen Gruppen an einer Fülle von Aktivitäten wie Gymnastik, Hockergymnastik, Kegeln, Radfahren, Tanz und Sitz-Tanz, Folklore-Tanz, Nordic-Walking und Wandern teil.

Ziele des Vereins sind:

- Kontakte mit vielen Gleichgesinnten zu fördern und zu pflegen,
- Geist und Körper fit zu halten und somit die Voraussetzungen für einen aktiven Lebensabend zu schaffen
- weiterhin Dienstleister und Interessenvertreter für seine Mitglieder sein.

Man trifft sich im rheumazentrum, Claudiusstraße und zur Gymnastik in der Sporthalle des Revierparks Gysenberg, in der Turnhalle des ev. Krankenhauses Herne an der Düngelstraße, in der Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina in Wanne und zur Wassergymnastik an der Börsinghauser Straße.

Mehrere Kegelgruppen lassen auf verschiedenen Kegelbahnen im Stadtgebiet die Kugeln rollen und die Radler treffen sich montags in zwei Gruppen um die nähere und weitere Umgebung zu erkunden.

Die Wanderer durchstreifen „auf Schusters Rappen“ die weite Natur und benutzen oft auch öffentliche Verkehrsmittel um entferntere Ziele zu erreichen.

Wer es ein bisschen „sportlicher“ angehen möchte, kann sich den Nordic-Walking Gruppen anschließen.

Die Folklore-Tanzgruppe wird von einer erfahrenen Übungsleiterin betreut. Sie ist mit ihren Darbietungen weit über die Grenzen der Stadt Herne bekannt. Jeden Freitag treffen sich die tanzfreudigen Damen in der Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina.

Tanzen und Sitztanz ist ein neues Angebot, das im Rahmen des „Bewegt ÄLTER werden in NRW“, gefördert durch den LSB-NRW und des Ministeriums Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, immer dienstags in der Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina stattfindet.

Gesellige Veranstaltungen tragen ebenso zur Zufriedenheit der Mitglieder bei.

Tagesfahrten werden ca. dreimal jährlich über ein Reiseunternehmen angeboten.

Auskünfte erhalten Sie im Büro des Vereins SmS:

SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e. v.

Seniorenbegegnungsstätte Flora-Marzina
Hauptstraße 360, 44649 Herne
Telefon: 02325 53844
E-Mail: sms-herne@t-online.de
Internet: www.sms-herne.org

Sprechstunden:

Dienstag: 10:30 – 11:30 Uhr

Freitag: 10:30 – 11:30 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Das Büro in Flora Marzina ist ab sofort nicht mehr persönlich besetzt. Über mehrere Jahre ergibt sich dort im Haus eine Baustelle. Neuigkeiten werden, wenn möglich, auf der Internetseite bekanntgegeben.

In dringenden Fällen sind der Vorsitzende Burkhard Ladewig und der Geschäftsführer Detlef Brune Telefonisch zu erreichen:

B. Ladewig

Handy: 0178 8170450

D. Brune

Handy: 0174 3795353

8. DEN LETZTEN WEG IN WÜRDE GEHEN

8.1 Ambulanter Hospizdienst

DIE ZEITSCHENKER

Mit dem Ziel, schwerstkranke Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt achtsam und würdevoll zu begleiten wurde der Ambulante Hospizdienst 1997 gegründet. Dabei stehen die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt. Angehörige und Freunde beziehen wir mit ein.

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie, wenn Sie ...

- unheilbar erkrankt sind und so lange wie möglich in ihrem Zuhause bleiben möchten.
- unheilbar erkrankt sind und in einer Pflegeeinrichtung leben, oder sich im Krankenhaus befinden.
- einen ihnen nahestehenden sterbenden Menschen versorgen.
- einen dementen Angehörigen am Lebensende betreuen.
- um einen nahestehenden Menschen trauern.

Beratung, Begleitung und Unterstützung bedeutet:

- Fachliche Beratung zu psychosozialen, pflegerischen, sozialrechtlichen und seelsorgerlichen Fragen in der Palliativsituation
- regelmäßige, individuell gestaltete Besuche zu Hause, in Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern durch geschulte Ehrenamtliche
- Entlastung der Angehörigen durch Gespräche, kleine praktische Hilfen und einfaches Dasein
- Trauerbegleitung
- Vorbereitungskurse, regelmäßige Fortbildungen, Reflexionsgruppen und Supervision für Ehrenamtliche
- Beratung von Teams in der ambulanten und stationären Versorgung von sterbenden Menschen

In unserem zusätzlichen Schwerpunkt stehen die besonderen Anforderungen von Menschen mit Demenz am Lebensende und ihren Angehörigen im Mittelpunkt. Unsere Ehrenamtlichen sind durch spezielle Schulungen auf diese Herausforderungen in der Begleitung vorbereitet.

Wir sind aktive Mitglieder im Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel e.V., im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie/Runder Tisch Demenz und im Trauernetzwerk und arbeiten eng mit allen Partnern im Gesundheits- und Sozialwesen zusammen.

Unsere Angebote sind für Patienten und Angehörige kostenlos.

Der Ambulante Hospizdienst ist ein anerkannter Dienst nach § 39 a (2) SGB V. Träger ist der Förderverein „Palliativstation im evangelischen Krankenhaus Herne und Ambulanter Hospizdienst e.V.“, der die Arbeit inhaltlich, rechtlich und finanziell unterstützt. Dafür kann er Spenden und Mitgliedsbeiträge entgegennehmen und Spendenquittungen ausstellen.

Weitere Informationen:

Ambulanter Hospizdienst
Bahnhofstraße 137, 44623 Herne

Koordination:

Karin Leutbecher, Annegret Müller, Karola Rehrmann

Telefon: 02323 98829-0

Fax: 02323 98829-10

E-Mail: info@hospizdienst-herne.de

Internet: www.hospizdienst-herne.de

8.2 Das Lukas Hospiz – Ein Ort der aktiven Lebenshilfe für Sterbenskranke

Seit Anfang des Jahres 2007 haben die Bürger der Stadt Herne ein Hospiz.

Ziel der Arbeit ist es, das Sterben als Teil des Lebens menschenwürdig und weitgehend beschwerdefrei erleben zu lassen. Die entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit der Kranken zu erhalten ist ein weiteres wichtiges Ziel.

Das Lukas Hospiz widmet auch den Angehörigen große Aufmerksamkeit. Sie können in einer familiären Situation bei den Kranken wohnen und haben alle Hilfe eines erfahrenen Teams. Sie sind freigestellt von der unmittelbaren Pflege und können ihrer Sorge im Miteinander, in Gesprächen oder im einfachen nur-da-sein Ausdruck geben. Viele Kranke und Angehörige berichten davon, dass die Tage erfüllter als in einem Krankenhaus sind. Andere leben auf, wenn sie häufig nach langer Zeit der Pflege zu Hause die Betreuung des Hospizes in Anspruch nehmen können.

Unser Haus ist ein lebendiges Haus. Die Architektur ist offen. Die Zimmer für Gäste und deren Angehörige liegen um einen als Garten gestalteten Innenhof. Alles ist ebenerdig. Spaziergänge im Haus und rund ums Haus schaffen Abwechslung.

Ein gemeinsames Wohnzimmer für Hospizgäste, Angehörige, Besucher und das Team schafft eine familiäre Atmosphäre. Hier sitzt man zusammen und nimmt die Mahlzeiten ein. Für die Hospizgäste wird individuell in einer kleinen angrenzenden Küche gekocht. Räume zum Verweilen und ein „Raum der Stille“ ermöglichen Tun und Nachdenken.

Das Leben im Hospiz wird auch durch eine große Anzahl von Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie sind für die Hospizarbeit besonders ausgebildet und unterstützen doch besonders die Normalität des Miteinanders.

Das Lukas-Hospiz hält 14 Einzelzimmer bereit. Fünf dieser Zimmer sind mit einem Angehörigenzimmer direkt verbunden. Aufgenommen werden in der Mehrzahl Gäste mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen. Aber auch andere Diagnosen werden anerkannt, wenn der Lebenskreis sich schließt.

Die Kosten werden durch die Sozialversicherung nur teilweise getragen. Ca. 200.000,00 Euro jährlich müssen als Betriebskostenzuschuss vom Lukas-Hospiz aufgebracht werden. Dabei helfen uns Ihre Spenden, Erbschaften oder Vermächtnisse. Den Hospizgästen entstehen keine Kosten.

Wir helfen in einem Beratungsgespräch. Dafür steht Ihnen unsere Hospizleiterin, Frau Anneli Wallbaum oder deren Vertretung Herr Heldmann zur Verfügung. Eine Terminabsprache ist dafür nicht nötig, Sie können einfach vorbeikommen.

Besuchen Sie unser Hospiz doch einmal, vielleicht mit einer Gruppe, die Sie zum Besuch motivieren. Besonders freuen wir uns natürlich auch, wenn Sie Interesse an der ehrenamtlichen Mitarbeit haben. Es ist wichtig, dass wir das Sterben als Teil des Lebens nicht verdrängen. Lucius Annaneus Seneca hat schon zu Beginn unserer Zeitrechnung zu seinen Schülern gesagt:

„Das Leben muss man das ganze Leben lang lernen, und was dich vielleicht noch mehr erstaunen mag, das Leben lang muss man das Sterben lernen.“

Lukas Hospiz

Jean-Vogel-Straße 43, 44625 Herne

Telefon: 02323 22971-11

E-Mail: info@lukas-hospiz.de

Spendenkonto-Nr.:

IBAN DE50 4325 0030 00130 11978

BIC: WELADED1HRNZ

8.3 Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel e.V.

Seit 2009 steht das fachübergreifende Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel in der Region für eine professionelle und ganzheitliche Versorgung unheilbar kranker Menschen am Ende ihres Lebens. Mehr als 30 Mitglieder haben sich unter diesem Dach zusammengeschlossen – Tendenz steigend.

Zum Wohle der Sterbenskranken und ihrer Angehörigen arbeiten spezialisierte Mediziner, Krankenhäuser, ambulante und stationäre Hospizeinrichtungen, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Apotheken sowie andere Dienstleister in dem gemeinnützigen Verein Hand in Hand. In regelmäßigen Treffen, Fortbildungen und aktiven thematischen Arbeitsgruppen (z. B. Heime, Ethik, Junge Familien) streben die Mitglieder gemeinschaftlich die Verbesserung der palliativen Versorgung für die Region an.

Durch **Öffentlichkeitsarbeit** informiert das Netzwerk die Bürgerinnen und Bürger über das differenzierte und reichhaltige Hilfsangebot in beiden Städten. Seit 2019 vermittelt das Netzwerk in kostenfreien „Letzte Hilfe“ Kurse interessierten Teilnehmern Basiswissen für den Umgang mit todkranken oder Sterbenden – nach dem Vorbild der **Erste-Hilfe-Kurse**. Die von zertifizierten Ehrenamtlichen durchgeführten Kurse bereiten darauf vor, wie man schwerkranke Angehörige bis zu deren Tod einfühlsam und fachkundig begleiten kann. Die Teilnehmer lernen so, wie sie den Sterbenden am besten beistehen.

Das **Ambulante Ethik-Komitee** des Palliativ-Netzwerkes steht für ambulante ethische Fallgespräche zur Verfügung. Das Komitee berät Ärzte, Pflegekräfte, Betreuende, Patienten und Angehörige in besonders herausfordernden Situationen und gibt den Betroffenen Handlungsempfehlungen. Solche Situationen können zum Beispiel eintreten, wenn eine Behandlung beendet werden soll, die nur zu einer Verlängerung der Sterbezeit, aber nicht zum Erhalt der Lebensqualität führt. Auch wenn es zu Konflikten über die Umsetzung des Patientenwillens zwischen Arzt, Angehörigen, betreuenden Personen und Pflegepersonal kommt oder wenn eine therapeutische Maßnahme, die gegen den mutmaßlichen Willen des Patienten eingeleitet, weitergeführt oder beendet werden soll oder wenn der mutmaßliche Patientenwille unklar ist und unterschiedliche Ansichten zwischen den Angehörigen

bestehen, kann eine Empfehlung durch das ethik-Komitee bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein.

Abgerundet wird das Hilfsangebot mit Beratungen zu Fragen der Patientenverfügung, eine Informationshotline und eine Homepage, damit ratsuchende möglichst schnell mit den für sie zuständigen Anbietern in Kontakt treten können. Alle diese zusätzlichen Leistungen werden durch Spenden finanziert.

Das Palliativ-netzwerk ist für alle da, die einen schwerkranken oder sterbenden Angehörigen betreuen und Hilfe brauchen. Gemeinsam erreicht das Netzwerk pro Jahr in beiden Städten mehr als 1.200 Patientinnen und Patienten.

Telefon: 0800 900 91 91 (kostenlose info-Hotline)

Palliativ-Netzwerk Herne,

Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel e.V.

Gerichtsstraße 8, 44649 Herne

E-Mail: info@palliativ-netzwerk.de

Internet: www.palliativ-netzwerk.de

Spendenkonto Commerzbank Herne

IBAN: de60 4304 0036 0206 6090 00

BIC: COBADEFFXX

8.4 Palliativstation des Ev. Krankenhauses Herne

In Anlehnung an den Hospizgedanken in England wurde im März 1992 im evangelischen Krankenhaus Herne eine Palliativstation eingerichtet. Schwerpunktmäßig werden auf dieser Station Tumorpatienten im fortgeschrittenen Stadium behandelt.

Ziel der palliativen (lindernden) Therapie ist die Linderung von Schmerzen und anderen, den Patienten belastenden Symptomen, wie Übelkeit, Erbrechen, Luftnot und Appetitlosigkeit.

Individuelle Pflege, intensive Betreuung, soziale Beratung sowie seelsorgerische Begleitung sollen den Patienten in der ihnen verbleibenden Zeit zu einer möglichst guten Lebensqualität verhelfen, damit sie nach erfolgter Symptomeinstellung wieder in ihren gewohnten Lebensbereich entlassen werden können.

Ein multiprofessionelles Team (Arzt, Pflege, Seelsorge, Sozialarbeit, Ehrenamtliche) nimmt sich gemeinsam und gezielt bestehender Probleme an und steht Betroffenen und ihren Angehörigen beratend zur Verfügung. Die Palliativstation verfügt über 6 Betten in ein- und Zweibettzimmern. die gemütlich eingerichtete Wohnküche lädt Patienten, Angehörige und Mitarbeiter zum Gespräch und Verweilen ein. Angehörige und Freunde können die Patienten jederzeit besuchen. im Bedarfsfall kann für die Angehörigen eine Übernachtungsmöglichkeit auf der Station geschaffen werden.

Palliativstation im Evangelischen Krankenhaus Herne

Wiescherstraße 24, 44623 Herne

Telefon: 02323 4982201

Fax: 02323 4982200

E-Mail: palliativ@evk-herne.de

8.5 Trauernetzwerk Herne

Das Trauernetzwerk Herne ist ein Zusammenschluss von Vertretern verschiedener Institutionen und Initiativen, die Trauernden in der Region durch unterschiedliche Angebote unterstützen und begleiten.

Trauer hat vielfältige Formen und tritt bei jedem Verlust, den Menschen erleiden, in irgendeiner Weise auf.

Weitere Informationen über die einzelnen Mitglieder des Trauernetzwerkes Herne sowie deren Arbeitsinhalte erhalten Sie bei:

Trauernetzwerk Herne

Karola Rehrmann
Bahnhofstraße 137, 44623 Herne
Telefon: 02323 988-2912
Fax: 02323 988-2910
E-Mail: k.rehrmann@hospizdienstherne.de

8.6 Trauergesprächskreis des Caritasverbandes Herne e. V.

Der Caritasverband Herne e.V. bietet betroffenen Bürgern die Teilnahme Trauergesprächskreis an.

In diesem Kreis sind all diejenigen Menschen herzlich willkommen, die kürzlich den Tod eines Verwandten oder Freundes verkraften mussten und noch darunter leiden.

Der Leiter dieser Gruppe ist ein erfahrener Gesprächspartner und wird dadurch helfen, indem er jedem bewusst macht, wie diese besondere Trauer auszuleben und zu bewältigen ist.

Informationen erhalten Sie beim

Caritasverband Herne e.V.

Hospitalstraße 12, 44649 Herne
Telefon: 02323 92960-12
Internet: www.caritas-herne.de

8.7 Nachlassregelung

Das Testament

Laut Informationen der Bundesnotarkammer regeln nur fünf bis acht Prozent der Deutschen ihre Vermögensübertragung per Testament. Die Folgen des fehlenden Testaments sind oft jahrelange Erbstreitigkeiten, die ganze Familien zerrütten können. Überlassen Sie das Erbe nicht dem Zufall. Vor allem, wenn bedeutende Vermögenswerte übertragen werden oder komplizierte Aufteilungen bevorstehen, sind Erbvertrag oder Testament sinnvoll.

Formen der Testamente

Privates Testament

Dieses wird in Privaträumen, ohne die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes oder wenn erforderlich eines Notars, gemacht. Es muss eigenhändig handschriftlich abgefasst sein, mit Namen, Ort und Datum sowie der Unterschrift mit Vor- und Zunamen versehen sein. Es genügt nicht, einen Maschine geschriebenen Text zu unterschreiben, auch darf ein Testament nicht diktiert werden. Das Testament kann vom Verfasser selbst oder einer Vertrauensperson verwahrt werden. Wer Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit seines Umfelds hat, kann das Testament auch gegen Hinterlegungsschein beim Amtsgericht in die „besondere amtliche Verwahrung“ geben. Das Testament wird einfach durch Vernichtung oder durch die Abfassung eines Testaments neueren Datums ungültig. Hilfreich ist

dennoch der Passus: „... durch dieses Testament werden alle früheren ungültig“. Jeder volljährige Bürger kann solch ein Testament rechtskräftig verfassen.

Öffentliches Testament

Es wird durch Erklärung beim Notar errichtet und unterschrieben. der Notar beurkundet den Vorgang und gibt das Testament beim Amtsgericht in Verwahrung. Beim öffentlichen Testament haben die Angehörigen keine Möglichkeit, das Testament „verschwinden“ zu lassen. Außerdem gibt es weitestgehend Sicherheit, dass es aufgrund der Notariellen Prüfung nicht wegen inhaltlicher Fehler angefochten werden kann. Das öffentliche Testament gilt automatisch als widerrufen, wenn es aus der amtlichen Verwahrung zurückgenommen wird. Öffentliche Testamente sind bereits ab dem 16. Lebensjahr möglich.

Gemeinschaftliches Ehegattentestament

Beide Ehegatten schreiben gemeinsam ein Testament. Die häufigste Form dieses Testamentes ist das Berliner Testament. das bedeutet: der gesamte Nachlass fällt an den Ehegatten. Die weiteren im Testament genannten Personen erben erst, wenn dieser Alleinerbe verstorben ist. Das Berliner Testament ist bei Ehepaaren mit Kindern sehr verbreitet. Die Ehepartner setzen sich damit gegenseitig zu alleinigen erben ein. Die Kinder erhalten das Erbe erst, wenn der andere Ehepartner stirbt.

Wichtig: Beide müssen das Papier eigenhändig unterzeichnen!

Allerdings sind an dieser Lösung viele Dinge etwas problematisch:

Die Verfügung scheidert häufig an dem nicht auszuräumenden Pflichtteilsanspruch der Kinder. Zumindest diesen können sie gleich einfordern. ist wenig Geld, dafür aber Grundbesitz vorhanden, kann schon die Auszahlung eines Pflichtteils Probleme bereiten. ein weiterer Knackpunkt ist eine mögliche Wiederheirat des überlebenden Ehepartners. der neue Ehegatte erwirbt einen Erbanspruch zu Lasten der Kinder aus erster Ehe.

Bei einem verheirateten Paar ohne Kinder:

Verbreitet ist der Irrtum, dass es hier keines Testaments bedarf, weil die Ehefrau/der Ehemann beim Tod des Partners sowieso alles erhält. Doch: sind noch die Eltern des Erblassers am Leben, so sind diese auch erbberechtigt. ist bereits ein Elternteil verstorben, sind auch die Geschwister mit von der Partie. Um dann Streitigkeiten zu vermeiden, mache man am besten vorher ein Testament. eine weitere Absicherungsmöglichkeit ist der Abschluss einer Lebensversicherung zu Gunsten des Partners. Die Auszahlungssumme geht im Todesfall komplett an den Partner. Die gleiche Sicherheit bietet ein bei der Bank abgeschlossener Sparvertrag auf den Namen des Partners.

9. NOTFALL-TELEFONNUMMERN

	Telefon
Polizei innerhalb von ganz Deutschland (kostenfrei)	110
Polizei Bochum/Herne/Witten – Vermittlung	0234 909-0
Bürgertelefon Polizei Bochum/Kriminalprävention/Opferschutz	0234 909-4040 0234 909-4058 (Fax)
Vermittlung Seniorensicherheitsberater für Herne und W.-Eickel	0234 909-4056
Polizeiwache Herne Bebelstraße 25, 44623 Herne (Neubau: Harpener weg/Cranger Straße) (zuständig für den Großraum Herne und Bereiche von Holsterhausen)	02323 950-3621 02323 950-3628 (Fax)

Polizeiwache Wanne-Eickel Hauptstraße 99, 44651 Herne (zuständig für den Großraum Wanne-Eickel und Bereiche von Holsterhausen)	02325 960-3721 02325 960-3728 (Fax)
Notruf Bei Herzinfarkt, Schlaganfall, plötzlicher Atemnot, Vergiftungen, Bewusstlosigkeit, Unfall, Sturz oder starker Blutung	112
Arztrufzentrale des Notfalldienstes	0180 5044100
Informationszentrale gegen Vergiftungen der Uni-Klinik Bonn (weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.gizbonn.de)	0228 19240 (rund um die Uhr)
Seelsorger über Opferschutz der Polizei o. Kriminalwache	0234 909-4059, 4441
Sperrnotrufe von Kredit-/Debitkarten zentraler Sperrnotruf Debitkarte (ehem. EC-Karte) Mastercard (nur in Deutschland) Mastercard (aus dem Ausland) ViSACard (nur in Deutschland) ViSACard (aus dem Ausland) Hinweis: Sperrung im Lastschriftverfahren nur über sog. KUNO-Sperrung bei der Polizei	116 116 0049 1805-021021 0800 81901040 001 6367272111 0800 8118440 001 4105819994
Immunologische Ambulanz Josefs-Hospital Bochum	0234 509-0 0234 509-3995
Weißer Ring Außenstelle Herne	02323 944335 02323 945640 (Fax)
Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Herne (Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr, Dienstag auch 14:00 – 15:30 Uhr)	02323 1408-0
Soforthilfe Herne	0800 6784000
Frauenhaus	02325 49875
Büro für Gleichstellung und Vielfalt	02323 16-2205, -2217
deutscher Kinderschutzbund e.V. (OV Herne)	02325 62818
Trauma Ambulanz des LVWL-Universitätsklinikums Bochum	0234 5077-0, -3333
„BackUp“ Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt	0172 1045432